



Der Paritätische Teilhabebericht 2020



Teilhabe und Geschlecht im frühen und mittleren Erwachsenenalter

im Rahmen des Projekts:

„Teilhabeforschung: Inklusion wirksam gestalten“

Impressum

Herausgeber:

Der Paritätische Gesamtverband
Paritätische Forschungsstelle
Oranienburger Str. 13 – 14
10178 Berlin
Inhaltlich verantwortlich gemäß Presserecht: Dr. Ulrich Schneider

Kontakt:

Janine Lange
Telefon: 030 24636–340
E-Mail: sozialforschung@paritaet.org

Autor*innen:

Der Paritätische Gesamtverband:
Janine Lange (Projektleitung)
Carolin Linckh
Dr. Joachim Rock
Greta Schabram
Lea Ziegler

Unter Mitarbeit von:

Sarah Maria Fuchs
Carola Pohlen
Anne Linneweber

Gestaltung:

Christine Maier

Titelbild:

LIGHTFIELD STUDIOS – Adobe Stock

1. Auflage, Dezember 2020

Inhalt

Grußwort Friedhelm Peiffer	7
Grußwort Prof. Dr. Rolf Rosenbrock	8
Zusammenfassung	9
1. Einleitung: Der Teilhabebericht des Paritätischen 2020	11
Definitionen	13
Fragestellungen und Methode	13
2. Teilhabeindikatoren von Frauen und Männern im frühen und mittleren Erwachsenenalter (18-49 Jahre) ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung in Privathaushalten	15
2.1 Überblick	17
Gesamt und 18- bis 49-Jährige	17
Geschlecht	18
Geschlecht und Migrationshintergrund	19
Geschlecht und Stadt/Land	20
Geschlecht und Haushaltstyp	21
2.2 Materielle Situation und Erwerbstätigkeit	22
Armut	22
Grundsicherungstransfers	24
Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen	26
Zufriedenheit mit dem Lebensstandard	28
Sorgen um die eigene wirtschaftliche Entwicklung	30
Möglichkeit regelmäßig zu sparen	32
Sorgen um die eigene Altersversorgung	34
Wohnstatus	36
Erwerbsstatus	38
Zufriedenheit mit der Arbeit	40
Sorgen um die eigene Arbeitsplatzsicherheit	42
2.3 Soziales Netz und Freizeit	44
Gefühle von Einsamkeit	44
Einschätzung über Wert und Nützlichkeit dessen, was man im Leben macht	46
Zufriedenheit mit dem Familienleben	48
Monatliche Freizeitbeschäftigung	50
Urlaubsreise	52
Freunde zum Essen einladen	54
Zufriedenheit mit der Freizeitgestaltung	56
2.4 Gesundheit	58
Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes	58
Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit	60
Sorgen um die eigene Gesundheit	62
2.5 Gesellschaftliche Einbettung	64
Sorgen um die Entwicklung der Kriminalität	64
Sorgen um den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft	66
Zuversicht in die Zukunft	68

2.6 Politische Partizipation	70
Beteiligung an der Bundestagswahl 2017	70
Interesse an Politik	72
3. Monitoring	74
3.1 Weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	75
3.2 Die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv gestalten – eine endliche Geschichte?	76
3.3 Die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts	78
3.4 Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz	79
3.5 Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge	80
3.6 Anpassung der Regelbedarfe in der Grundsicherung	81
3.7 Die neue Grundrente – für Erwerbsgeminderte schwer zu erreichen	82
4. Forderungen	83
Methodenbericht: Menschen in Privathaushalten	84
Glossar: Menschen in Privathaushalten	85
Literatur	88

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zusammensetzung aller Volljährigen (a) und 18- bis 49-Jährigen (b) ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	17
Abbildung 2: Menschen ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung im Alter 18-49 nach Geschlecht, 2010-2018	18
Abbildung 3: Frauen im Alter 18-49 ohne (a) und mit Beeinträchtigungen (b) nach Migrationshintergrund, 2018	19
Abbildung 4: Männer im Alter 18-49 ohne (a) und mit Beeinträchtigungen (b) bzw. mit Schwerbehinderung (c) nach Migrationshintergrund, 2018	19
Abbildung 5: Frauen im Alter 18-49 ohne (a) und mit Beeinträchtigungen (b) bzw. mit Schwerbehinderung (c) nach Wohnort in städtischen und ländlichen Regionen, 2016	20
Abbildung 6: Männer im Alter 18-49 ohne (a) und mit Beeinträchtigungen (b) bzw. mit Schwerbehinderung (c) nach Wohnort in städtischen und ländlichen Regionen, 2016	20
Abbildung 7: Frauen im Alter 18-49 ohne (a) und mit Beeinträchtigungen (b) nach Haushaltstyp, 2018	21
Abbildung 8: Männer im Alter 18-49 ohne (a) und mit Beeinträchtigungen (b) nach Haushaltstyp, 2018	21
Abbildung 9: Armutsquote von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2010-2018	23
Abbildung 10: Armutsquote von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2010-2018	23
Abbildung 11: Anteil von Empfängerinnen von Grundsicherungstransfers unter Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2010-2018	25
Abbildung 12: Anteil von Empfängern von Grundsicherungstransfers unter Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2010-2018	25
Abbildung 13: Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	27
Abbildung 14: Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	27
Abbildung 15: Zufriedenheit mit dem Lebensstandard, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	29
Abbildung 16: Zufriedenheit mit dem Lebensstandard, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	29
Abbildung 17: Sorgen um die eigene wirtschaftliche Entwicklung, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	31
Abbildung 18: Sorgen um die eigene wirtschaftliche Entwicklung, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	31
Abbildung 19: Möglichkeit regelmäßig zu sparen, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	33

Abbildung 20: Möglichkeit regelmäßig zu sparen, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	33
Abbildung 21: Sorgen um die eigene Altersversorgung, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	35
Abbildung 22: Sorgen um die eigene Altersversorgung, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	35
Abbildung 23: Wohnstatus, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	37
Abbildung 24: Wohnstatus, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	37
Abbildung 25: Erwerbsstatus, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	39
Abbildung 26: Erwerbsstatus, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	39
Abbildung 27: Zufriedenheit mit der Arbeit, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	41
Abbildung 28: Zufriedenheit mit der Arbeit, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	41
Abbildung 29: Sorgen um die eigene Arbeitsplatzsicherheit, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	43
Abbildung 30: Sorgen um die eigene Arbeitsplatzsicherheit, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	43
Abbildung 31: Gefühle von Einsamkeit, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	45
Abbildung 32: Gefühle von Einsamkeit, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	45
Abbildung 33: Einschätzung, ob das, was man im eigenen Leben macht, wertvoll und nützlich ist, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	47
Abbildung 34: Einschätzung, ob das, was man im eigenen Leben macht, wertvoll und nützlich ist, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	47
Abbildung 35: Zufriedenheit mit dem Familienleben, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	49
Abbildung 36: Zufriedenheit mit dem Familienleben, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	49
Abbildung 37: Monatliche Freizeitbeschäftigung, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung (auf Haushaltsebene), 2018	51

Abbildung 38: Monatliche Freizeitbeschäftigung, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung (auf Haushaltsebene), 2018	51
Abbildung 39: Urlaubsreise, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung (auf Haushaltsebene), 2018	53
Abbildung 40: Urlaubsreise, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung (auf Haushaltsebene), 2018	53
Abbildung 41: Freunde zum Essen einladen, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung (auf Haushaltsebene), 2018	55
Abbildung 42: Freunde zum Essen einladen, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung (auf Haushaltsebene), 2018	55
Abbildung 43: Zufriedenheit mit der Freizeitgestaltung, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	57
Abbildung 44: Zufriedenheit mit der Freizeitgestaltung, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	57
Abbildung 45: Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	59
Abbildung 46: Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	59
Abbildung 47: Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	61
Abbildung 48: Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	61
Abbildung 49: Sorgen um die eigene Gesundheit, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	63
Abbildung 50: Sorgen um die eigene Gesundheit, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	63
Abbildung 51: Sorgen um die Entwicklung der Kriminalität, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	65
Abbildung 52: Sorgen um die Entwicklung der Kriminalität, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	65
Abbildung 53: Sorgen um den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	67
Abbildung 54: Sorgen um den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	67
Abbildung 55: Zuversicht in die Zukunft, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	69
Abbildung 56: Zuversicht in die Zukunft, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	69

Abbildung 57: Beteiligung an der Bundestagswahl, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2017	71
Abbildung 58: Beteiligung an der Bundestagswahl, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2017	71
Abbildung 59: Interesse an Politik, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	73
Abbildung 60: Interesse an Politik, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018	73

Grußwort Friedhelm Peiffer

Liebe Leser*innen,

es ist schlicht unmöglich, einen Bericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in die Hand zu nehmen, ohne an die aktuelle Corona-Krise zu denken – auch wenn die Daten, die im Folgenden aufbereitet, kommentiert und bewertet werden, aus dem Jahr 2018 stammen.

Denn wir müssen davon ausgehen, dass Menschen, die bereits vor Ausbruch von Covid-19 vielfältig von Benachteiligungen betroffen waren, schlechter durch die Corona-Krise kommen als Menschen ohne Behinderung.

Bereits aus der Zeit vor der gegenwärtigen Pandemie dokumentiert und illustriert der Bericht vielfältige Belastungen und Benachteiligungen für Menschen mit Behinderung im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung.

Vermutlich erhitzt jetzt Covid-19 wie unter einem Brennglas die Problemlagen, die bereits vor der Pandemie für Menschen mit Behinderung im Jahr 2018, wie im Folgenden dargestellt, bestanden.

Umsatzeinbrüche von Unternehmen, Verlust von Arbeitsplätzen und Beschränkungen der Bewegungsfreiheit bewirken, dass derzeit Ängste von Menschen mit Behinderung zunehmen; und zwar vor materieller Unsicherheit – aber auch davor, am sozialen Leben nicht mehr teilhaben zu können. Einsamkeitsgefühle und massive Sinnkrisen sind die Folgen.

Insbesondere Menschen mit psychischen Behinderungen benötigen Gemeinschaft, Tagesstruktur und sinnvolle Aufgaben, ansonsten droht Desorientierung.

Wir dürfen es jetzt nicht dabei belassen, dass es im Prinzip erwartbar ist, dass Menschen mit Behinderung schlechter durch Covid-19 kommen als Menschen ohne Behinderung. Aber auch die Sehnsucht danach, dass wir nach der Pandemie wieder zur guten alten Zeit zurückkehren, wird sich nicht erfüllen.

Es muss jetzt darum gehen, mit Hilfe der Daten des Teilhabeberichts die dringende Notwendigkeit der Unterstützung von Menschen mit Behinderung mit der Politik zu verhandeln und hierzu einen neuen gesellschaftlichen Konsens herzustellen.

Der aktuelle Teilhabebericht lenkt den Blick darauf, dass nicht nur wirtschaftliche Probleme gelöst werden müssen, sondern auch soziale.

Es müssen nun adäquate und neue Teilhabekonzepte von Sozialverbänden entwickelt werden. Die Potenziale der Digitalisierung müssen für Menschen mit Behinderung in einer Zeit erschlossen werden, in der Homeoffice, digitale Veranstaltungen sowie gemeinsamer Sport über gängige Meeting-Apps in kürzester Zeit Selbstverständlichkeit auch für Ü60-Jährige geworden sind.

Aufgabe ist jetzt, für Menschen mit Behinderung adäquate digitale Methoden und Formate zu entwickeln, sie barrierefrei nutzbar zu machen, deren Anwendung zu schulen und durch Assistenz die Nutzung zu ermöglichen. Ansonsten bewirkt die rasante Digitalisierung eine erneute Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung.

Ich wünsche dem Paritätischen Teilhabebericht Leser*innen, die ihn als Ansporn nehmen, neue Teilhabeformen zu entwickeln. Das ist sicher auch Intention seiner Autor*innen.

Ihr

Friedhelm Peiffer

Leiter Aktion Mensch Stiftung

Grußwort Prof. Dr. Rolf Rosenbrock

Liebe Leser*innen,

vor Ihnen liegt der zweite Teilhabeforschungsbericht, den die Paritätische Forschungsstelle mit Unterstützung der Aktion Mensch Stiftung erarbeitet hat. Er kommt zur richtigen Zeit, denn wir haben allen Anlass, uns darüber zu vergewissern, warum unsere Gesellschaft noch immer von viel zu vielen Barrieren geprägt ist, die einer umfassenden Inklusion buchstäblich im Wege stehen. Diese Barrieren müssen wir nicht nur identifizieren, wir müssen sie benennen und vor allem müssen wir sie beseitigen. Das ist nicht nur ein Auftrag für eine Politik für Menschen mit Behinderungen, es dient der Gesellschaft insgesamt. Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Jürgen Dusel, hat anlässlich des European Inclusion Summit im November 2020 zu Recht betont: „Inklusion ist auch eine Chance für Qualität. Damit wir ein wirkliches modernes, zukunftsoffenes Land werden“.

Das Zitat macht deutlich, dass wir uns zwar auf den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gemacht haben, bis dahin aber noch eine erhebliche Wegstrecke zurückzulegen ist. Die bis heute vorliegenden Daten erlauben es uns noch nicht, Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Menschen mit Behinderungen zu untersuchen. Dies wird ein, wenn nicht (sogar?) das Thema des nächsten Teilhabeforschungsberichts sein. Was wir aber schon jetzt sagen können, ist, dass die Pandemie in vielen Bereichen zu einem Rückfall in überwunden geglaubte Handlungs- und Rollenmuster geführt hat. So wurde das Selbstbestimmungsrecht von Menschen in Einrichtungen früh und weitgehend eingeschränkt. Politische Entscheidungen wurden getroffen, ohne dass die Betroffenen hinreichend beteiligt worden wären. In der Sorge für die Familien wurden tradierte Geschlechterrollen reaktiviert. Vom Ziel der Parität, dem wir uns nicht nur namentlich verpflichtet fühlen, waren wir jedoch schon vorher vielfach weit entfernt. Es ist ein Verdienst dieses Berichts, dass er sowohl die unterschiedlichen Lebenslagen von Männern und Frauen mit Behinderungen untersucht als auch Indikatoren für die soziale Integration detailliert benennt und uns damit neue Perspektiven schafft. Er bietet damit wichtige Anhaltspunkte dafür, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Zugleich zeigt er aber auch

Beispiele für konkrete Erfolge des Engagements der vergangenen Jahre.

Politik ist, das hat der vor einhundert Jahren verstorbene Max Weber eindrücklich festgestellt, noch immer „ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“. Kontinuität und Hartnäckigkeit sind Tugenden in diesem Prozess. Der Teilhabeforschungsbericht gewährleistet, dass wir jährlich neue Befunde und Empfehlungen für die öffentliche Debatte darüber erhalten, wo wir stehen und welchen Fragen wir dringend nachgehen müssen.

Ich hoffe, dass der Teilhabeforschungsbericht mit dazu beitragen kann, Debatten zu inspirieren, Engagement zu motivieren und Barrieren abzubauen.

Herzlichen Dank sagen möchte ich den Autor*innen des Berichts, darüber hinaus den fachkompetenten Beiratsmitgliedern, vor allem aber auch den Menschen, die als Betroffene diesen Bericht mitgestaltet und zu ihm beigetragen haben. Last but not least danke ich der Aktion Mensch Stiftung, ohne die wir diese Ein- und Ausblicke nicht hätten realisieren können!

Herzlich

Ihr

Prof. Dr. Rolf Rosenbrock

Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbands

Zusammenfassung

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen legt die von der Aktion Mensch Stiftung geförderte Forschungsstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes einmal jährlich ihren Teilhabeforschungsbericht vor. Sie stellt darin auf der Basis von eigenen Auswertungen des Sozio-oekonomischen Panels, einer seit 1984 jährlich stattfindenden, repräsentativen Wiederholungsbefragung von Privathaushalten, aktuelle Ergebnisse zur Lebenslage von Menschen mit Behinderungen vor.

Schwerpunkt des Paritätischen Teilhabeberichts 2020 ist die vergleichende Untersuchung der Lebenssituation von Frauen und Männern im Alter zwischen 18 und 49 Jahren für das Berichtsjahr 2018 (SOEP-Core Version 35). Viele der Menschen in dieser Altersgruppe sind von Geburt oder Jugend an beeinträchtigt. Ihre Lebenslage unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von der von Menschen, die erst im Alter eine Beeinträchtigung erfahren. Der Paritätische folgt damit einer Differenzierung nach Altersgruppen, wie sie u. a. auch im Teilhabebericht der Bundesregierung vorgenommen wurde.

Die Covid-19-Pandemie hat in den vergangenen Monaten ein deutlich stärkeres Maß an sozialer Distanzierung erforderlich gemacht. Ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen waren von den daraus resultierenden Teilhabeeinschränkungen besonders betroffen und haben darunter erheblich gelitten. Die Folgen waren fehlende soziale Kontakte und Einsamkeit. Um das Ausmaß der Einsamkeit unter „normalen“ Umständen aufzuzeigen, hat die Paritätische Forschungsstelle in diesem Jahr zusätzlich die alle fünf Jahre und zuletzt 2018 erhobene Antwort hierzu ausgewertet. Das Ergebnis zeigt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen sich annähernd fünfmal so häufig einsam fühlen wie Menschen ohne Beeinträchtigungen. Geben von ihnen nur 2,9 Prozent an, sich besonders oft einsam zu fühlen, bejahen dies 14,2 Prozent der Menschen mit Beeinträchtigungen. Erschreckende 38,8 Prozent der Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. 37,6 Prozent der Menschen mit Schwerbehinderung geben an, oft oder eher oft einsam zu sein. Von den Menschen ohne Beeinträchtigungen bestätigen das nur 15,8 Prozent. Geschlechterunabhängig sind Frauen und Männer davon in etwa gleich häufig betroffen.

Insgesamt zeigt sich, dass in fast allen untersuchten Lebensbereichen sowohl Frauen als auch Männer mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung weniger teilhaben können als solche ohne Beeinträchtigungen. Dabei dürften diese Zahlen ein im Vergleich zur tatsächlichen Lebenslage eher günstigeres Bild zeichnen, da davon auszugehen ist, dass Menschen in Einrichtungen und mit besonders starken Beeinträchtigungen nicht repräsentativ in der Datengrundlage erfasst sind. Zusätzliche qualitative Interviews mit in besonderen Wohnformen lebenden Menschen waren in diesem Jahr aufgrund der Covid-19-Pandemie leider nicht möglich.

Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen leben deutlich häufiger alleine in einem Haushalt im Vergleich zu Personen ohne Beeinträchtigungen. Sowohl innerhalb der Frauen (14,8 % gegenüber 21,7 %) als auch innerhalb der Gruppe der Männer (20,9 % gegenüber 29,2 %) sind Personen mit Beeinträchtigungen um knapp 50 Prozent häufiger alleinlebend. Zudem leben Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen um gut 10 Prozentpunkte seltener in Paar-Haushalten als Frauen und Männer ohne Beeinträchtigungen. Auffallend ist, dass mit 3 von 10 Männern mit Beeinträchtigungen diese anteilig am häufigsten alleinlebend sind. Der Haushaltskontext bietet entsprechend Risikopotenziale, die zu Vereinsamung führen können.

Menschen mit Beeinträchtigungen weisen auch einen deutlichen Unterschied hinsichtlich der Einschätzung über Wert und Nützlichkeit dessen, was sie im Leben machen, im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigungen auf. 11,6 Prozent der Menschen mit Beeinträchtigungen geben sehr niedrige Werte an bzw. verneinen die Aussage, dass das, was man im Leben macht, wertvoll und nützlich ist. Diese Einordnung ist vier Mal höher als bei Menschen ohne Beeinträchtigungen (2,8 %). Grundsätzlich weist der Indikator auf strukturelle Benachteiligungen bzw. Hürden im Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen hinsichtlich der Möglichkeit hin, ein wertvolles und nützliches Leben zu führen.

Ein weiterer alarmierender Befund: Mit 32,4 Prozent sind Männer mit Beeinträchtigungen mehr als doppelt so häufig von Armut betroffen wie Männer ohne Beein-

trächtigungen (14,6 %). Sie leben ebenfalls häufiger als Frauen mit Beeinträchtigungen (28,1 %) in Armut. Das Geschlechterverhältnis verkehrt sich in Bezug auf die Armutsbetroffenheit in Abhängigkeit des Merkmals Beeinträchtigung: Bei Menschen ohne Beeinträchtigungen sind Frauen stärker von Armut betroffen als Männer.

Im Zeitverlauf von 2010 zu 2018 steigen die Armutsquoten bei Frauen und Männern im jungen/mittleren Alter deutlich an – bei den Frauen mit Beeinträchtigungen um 5 Prozentpunkte, bei den jeweiligen Männern sogar um 12,5 Prozentpunkte. Damit hat sich die materielle Ungleichheit verschärft, denn Frauen und Männer ohne Beeinträchtigungen haben im gleichen Zeitraum lediglich einen Anstieg von 1 bzw. 2 Prozentpunkten zu verzeichnen. Fast drei Mal so häufig beziehen Frauen (35,5 %) und Männer (33,5 %) mit Beeinträchtigungen Grundsicherungsleistungen im Vergleich zu Personen ohne Beeinträchtigungen. Bei den Frauen mit Beeinträchtigungen ist der Anteil zwischen 2010 und 2018 drastisch gestiegen, und zwar von 22,7 Prozent um rund 13 Prozentpunkte.

Frauen mit Beeinträchtigungen sind nur zu 36 Prozent (sehr) zufrieden mit ihrem persönlichen Einkommen und damit auch etwas seltener als Männer mit Beeinträchtigungen (38,8 %). Ein vergleichsweise stärkerer Geschlechterunterschied besteht zwischen den Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen (8 Prozentpunkte). Männer ohne Beeinträchtigungen sind mit 60,4 Prozent am häufigsten (sehr) zufrieden, wobei ein großer Unterschied zu den Männern ohne Beeinträchtigungen (21,6 Prozentpunkte) besteht. Unter den Frauen fällt die Differenz mit 16,3 Prozentpunkten etwas geringer aus. Im Zeitverlauf geht die Schere zwischen den Personen ohne und mit Beeinträchtigungen weiter auseinander, denn zum einen steigen von 2010 bis 2018 die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte mit dem persönlichen Einkommen von Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen an. Zum anderen ist dies bei den 18-49-jährigen Frauen und Männern mit Beeinträchtigungen hingegen nicht der Fall.

Große Sorgen in relevanten Lebensbereichen sind eine starke psychische Belastung. Gut ein Viertel der Menschen mit Beeinträchtigungen – 27 Prozent der Frauen und 25 Prozent der Männer – machen sich große Sorgen um die eigene wirtschaftliche Entwicklung. Dies sind rund 16 Prozentpunkte mehr als bei den Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen. Hinsichtlich der Alterssicherung sind große Sorgen insgesamt verbreiteter, aber auch hier sind vor allem Menschen mit Beeinträchtigungen stark betroffen. 38,8 Prozent der Frauen und 43,8 Prozent der Männer mit Beeinträchtigungen machen sich diesbezüglich große Sorgen. Hier ist insbesondere der Unterschied zwischen den Männern ohne und mit Beeinträchtigungen mit rund 24 Prozentpunkten stark ausgeprägt.

Bei Indikatoren der Freizeitgestaltung und Teilhabe schneiden Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Feldern schlechter ab als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Ein Beispiel dafür ist die einwöchige Urlaubsreise, die stärker als andere Faktoren von Mobilität, sozialem Netz und ökonomischen Ressourcen bedingt ist. Während Frauen und Männer ohne Beeinträchtigungen in über 70 Prozent der Fälle eine solche Urlaubsreise im Jahr unternehmen, gilt dies für weniger als die Hälfte aller Frauen mit Beeinträchtigung (44 %) und nur rund die Hälfte der Männer mit Beeinträchtigung (50,4 %). Der Mangel an materiellen Ressourcen kann mit dazu beigetragen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen nicht im gleichen Maße teilhaben können.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen besonders relevante sozialgesetzliche Regelungen werden in einem separaten Monitoringteil aktuell und auch aus der Perspektive von Betroffenen zusammengefasst. Der Teilhabebericht mündet in Forderungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen.

1. Einleitung: Der Teilhabebericht des Paritätischen 2020

Individuelle Teilhabemöglichkeiten werden stets durch unterschiedliche Faktoren geprägt. Die Formen von gesellschaftlicher Benachteiligung und Beeinträchtigung sind vielfältig. Es kommt zu mehrdimensionaler Diskriminierung. Frauen sind davon häufig besonders betroffen: „In der Geschichte und Gegenwart werden weibliche Mitglieder bestimmter Minderheiten stets in spezifischer Form diskriminiert und verfolgt“ (Zinsmeister 2007, S. 131). Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) räumt der Beseitigung der Mehrfachdiskriminierung von Frauen einen besonderen Stellenwert ein. Artikel 6 Absatz 1 der Konvention lautet: „Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.“

Geschlecht und Behinderung fungieren, ähnlich anderen Merkmalen und Zuschreibungen, immer noch als „soziale Platzanweiser“, viel zu viele gesellschaftliche Barrieren fußen darauf. Dass hier ein erheblicher Handlungsbedarf besteht, ist nicht zu bezweifeln. Der erste Gender-Datenreport der Bundesregierung hat das eindrücklich belegt. Dort heißt es zusammenfassend u. a.: „Geschlecht und Alter behalten [...] eine zentrale Bedeutung für die Charakterisierung der Lebenslage behinderter Menschen. Mehrfachdiskriminierung behinderter Frauen ist in vielen Bereichen nachweisbar (Anerkennung der Schwerbehinderung, Bewertung von Berufs- und Familienarbeit, ökonomische Situation, Pflege u. a.). Benachteiligungen behinderter Frauen und Mädchen kumulieren im Lebensverlauf“ (BMFSFJ 2005, S. 525). Wenig Anlass besteht anzunehmen, dass sich diese Situation heute grundlegend geändert hat, trotz des großen Engagements von Frauen und Männern mit Behinderung, gesellschaftspolitisch grundlegende Verbesserungen durchzusetzen. Ein zweiter Gender-Datenreport ist leider bis heute nicht erschienen. Die Paritätische Forschungsstelle möchte deshalb mit dem vorliegenden Teilhabebericht einen Beitrag dazu leisten, aktuelle Empirie zu grundlegenden sozialpolitischen Fragen zusammenzustellen.

Nachdem sich der letztjährige Paritätische Teilhabebericht der älteren Bevölkerung gewidmet hat¹, liegt der Schwerpunkt in diesem Jahr auf den Teilhabemöglichkeiten von Frauen und Männern ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung im Alter von 18 bis 49 Jahren. Menschen mit Beeinträchtigungen dieser Altersgruppe erleben Einschränkungen in einer Lebensphase, in der solche für viele ihrer Altersgruppe sehr weit weg erscheinen. Es ist die Phase, in der sich sowohl privat im Sinne von Partnerschaft und Familie als auch beruflich mit dem Einstieg in Erwerbstätigkeit besonders viel ereignet, in der der Grundstein für wichtige Determinanten des eigenen Lebens gelegt wird. Dadurch entstehen im Falle einer vorliegenden Beeinträchtigung bzw. Schwerbehinderung spezifische Hürden mit einem großen Potential für langfristige Folgeeffekte. Umso spannender ist der empirische Blick auf bestehende Ungleichheiten in verschiedenen Lebensbereichen, die Untersuchung von Fragen der materiellen Situation, des Erwerbsstatus, von Zufriedenheiten aber auch im Hinblick auf Einsamkeit oder das generelle Gefühl von Sinnhaftigkeit. Darüber hinaus erfolgt sowohl eine systematische Untersuchung von Differenzen im Hinblick auf Menschen ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung als auch zwischen den Geschlechtern.² Schließlich weist die bisherige Forschungsliteratur im Sinne des Konzepts der Intersektionalität auf die sogenannte zumindest doppelte Diskriminierung von Frauen mit Beeinträchtigungen hin. Nicht umsonst weisen auch der zweite und dritte Staatenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf die Dringlichkeit der weiteren Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in allen zentralen Lebensbereichen hin (BMAS 2019).

Bezüglich des Forschungsstandes zur Teilhabe von Erwachsenen im jungen und mittleren Alter mit Beeinträchtigungen zeigt sich, dass es kaum wissenschaft-

1 <https://www.der-paritaetische.de/publikationen/paritaetischer-teilhabebericht-2019/>

2 Es gibt mehr als nur zwei Geschlechter, es gibt intergeschlechtliche Menschen und Menschen mit einer Reihe weiterer Geschlechtsidentitäten. Solange in Fragebögen nur das weibliche oder männliche Geschlecht abgefragt wird, kann bedauerlicherweise quantitativ auch nur eine Untersuchung von Menschen mit Angabe eines binären Geschlechts erfolgen.

liche Arbeiten gibt, die sich sowohl mit Teilhabe in all ihren verschiedenen Ausprägungen als auch mit Menschen mit Beeinträchtigungen dieser zugeschnittenen Altersgruppe fokussiert beschäftigen. Der umfassende zweite Teilhabebericht der Bundesregierung (BMAS 2016) bietet einen Überblick über eine Vielzahl an Indikatoren zum Thema Teilhabe, geht an vielen Stellen auch auf Unterschiede zwischen Altersgruppen und nach Geschlecht ein, ohne jedoch die Altersgruppe der 18- bis 49-Jährigen und Geschlechterunterschiede derer systematisch zu betrachten. Die im zweiten Teilhabebericht extrahierten Befunde sind daher vor allem Ausgangspunkt des vorliegenden Berichts in der Weise, als damit Hinweise auf Teilhabebarrieren vorliegen und nun vertieft und vor allem auch um rund 5 Jahre aktuellere Zahlen einer Aktualisierung unterzogen werden können.

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung geht in seinem fünften Bericht in einem gesonderten Kapitel auf die besondere Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung ein und weist auf den Zusammenhang zwischen Armut und Beeinträchtigung hin (BMAS 2017, S. 471-479). Aufgrund seiner Ausrichtung werden Ergebnisse für Menschen mit Beeinträchtigungen nicht näher nach weiteren Altersgruppen und Teilhabebereichen differenziert. Profunde Ergebnisse und die Schließung relevanter grundsätzlicher Forschungslücken verspricht der Teilhabe-Survey der Bundesregierung. Auf Basis einer großangelegten quantitativen Stichprobe sowie einer Vielzahl an qualitativen Erhebungen werden spannende Ergebnisse in den nächsten Jahren gewonnen werden und zudem in fernerer Zukunft auch Zeitvergleiche möglich sein. Erstmals wurde mit der 2012 veröffentlichten Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ repräsentativ Frauen mit Behinderung zu „ihrer Lebenssituation, ihren Belastungen, zu Diskriminierungen und Gewalterfahrungen in der Kindheit und im Erwachsenenalter“ (BMFSFJ 2013, S. 10) befragt. Dabei liegt der Schwerpunkt der Untersuchung insbesondere auf Diskriminierung und Gewalterfahrungen von Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung, wodurch deren spezifische Vulnera-

bilität hervortritt.³ Da Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen mit den SOEP-Daten nicht nachgezeichnet werden können, stellen diese Ergebnisse interessante Einblicke dar, die Befunde dieser Studie um relevante Lebensbereiche ergänzen.

Zusammenfassend besteht eine Forschungslücke bezüglich der spezifischen Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen im jungen und mittleren Erwachsenenalter sowie hinsichtlich der Betrachtung von Geschlechterunterschieden und Entwicklungen über die Zeit innerhalb dieser ausgewählten Altersgruppe. Darüber hinaus soll eine Aktualisierung von empirischen Ergebnissen zu bereits verfügbaren Erkenntnissen erfolgen, wie z. B. zur unterschiedlichen Erwerbsbeteiligung und materiellen Situation von Frauen und Männern mit Beeinträchtigungen.

Empirische Forschung ist eine wesentliche Grundlage für die Verbesserung der Lebens- und Teilhabebedingungen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Artikel 31 der UN-Behindertenrechtskonvention enthält deshalb die „Verpflichtung zur Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die [...] ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen.“ Der Paritätische Gesamtverband will mit seinen Teilhabeberichten und den damit zusammenhängenden Aktivitäten dazu beitragen, diese Lücke schließen zu helfen und einen Beitrag zum Feld der noch jungen Teilhabeforschung zu leisten. Er sieht diese im größeren Kontext der Ungleichheitsforschung.

³ Im Jahr 2013 wurde eine Nachfolgestudie zur „Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderung und Beeinträchtigung in Deutschland“ veröffentlicht, welche nun auch die Situation von Männern widerspiegelt und auch einen Vergleich zwischen den Geschlechtern ermöglicht (Jungnitz et al. 2013, S. 4).

Definitionen

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen laut der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Artikel 1 Satz 2 UN-BRK). Im Begriff der Behinderung nach der UN-BRK sind neben „konkreten Einschränkungen bei Aktivitäten in verschiedenen Lebensbereichen“ (BMAS 2016, S. 15) auch bereits Barrieren durch die Umwelt, die die gleichberechtigte Teilhabe verhindern, enthalten. Damit wird Behinderung „nicht als persönliches Schicksal, sondern als Situation bzw. soziales Ereignis, als Ergebnis von Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Umweltbedingungen und Beeinträchtigungen“ (BMAS 2016, S. 36) gesehen. In diesem Bericht wird in Anlehnung an die Teilhabeberichte der Bundesregierung (2013, 2016) der Terminus „Menschen mit Beeinträchtigungen“ verwendet, der die konkreten Einschränkungen im Fokus hat. Zusätzlich zu den Teilhabechancen von Menschen mit Beeinträchtigungen werden die Teilhabechancen von Menschen mit Schwerbehinderung betrachtet. Als schwerbehindert gelten Menschen, die einen amtlich festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 aufweisen (Sozialgesetzbuch IX §69, Absatz 2) – sie sind somit eine Teilgruppe von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Teilhabe wird definiert als: „Wechselwirkungsverhältnis zwischen Gesellschaft, Umwelt und Individuum. Strukturell, auf der Ebene von Gesellschaft und Umwelt, beinhaltet Teilhabe die Bedingungen, Ressourcen und Möglichkeiten für das barrierefreie und vielfältige Eingebundensein in gesellschaftliche und kulturelle Lebensbereiche und Funktionssysteme. Auf der Ebene von Prozessen meint Teilhabe die Möglichkeiten zur (An-)Teilnahme, Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung in den persönlichen, öffentlichen und politischen Angelegenheiten. Auf individueller Ebene lässt sich Teilhabe als Verwirklichungschancen im Sinne von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen in persönlicher Lebensführung und Alltagsbewältigung verstehen. [...] Auf normativer Ebene ist Teilhabe positiver Ausdruck gesellschaftlicher Zugehörigkeit

und damit ein Gegenbegriff zu sozialer Ausgrenzung“ (Aktionsbündnis Teilhabeforschung 2015, S. 3). Dieser sehr breite Teilhabebegriff kann hier allerdings nicht umfänglich untersucht werden, sondern es wird der Teilbereich der individuellen Ebene näher analysiert.

Fragestellungen und Methode

Nachfolgend werden quantitative Analysen zur individuellen Teilhabe von Menschen ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung im Alter von 18 bis 49 Jahren⁴ in einzelnen Teilhabefeldern auf Basis der Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) umfassend für das Jahr 2018 (SOEP-Core Version 35) sowie, falls entsprechende Daten vorliegen, im Zeitvergleich von 2010 bis 2018 ausgewertet (Kapitel 2). Es wird auf die folgenden Fragestellungen eingegangen:

- Wie gestaltet sich die Teilhabesituation von Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung in der frühen und mittleren Lebensphase im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigungen?
- Welche Unterschiede gibt es in den verschiedenen Teilhabefeldern zwischen Frauen und Männern ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, also aus intergeschlechtlicher Perspektive?
- Welche Unterschiede gibt es im intra-geschlechtlichen Vergleich, also zwischen Frauen sowie Männern mit und ohne Beeinträchtigung bzw. Schwerbehinderung?
- Ergeben sich Veränderungen über die Zeit?

⁴ Die Wahl der Altersbegrenzung für die quantitativen Analysen ergibt sich auch aus Überlegungen und Entscheidungen, die darauf abzielen, eine möglichst kohärente Altersgruppe zu bilden. Diese orientieren sich an der Alterseinteilung, die für eine Clusteranalyse im ersten Teilhabebericht der Bundesregierung vorgenommen wurde und folgende Altersgruppen umfasst: frühes und mittleres Erwachsenenalter (18 bis 49 Jahre), fortgeschrittenes Alter (50 bis 64 Jahre) sowie Seniorenalter (65 bis 79 Jahre). Die Begründung lautet hier wie folgt: „Die altersdifferenzierte Gruppenbildung ist notwendig, damit die Ergebnisse nicht durch alters- bzw. lebensphasenspezifische Effekte überlagert werden. Die geschlechter- und altersspezifischen Differenzierungen führen insgesamt dazu, dass in sich homogenere Gruppen gefunden werden können“ (BMAS 2013, S. 257 f.).

Anhand von einer Vielzahl an Indikatoren werden neben allgemeinen soziodemografischen Merkmalen zu Menschen ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung (2.1) die Bereiche materielle Situation und Erwerbstätigkeit (2.2), soziales Netz und Freizeit (2.3), Gesundheit (2.4), gesellschaftliche Einbettung (2.5) sowie politische Partizipation (2.6) analysiert. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es keine allgemeingültige Operationalisierung von Teilhabe gibt und deshalb auch die Auswahl der hier verwendeten Indikatoren auf Basis des SOEP keinen Anspruch darauf erhebt, vollständig oder abschließend zu sein. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass die Datengrundlage „nur“ Menschen in Privathaushalten erfasst und allgemeine Bevölkerungsbefragungen, die nicht speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen zugeschnitten sind (z. B. in Form von Fragebögen in einfacher Sprache), diese Gruppe auch nicht in Gänze erfassen. Durch diese Zugangsbeschränkungen ist ein Effekt auf die Ergebnisse dieses Berichts in der Weise zu erwarten, als Befunde für Menschen mit Beeinträchtigungen eher besser ausfallen, als sie in der Gesamtpopulation zu erwarten sind.

Das Monitoring (Kapitel 3) gibt einen annähernd aktuellen Überblick über die für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen relevante Gesetzgebung. Dies soll dazu dienen, gegenwärtige Entwicklungen mit in den Blick zu nehmen, die Diskussion auf weitere notwendige Verbesserungen der Lebensbedingungen von Menschen mit Beeinträchtigungen oder von Behinderung bedrohten Menschen zu richten und die politische Diskussion darüber zusätzlich zu beleben. Basierend auf diesen Befunden und in Kombination mit Vorschlägen von Expert*innen in eigener Sache sowie aufbauend auf der täglichen Arbeit der Mitglieder des Paritätischen werden abschließend einige zentrale Forderungen formuliert (Kapitel 4).

Getreu dem Motto „Nichts über uns ohne uns“, welches auch den zentralen Grundsatz der Behindertenrechtskonvention bildet, ist es dem Paritätischen Gesamtverband ein besonderes Anliegen, Menschen mit Behinderung im Forschungsprozess eine eigene Stimme zu geben und entsprechend einzubeziehen. Da wir die Lebenslage von Menschen mit Behinde-

rung abbilden und besser verstehen möchten, wäre es der Sache nicht dienlich, sie rein auf die Rolle von Forschungsobjekten zu reduzieren. Vielmehr muss es darum gehen, aus der entsprechenden Lebensrealität heraus gemeinsam Forschungsfragen und Impulse zu entwickeln. Um tiefere Einblicke in die Lebenssituation der Menschen mit Beeinträchtigungen im jüngeren und mittleren Alter zu erhalten, waren in 2020 neben der Durchführung eines Workshops bzw. einer Gesprächsrunde mit behinderten Expert*innen in eigener Sache auch qualitative Interviews geplant. Dabei werden Menschen mit Behinderung sowohl in die Konzeptionierung und Entwicklung der Leitfragen als auch in die konkrete Durchführung einbezogen, um eine partizipative Forschungspraxis zu ermöglichen. Aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie und zum Schutz der Beteiligten mussten in diesem Jahr allerdings sämtliche Termine zur Erhebung qualitativer Daten entfallen. So ist es in diesem Bericht zum einen nicht möglich, die quantitativen Erkenntnisse um qualitative Ergebnisse zu erweitern. Zum andern ließ sich durch den Ausfall auch der eigene Anspruch an hohe Partizipation und mithin Mitwirkung der Menschen mit Beeinträchtigungen nicht realisieren. Dies ist umso bedauerlicher, da dies in diesem Jahr umso mehr gelungen wäre, da die Konzeption und Umsetzung der Interviews und Workshops von der Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement (GETEQ) realisiert worden wäre.⁵

⁵ GETEQ erbringt Dienstleistungen nach dem Peer-Prinzip. Die Mehrzahl der GETEQ-Mitarbeiter*innen sind Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen mit einer Ausbildung als Peer-Befragter*in.

2. Teilhabeindikatoren von Frauen und Männern im frühen und mittleren Erwachsenenalter (18-49 Jahre) ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung in Privathaushalten

Dieses Kapitel analysiert die Teilhabe von Frauen und Männern im frühen und mittleren Erwachsenenalter ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung in Privathaushalten sowie ihre Zufriedenheit und Sorgen im Jahr 2018 bzw. sofern möglich über die Zeit ab 2010 anhand von 26 Indikatoren.⁶ Nach allgemeinen soziodemografischen Kennzahlen (2.1) werden die Bereiche materielle Situation und Erwerbstätigkeit (2.2), soziales Netz und Freizeit (2.3), Gesundheit (2.4), gesellschaftliche Einbettung (2.5) sowie politische Partizipation (2.6) untersucht.

Die Auswertungen vergleichen Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung mit Menschen ohne Beeinträchtigungen im Alter von 18 bis 49 Jahren in Privathaushalten.⁷ Sie basieren auf dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) – einer jährlich wiederkehrenden Befragung von Personen in Privathaushalten.⁸ Beeinträchtigung wird im Zuge der Analysen definiert als amtlich anerkannte Behinderung oder chronische Beschwerden bzw. Krankheiten in Kombination mit mindestens einer starken Beeinträchtigung bei der Ausübung von alltäglichen Aktivitäten. Zusätzlich zu den Teilhabechancen von Menschen mit Beeinträchtigungen werden die Teilhabechancen von Menschen mit Schwerbehinderung betrachtet (Definition: Grad der Behinderung ≥ 50).⁹

6 Die Datenlage lässt Auswertungen maximal für jedes zweite Jahr zu: 2010, 2012, 2014, 2016 und 2018.

7 Die Unterschiede zwischen Menschen ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung sind, sofern nicht anders vermerkt, im Durchschnitt statistisch belastbar. Die Unterschiede zwischen Menschen mit Beeinträchtigung und Schwerbehinderung sind hingegen in der Regel nicht statistisch belastbar – dies wird im Text nicht immer extra vermerkt.

8 Das SOEP enthält auch Personen in betreuten Einrichtungen, diese weisen allerdings nur sehr geringe Fallzahlen auf und sind vor allem nicht repräsentativ erfasst. Die Auswertungen in diesem Kapitel des Berichtes beziehen sich deshalb „nur“ auf Menschen in Privathaushalten.

9 Die Gruppe der Menschen ohne Schwerbehinderung wird nicht extra ausgewiesen. Die Gruppe der Menschen ohne Beeinträchtigungen enthält auch die Menschen, die mit einer Person mit Beeinträchtigung in einem Haushalt lebt. Diese Gruppe kann aufgrund von zu geringen Fallzahlen nicht näher betrachtet werden. Es bleibt jedoch zu vermuten, dass auch diese Personen zumindest teilweise in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind.

Beeinträchtigungen können ganz unterschiedliche Ursachen haben. Krankheiten sind dabei laut Statistischem Bundesamt (2018, S. 13) der häufigste Grund (bei Menschen mit einer Schwerbehinderung ist dies in 88,3 % der Fälle die Ursache), gefolgt von angeborenen Behinderungen (3,3 %). Bei Frauen und Männern mit Schwerbehinderung liegen diese Werte zum Stichtag 31.12.2017 bei 89,5 Prozent bzw. 87 Prozent sowie 3 Prozent bzw. 3,7 Prozent. Mit 59,2 Prozent sind dabei körperliche Beeinträchtigungen die häufigste Ursache einer Schwerbehinderung (ebd., S. 5). Unfälle jeglicher Art oder Berufskrankheiten sind eher selten der Auslöser. Bei Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung sind somit im groben zwei Lebensverläufe möglich (BMAS 2013, S. 362): Zum einen kann eine Person schon seit vielen Jahren oder seit der Geburt mit einer Beeinträchtigung leben und bereits vielfältige Strategien entwickelt haben, diese zu kompensieren. Zum anderen kann eine Beeinträchtigung erst in späteren Lebensjahren infolge des natürlichen Alterungsprozesses und damit einhergehenden Erkrankungen oder nach Unfällen auftreten, was Personen dann häufig deutlich fordert. Eine Unterscheidung dieser beiden Lebensverläufe ist mit dem SOEP aktuell jedoch nur bedingt möglich und wird in diesem Bericht deshalb nicht weiterverfolgt.¹⁰

Nachfolgend wird anhand von objektiven und subjektiven Teilhabeindikatoren ein detailliertes (wenn auch nicht vollumfängliches) Bild der individuellen Teilhabechance von Frauen und Männern im frühen und mittleren Erwachsenenalter (18-49 Jahre) ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung in Privathaushalten in 2018 gezeichnet.¹¹

10 Aufgrund der Panelstruktur können aktuell zwar einige Personen über mehrere Jahre zurückverfolgt werden, allerdings gilt dies nur für die Variable (Schwer-)Behinderung und nicht für eine Beeinträchtigung (Auswertung erst seit 2010 möglich) und die Fallzahlen verkleinern sich dadurch erheblich.

11 Variablenausprägungen bzw. -kombinationen werden bei mindestens 50 Beobachtungen ausgewiesen. Etwaige Abweichungen zu 100 Prozent innerhalb der Teilgruppen sind durch Rundungen bedingt.

Darstellung der verwendeten Datengrundlage

Die Analysen basieren auf dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) – einer jährlich wiederkehrenden Befragung von Personen in Privathaushalten. Das SOEP ist eine seit 1984 durchgeführte repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte und deren Mitglieder in Deutschland (Goebel et al. 2019). Von Beginn an wurden alle teilnehmenden Menschen gefragt, ob sie nach amtlicher Feststellung eine (Schwer-)Behinderung aufweisen. Eine Differenzierung nach der Art der (Schwer-)Behinderung (körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen) kann aktuell mit dem SOEP nicht vorgenommen werden.

Allerdings wurde im Herbst 2019 auf Initiative der Paritätischen Forschungsstelle ein Teil der Stichprobe in einem Testverfahren im SOEP-Innovationspanel (SOEP-IS) sowohl nach dem Jahr der amtlichen Feststellung des Grads der Behinderung bzw. des Grads der Verminderung der Erwerbsfähigkeit gefragt sowie nach der Art der für die Erwerbsminderung bzw. Schwerbehinderung ausschlaggebenden Beeinträchtigung. Ab 2020 werden diese beiden Fragen nun zusätzlich im allgemeinen SOEP-Fragebogen (SOEP-Core) gestellt, allerdings mit der Einschränkung, dass Sinnesbeeinträchtigungen aufgrund der geringen Inzidenz und der Überschneidung mit körperlichen Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht abgefragt werden. Die Feststellung von Mehrfachbehinderungen wird aber möglich sein. Da die Veröffentlichung der entsprechenden Daten einen gewissen Vorlauf benötigt, werden diese Fragen erst ab dem Jahr 2022 zur Auswertung bereitstehen.

Das Konzept der Beeinträchtigung nach der UN-BRK ist erst seit 2010 im Zweijahresrhythmus auf Basis einer Kombination verschiedener Variablen auswertbar (aktuell sind somit folgende Jahre verfügbar: 2010, 2012, 2014, 2016 und 2018).

Zur Befragungspopulation des SOEP gehören die Mitglieder privater Haushalte, die das 17. Lebensjahr erreicht haben. Darüber hinaus werden grundlegende Informationen zu den im Haushalt lebenden Personen unter 17 Jahren erhoben (wie z. B. Alter und Geschlecht), allerdings nicht, ob diese Personen eine Beeinträchtigung nach dem Konzept der UN-BRK aufweisen oder eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung. Im Jahr 2018 wurden verschiedene Aspekte zur aktuellen Lebenssituation von über 25.000 erwachsenen Menschen erhoben. Die Grundgesamtheit und damit die Gesamtheit derer, über die auf Basis der Daten repräsentative Aussagen gewonnen werden können, sind Personen in Privathaushalten in Deutschland. Damit sind keine Aussagen zu nicht in Privathaushalten lebenden Menschen möglich, wie zum Beispiel über wohnungslose Menschen, Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften, Menschen (mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung) in Wohnheimen bzw. besonderen Wohnformen oder Menschen in Alters- oder Pflegeheimen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass u. a. aufgrund von Barrieren bei der Befragung nicht alle Menschen mit Beeinträchtigungen repräsentativ erfasst werden (z. B. Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen oder Mehrfachbehinderungen) und zudem eher Personen mit leichteren Beeinträchtigungen Auskunft geben (BMAS 2013). Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen sind, soweit ersichtlich, aktuell in keiner verfügbaren Befragung repräsentativ erfasst (BMAS 2013, S. 35). Der Teilhabe survey der Bundesregierung will diese Lücke in naher Zukunft schließen. Umgekehrt kann es sein, dass manche Menschen z. B. mit seelischen Beeinträchtigungen zwar in der Datengrundlage erfasst sind, sich selbst aber nicht als Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. (Schwer-)Behinderung einordnen.

Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse auch für Menschen mit Beeinträchtigungen in Privathaushalten nicht uneingeschränkt repräsentativ. Da gerade die Fälle von schwerer Beeinträchtigung fehlen dürften bzw. sich manche Menschen nicht als Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. (Schwer-)Behinderung einordnen, sind die Ergebnisse zu den Teilhabechancen der Menschen mit Beeinträchtigungen vermutlich eher „positiver“ als in der Grundgesamtheit.

2.1 Überblick

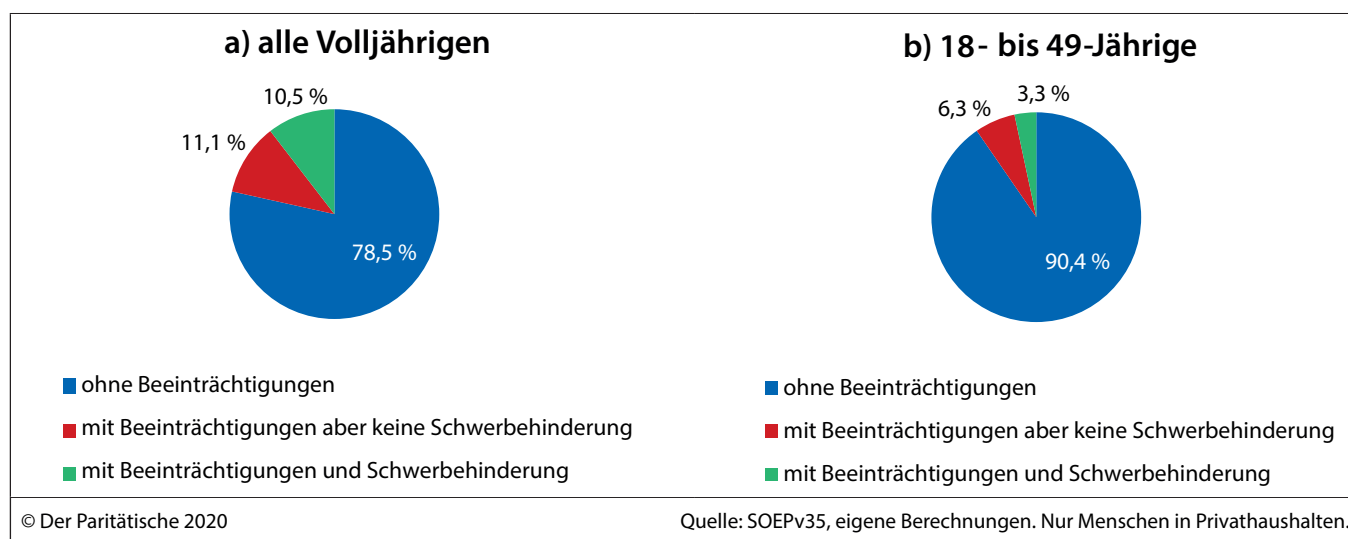
Nachfolgend wird zunächst ein kurzer Überblick zu soziodemografischen Merkmalen von Menschen ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung allgemein gegeben (2.1.1) und dann die Situation von Frauen und Männern in der Altersgruppe von 18 bis 49 Jahren betrachtet (2.1.2).

Gesamt und 18- bis 49-Jährige

Im Jahr 2018 leben 21,6 Prozent der volljährigen Menschen in Deutschland mit Beeinträchtigungen aber ohne Schwerbehinderung. 10,5 Prozent der Menschen leben mit Beeinträchtigungen und Schwerbehinderung (Abbildung 1). In der Gruppe der 18- bis 49-Jährigen gibt es dagegen 9,6 Prozent der Menschen mit Beeinträchtigungen, die aber keine Schwerbehinderung aufweisen und 3,3 Prozent mit Beeinträchtigung

gen und Schwerbehinderung. Unter den Frauen geben 89,1 Prozent an, keine Beeinträchtigungen zu haben. 7,8 Prozent der Frauen berichten von Beeinträchtigungen ohne Schwerbehinderung und 3,1 Prozent von Beeinträchtigungen in Kombination mit einer Schwerbehinderung. Bei den Männern liegen die entsprechenden Werte bei 91,7 Prozent bzw. 4,7 Prozent sowie 3,6 Prozent.¹²

Abbildung 1: Zusammensetzung aller Volljährigen (a) und 18- bis 49-Jährigen (b) ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018

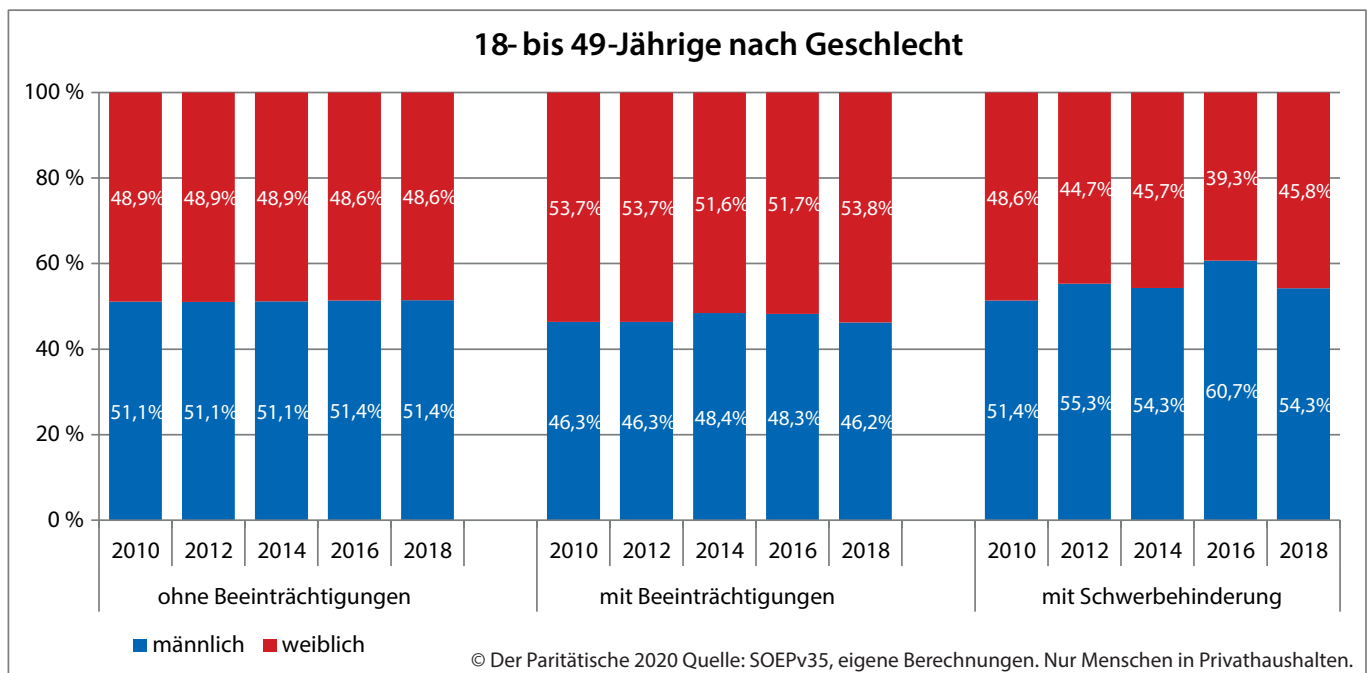


¹² Die ungewichteten Fallzahlen setzen sich wie folgt zusammen: Frauen ohne Beeinträchtigungen: 6.099, Frauen mit Beeinträchtigungen aber ohne Schwerbehinderung: 546, Frauen mit Beeinträchtigungen und Schwerbehinderung: 174, Männer ohne Beeinträchtigungen: 5.067, Männer mit Beeinträchtigungen aber ohne Schwerbehinderung: 267, Männer mit Beeinträchtigungen und Schwerbehinderung: 165

Geschlecht

Über den Zeitraum von 2010 bis 2018 blieb die Verteilung der Frauen und Männer ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung im Alter von 18 bis 49 Jahren relativ gleichverteilt (Abbildung 2). In der Gruppe der Personen ohne Beeinträchtigungen sowie mit Schwerbehinderung sind allerdings etwas mehr Männer vertreten als Frauen. In der Gruppe der Personen mit Beeinträchtigungen finden sich dagegen mehr Frauen als Männer.

Abbildung 2: Menschen ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung im Alter 18-49 nach Geschlecht, 2010-2018



Geschlecht und Migrationshintergrund

Im Jahr 2018 weisen 32,4 Prozent der Frauen sowie 29 Prozent der Männer ohne Beeinträchtigungen einen direkten oder indirekten Migrationshintergrund¹³ auf. Bei den Frauen mit Beeinträchtigungen sind dies 26,9

Prozent sowie 31 Prozent der Männer. Zudem besitzen 35,2 Prozent der Männer mit Schwerbehinderung einen direkten oder indirekten Migrationskontext (Abbildungen 3 und 4).

Abbildung 3: Frauen im Alter 18-49 ohne (a) und mit Beeinträchtigungen (b) nach Migrationshintergrund, 2018

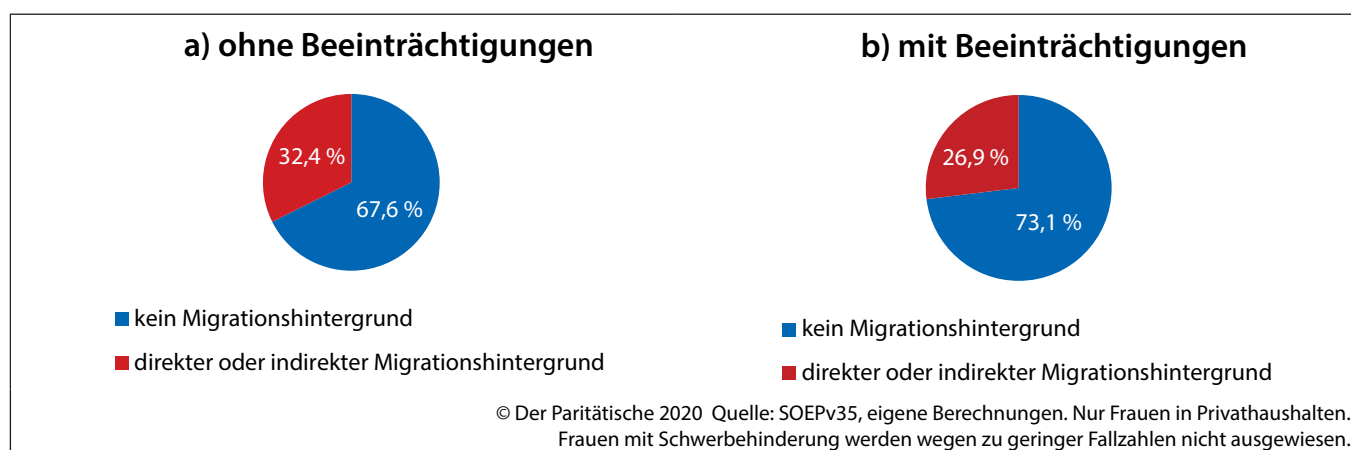
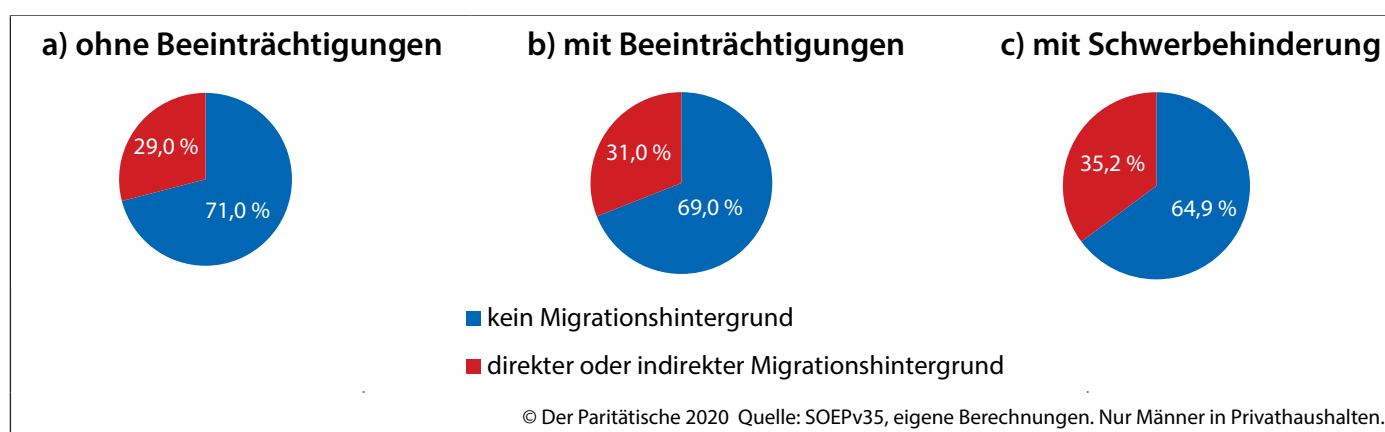


Abbildung 4: Männer im Alter 18-49 ohne (a) und mit Beeinträchtigungen (b) bzw. mit Schwerbehinderung (c) nach Migrationshintergrund, 2018



¹³ Kein Migrationshintergrund bedeutet, dass die Person sowie beide Eltern in Deutschland geboren wurden. Ein direkter Migrationshintergrund liegt vor, wenn die Person in einem anderen Land als Deutschland geboren wurde. Ein indirekter Migrationshintergrund gibt an, dass zwar die Person in Deutschland geboren wurde, jedoch mindestens ein Elternteil in einem anderen Land.

Geschlecht und Stadt/Land

Frauen und Männer im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung leben im Jahr 2016 zu ähnlichen Teilen in städtischen (ca. 30 %) und ländlichen Regionen (ca. 70 %) (Abbildungen 5 und 6). Hervorzuheben ist, dass Männer im

Vergleich zu Frauen in allen Teilgruppen häufiger auf dem Land wohnen. Der Unterschied beträgt bei Männern mit Schwerbehinderung im Vergleich zu Frauen mit Schwerbehinderung sogar 8 Prozentpunkte.¹⁴

Abbildung 5: Frauen im Alter 18-49 ohne (a) und mit Beeinträchtigungen (b) bzw. mit Schwerbehinderung (c) nach Wohnort in städtischen und ländlichen Regionen, 2016

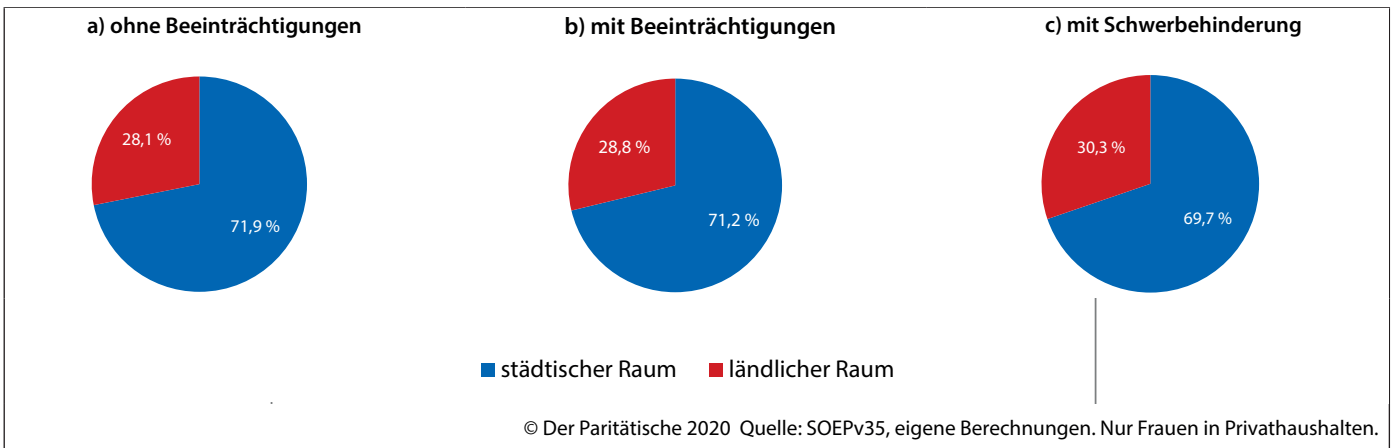
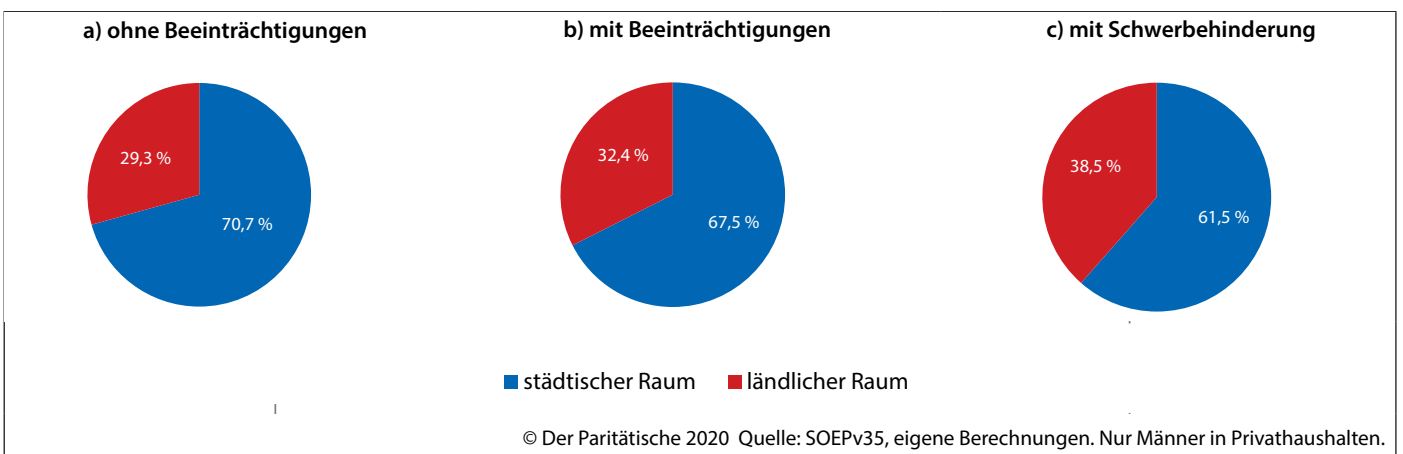


Abbildung 6: Männer im Alter 18-49 ohne (a) und mit Beeinträchtigungen (b) bzw. mit Schwerbehinderung (c) nach Wohnort in städtischen und ländlichen Regionen, 2016



¹⁴ Für das Jahr 2018 liegt keine Regionalinformation im SOEP vor. Deswegen wurde die entsprechende Information aus dem Jahr 2016 genutzt.

Geschlecht und Haushaltstyp

Die Haushaltskonstellation, in der eine Person lebt, ist ein wichtiger Faktor für deren soziale Integration. Für das Jahr 2018 weist die Zusammensetzung der Frauen und Männer im frühen und mittleren Erwachsenenalter ohne und mit Beeinträchtigungen einige Unterschiede bei den Haushaltstypen auf (Abbildungen 7 und 8).¹⁵ So wohnen zwar beide Gruppen vornehmlich in einem Paar-Haushalt, gefolgt von

einem Einpersonenhaushalt und sonstigen Haushaltstypen. Frauen ohne sowie mit Beeinträchtigungen leben dagegen etwas mehr in anderen Haushaltskontexten und weniger häufig alleine als die entsprechende Gruppe der Männer. Zudem ist festzustellen, dass sowohl Frauen als auch Männer mit Beeinträchtigungen eher alleine leben (21,7 % und 29,2 %) als Frauen und Männer ohne Beeinträchtigungen (14,8 % und 20,9 %).

Abbildung 7: Frauen im Alter 18-49 ohne (a) und mit Beeinträchtigungen (b) nach Haushaltstyp, 2018

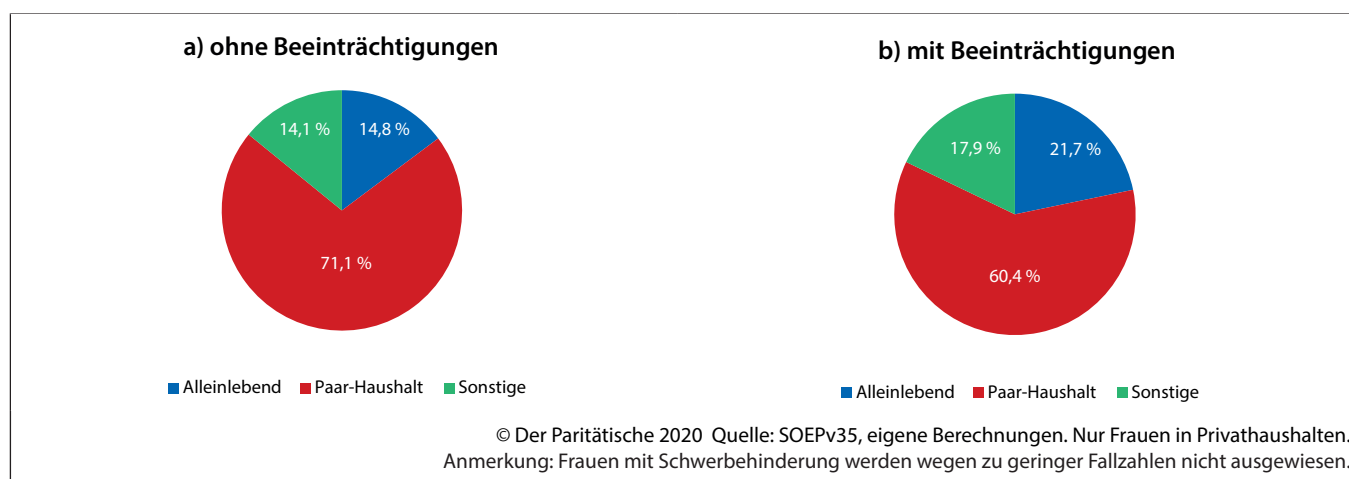
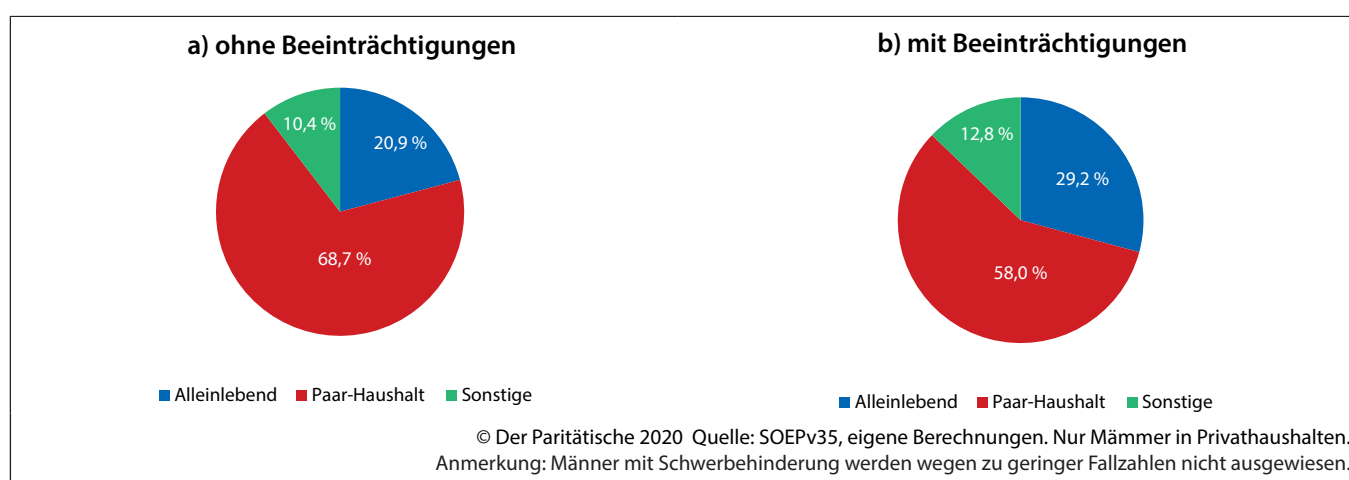


Abbildung 8: Männer im Alter 18-49 ohne (a) und mit Beeinträchtigungen (b) nach Haushaltstyp, 2018



¹⁵ Die Kategorie „Alleinlebend“ umfasst Einpersonenhaushalte, die Kategorie „Paar-Haushalt“ beinhaltet (Ehe-)Paare mit Kindern sowie ohne Kinder und unter „Sonstige“ fallen Alleinerziehende, Mehr-Generationen-Haushalte sowie weitere Haushaltskonstellationen.

2.2 Materielle Situation und Erwerbstätigkeit

Die materielle Situation von Frauen und Männern, insbesondere im erwerbsfähigen Alter, wird entscheidend vom Erwerbseinkommen geprägt. Im folgenden Kapitel wird ein umfassendes Bild der finanziellen Situation von Menschen ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung mit Fokus auf geschlechtliche Unterschiede dargestellt. Dabei wird auf die objektiven Kriterien von Armutsbetroffenheit, Grundsicherungsbezug, die Möglichkeit zu sparen sowie den Erwerbsstatus eingegangen. Dies wird u. a. um subjektive Einschätzungen der eigenen finanziellen Lage, der Zufriedenheit mit der beruflichen Tätigkeit und Sorgen um den eigenen Arbeitsplatz ergänzt.

Armut

Armut wird relativ definiert. Wer weniger als 60 Prozent des bedarfsgewichteten Netto-Haushaltsmediankommens zur Verfügung hat, gilt als arm.¹⁶ Im Jahr 2018 sind 28,1 Prozent der 18- bis 49-jährigen Frauen mit Beeinträchtigungen von Armut betroffen (Abbildung 9). 32,4 Prozent der Männer mit Beeinträchtigungen leben in Einkommensarmut (Abbildung 10). Der Abstand zur gleichgeschlechtlichen Vergleichsgruppe ohne Beeinträchtigungen ist 2018 bei Frauen mit 11,4 Prozentpunkten geringer als bei Männern mit 17,9 Prozentpunkten. Zudem sind 24,8 Prozent der 18- bis 49-jährigen Frauen und 31,3 Prozent der 18- bis 49-jährigen Männer mit Schwerbehinderung von Armut betroffen. Damit sind 2018 ca. doppelt so viele Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung von Einkommensarmut betroffen wie Frauen und Männer ohne Beeinträchtigungen.¹⁷

¹⁶ Das bedarfsgewichtete Netto-Haushaltsmediankommen liegt mit den SOEP-Daten im Jahr 2018 bei 1.908 €, womit die Armutsschwelle, also die Höhe von 60 Prozent dieses Einkommens, 1.145 € beträgt. Als armutsbetroffen zählen alle Personen, deren bedarfsgewichtetes Netto-Haushaltseinkommen geringer ist als 1.145 €, während alle Personen mit einem Einkommen von größer gleich 1.145 € als nicht armutsbetroffen gelten. Die Armutsschwelle ist für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung bzw. Schwerbehinderung dieselbe. Die Armutsquote von allen Menschen in Deutschland liegt im Jahr 2018 bei 16,1 Prozent.

¹⁷ Die Reichtumsquote kann aufgrund zu geringer Fallzahlen in keiner der Teilgruppen von Frauen und Männern im Alter 18-49 abgebildet werden.

Im Jahr 2018 unterscheidet sich die Armutsbetroffenheit zwischen 18- bis 49-jährigen Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen signifikant von der Gruppe mit Beeinträchtigungen. Dies gilt auch für die Jahre 2014 und 2016. Personen mit Beeinträchtigungen und Personen mit Schwerbehinderung unterscheiden sich allerdings nicht hinsichtlich ihrer Armutsbetroffenheit – weder im Berichtsjahr noch in den Jahren zuvor, in denen diesbezügliche auswertbare Daten vorliegen. Bei den 18- bis 49-jährigen Männern gibt es dagegen in 2018 einen signifikanten Unterschied zwischen Personen ohne Beeinträchtigungen und jenen mit Schwerbehinderung. Bei den entsprechenden Frauen ist dieser Unterschied dagegen nur in 2016 gegeben. Die Armutsquote von Frauen und Männern mit Schwerbehinderung unterscheidet sich für die meisten Jahre demnach nicht von der Quote der beiden Vergleichsgruppen. Dies liegt vermutlich auch an den geringen Fallzahlen bei schwerbehinderten Menschen dieser Altersgruppe, welche keine belastbaren Aussagen zulassen. Zwischen 2012 und 2016 steigt die Armutsquote sowohl unter Frauen als auch Männern mit Beeinträchtigungen dagegen signifikant an, wobei dies bei Männern bereits seit 2010 zu beobachten ist: Bei Ersteren erhöht sich diese um fast 7 Prozentpunkte, bei Letzteren sogar um 13 Prozentpunkte. Seit 2016 liegen höhere Armutsquoten bei Männern im Vergleich zu Frauen in der Gruppe der Personen mit Beeinträchtigungen vor, vorher waren diese niedriger. Bei Männern ohne Beeinträchtigungen liegt die Armutsquote geringfügig niedriger als bei Frauen in dem dargestellten Zeitraum, wobei die Armutsquoten bei beiden im Zeitverlauf auf geringem, aber dafür stabilem, Niveau verharren (ca. 15 % im Durchschnitt). Dies sagt allerdings nichts darüber aus, ob mit dem vorhandenen Einkommen evtl. höhere Bedarfe, z. B. aufgrund von Assistenzleistungen auch tatsächlich gedeckt werden müssen oder in welchem Umfang zweckgebundene Leistungen wie jene des persönlichen Budgets im Nettoeinkommen enthalten sind, obwohl diese wieder verausgabt werden und damit kein disponibles Einkommen darstellen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die tatsächliche Armutsbetroffenheit von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen deutlich höher ist.

Abbildung 9: Armutsquote von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2010-2018

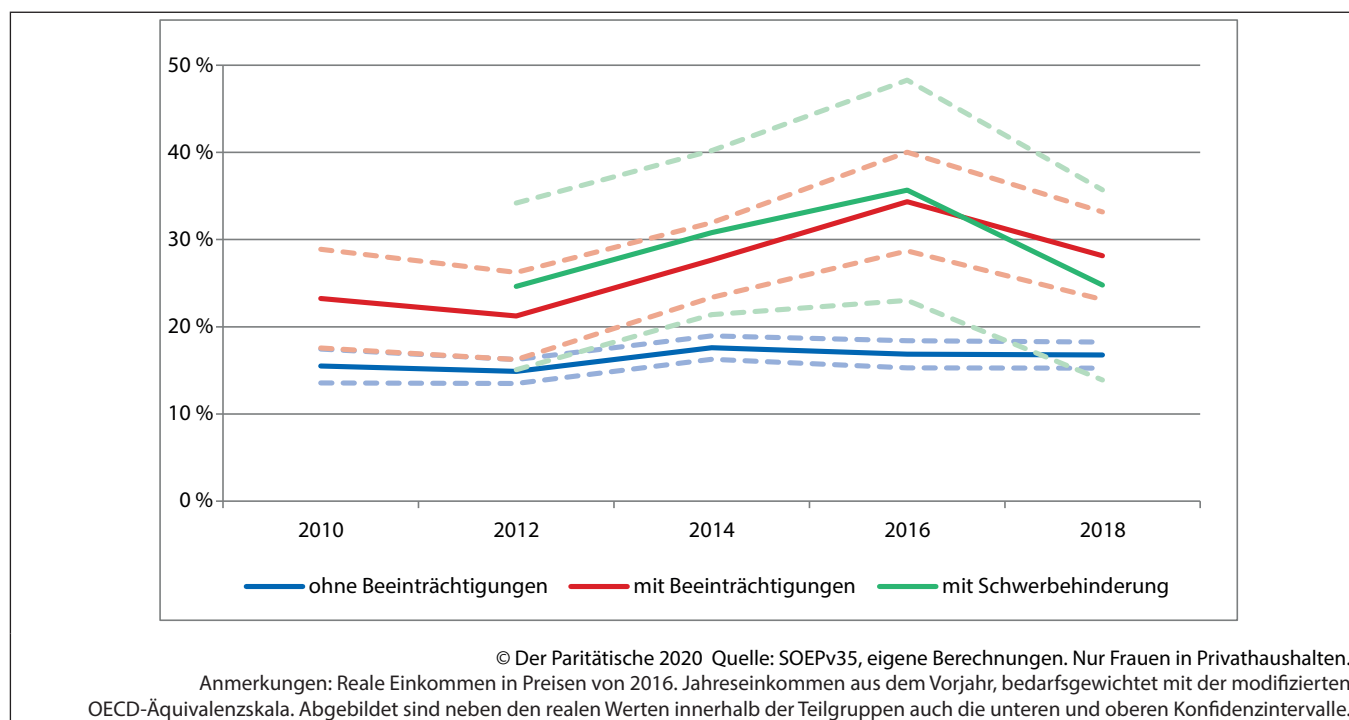
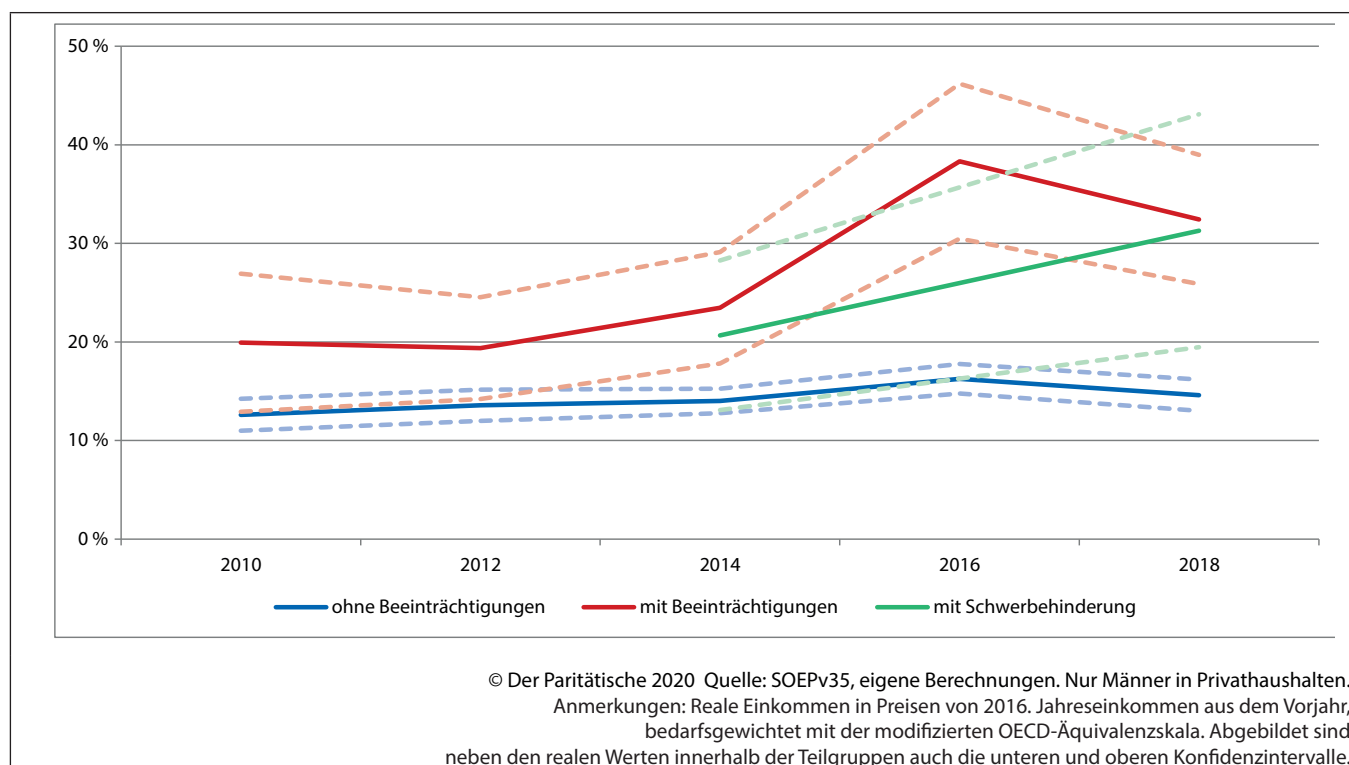


Abbildung 10: Armutsquote von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2010-2018



Grundsicherungstransfers

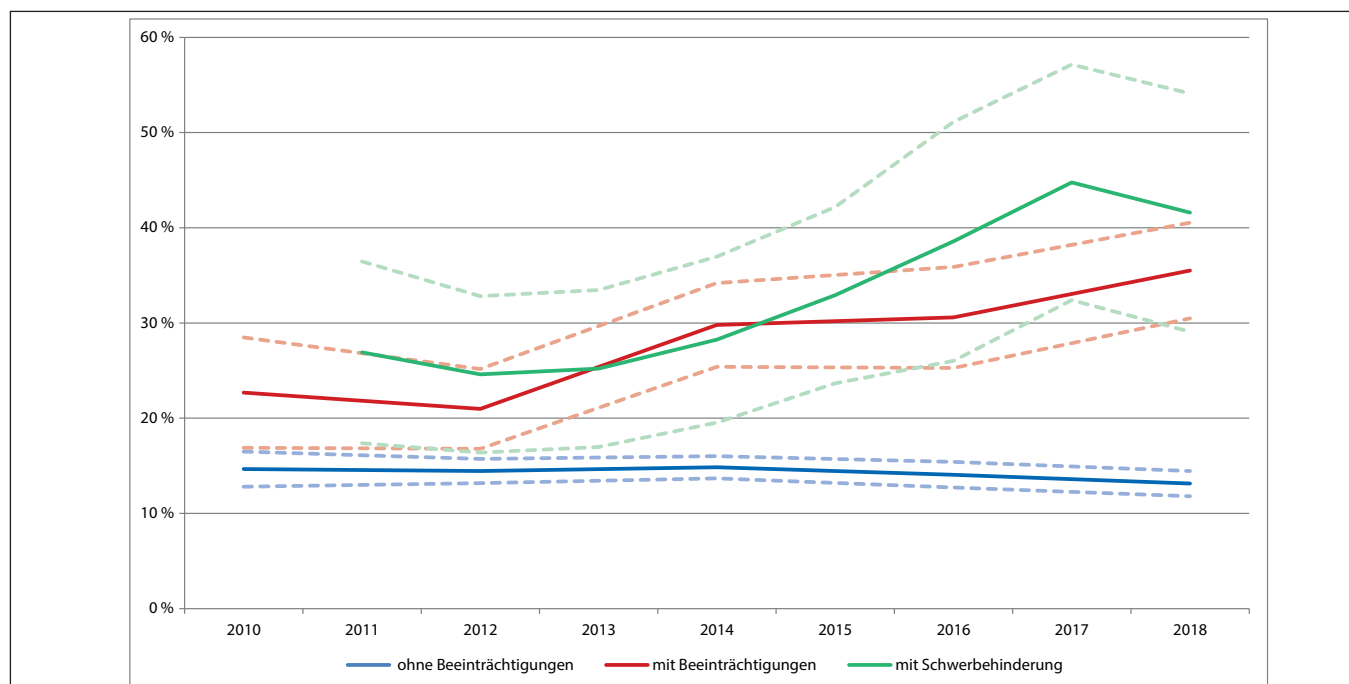
Neben der relativen Einkommensarmut weist auch der Bezug von Grundsicherungsleistungen auf ungünstige finanzielle Umstände hin, denn Grundsicherungstransfers werden nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt. Abbildungen 11 und 12 stellen den Anteil derjenigen ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung an allen Personen der jeweiligen Gruppe dar, die (zumindest) einen Teil des Nettoeinkommens durch Grundsicherungstransfers bestreiten. 2018 sind 35,5 Prozent der Frauen und 33,5 Prozent der Männer mit Beeinträchtigungen im Alter von 18 bis 49 Jahren Beziehende von Grundsicherungstransfers.¹⁸ Dies trifft nur auf 13,1 Prozent der Frauen bzw. 12,2 Prozent der Männer ohne Beeinträchtigungen zu.

Die Quote der Empfängerinnen von Grundsicherungsleistungen steigt für Frauen mit Beeinträchtigungen von 22,7 Prozent im Jahr 2010 auf 35,5 Prozent im Jahr 2018. Damit nimmt der Unterschied zu Frauen ohne Beeinträchtigungen über die betrachtete Zeitspanne zu. Auch Männer mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung weisen über den gesamten Zeitraum höhere Transferquoten als Männer ohne Beeinträchtigungen auf, der Unterschied wächst jedoch nicht signifikant.¹⁹ Im Jahr 2012 haben Männer mit Beeinträchtigungen eine signifikant höhere Transferquote von Grundsicherungsleistungen als Frauen mit Beeinträchtigungen.

18 Der Anteil an Beziehenden von Grundsicherungstransfers unter Frauen mit Beeinträchtigungen liegt um 7,4 Prozentpunkte über deren Armutsquote. Dies ist in den unterschiedlichen Konzepten begründet: Mit Grundsicherungstransfers soll gemäß SGB XII/SGB II das gesetzliche Existenzminimum gewährleistet sein. Die Armutsgrenze hingegen ist eine relative Größe, die mit dem sozio-kulturellen Existenzminimum begründet wird.

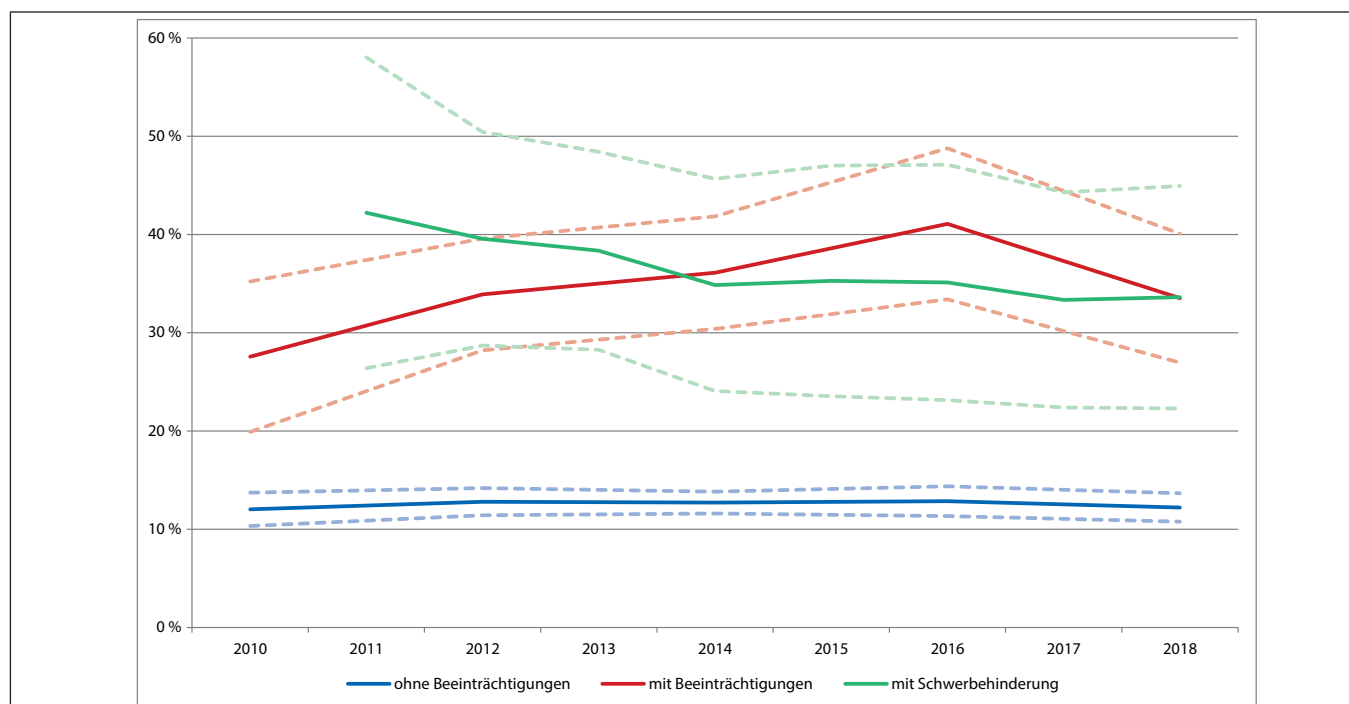
19 Bei der Interpretation des signifikanten Anstiegs der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen von 18- bis 49-jährigen Frauen mit Beeinträchtigungen ist allerdings Vorsicht geboten. Die Steigerung könnte sich auch durch ein vermehrtes Antragsverhalten ergeben, wenn sich für Frauen z. B. bürokratische Hürden abgebaut haben oder mehr Wissen über die Antragsstellung bzw. keine diesbezügliche Zurückhaltung mehr vorliegt.

Abbildung 11: Anteil von Empfängerinnen von Grundsicherungstransfers unter Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2010-2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Frauen in Privathaushalten.
Anmerkungen: Grundsicherungstransfers umfassen ALG II, Grundsicherungsleistungen, Grundsicherungsleistungen im Alter bzw. bei Erwerbsminderung und in besonderen Lebenslagen, Wohngeld, den Kinderzuschlag, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (ab 2017), Unterstützung für Asyl-Suchende (ab 2017) sowie ab 2014 Unterhaltszuschüsse.

Abbildung 12: Anteil von Empfängern von Grundsicherungstransfers unter Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2010-2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Männer in Privathaushalten.
Anmerkungen: Grundsicherungstransfers umfassen ALG II, Grundsicherungsleistungen, Grundsicherungsleistungen im Alter bzw. bei Erwerbsminderung und in besonderen Lebenslagen, Wohngeld, den Kinderzuschlag, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (ab 2017), Unterstützung für Asyl-Suchende (ab 2017) sowie ab 2014 Unterhaltszuschüsse.

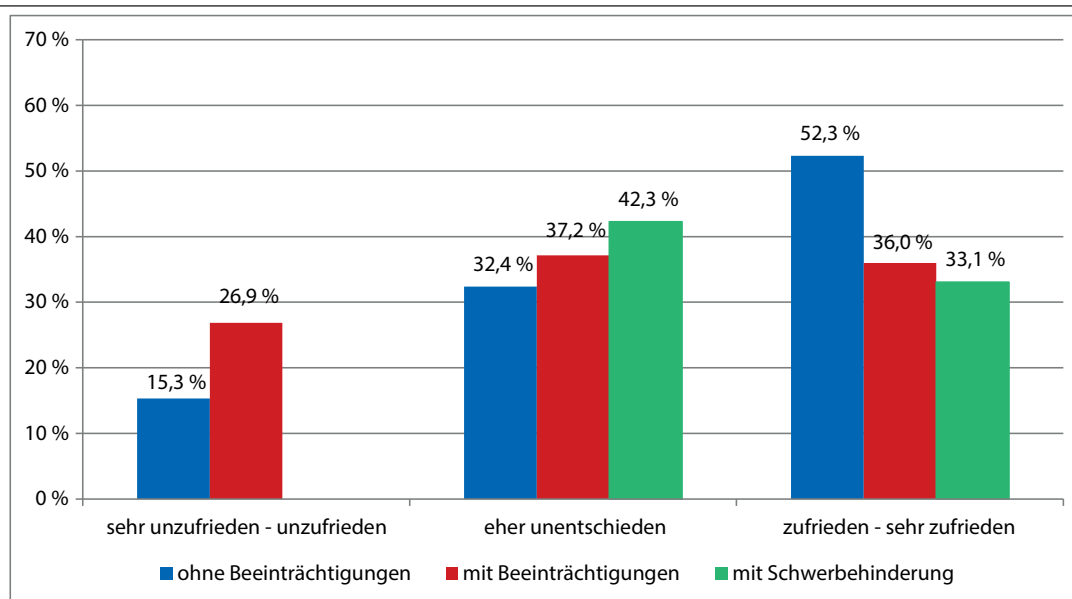
Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen

Die schlechtere materielle Situation von Frauen und Männern mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung spiegelt sich auch in der subjektiven Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen wider (Abbildungen 13 und 14). 26,9 Prozent der Frauen bzw. 27,7 Prozent der Männer im Alter 18-49 mit Beeinträchtigungen sind sehr unzufrieden bis unzufrieden mit ihrem persönlichen Einkommen, was lediglich auf 15,3 Prozent der Frauen bzw. 9,2 Prozent der Männer ohne Beeinträchtigungen zutrifft. Am zufriedensten sind die Frauen (52,3 %) und Männer (60,4 %) ohne Beeinträchtigungen. Männer mit Beeinträchtigungen geben sogar im Vergleich zu Männern ohne Beeinträchtigungen zu zwei Dritteln häufiger an, sehr unzufrieden bis unzufrieden mit ihrem persönlichen Einkommen zu sein. Am wenigsten zufrieden mit ihrem persönlichen Einkommen sind sowohl die schwerbehinderten Frauen als auch Männer. Im Jahr 2018 unterscheiden sich die Zufriedenheitswerte von Frauen und Männern im Alter 18-49 ohne Beeinträchtigungen überdies signifikant voneinander, wobei Letztere höhere Zufriedenheitswerte aufweisen. In Hinblick auf die Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen ist dies aber nicht der Fall.

Von 2010 bis 2018 steigen die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte mit dem persönlichen Einkommen von Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen übrigens signifikant an. Dies ist bei den 18- bis 49-jährigen Frauen und Männern mit Beeinträchtigungen hingegen nicht ersichtlich. Ihre durchschnittlichen Zufriedenheitswerte verharren auf niedrigerem Niveau unter jenem der Frauen und Männer ohne Beeinträchtigungen. Bei Letzteren weisen übrigens Männer stets eine leicht größere Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen auf als Frauen.²⁰

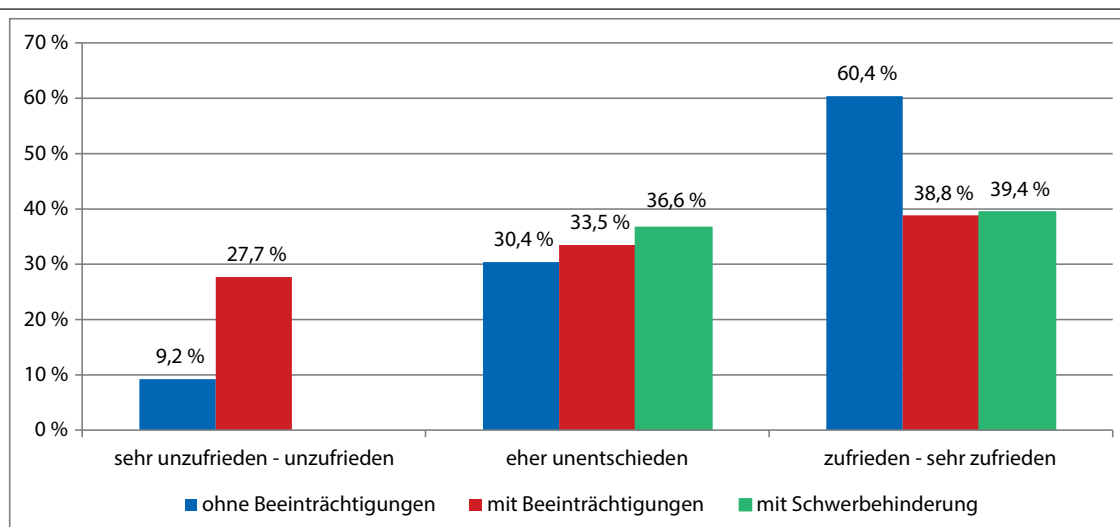
²⁰ Ganz ähnliche Ergebnisse liefert die Betrachtung der Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen. So sind auch hier die 18- bis 49-jährigen Frauen und Männer ohne Beeinträchtigungen am zufriedensten (65,9 % bzw. 65,9 %), gefolgt von jenen mit Beeinträchtigungen (45,4 % bzw. 43,9 %) bzw. Schwerbehinderung (39,4 % bzw. 44,2 %). Hier unterscheiden sich im Jahr 2018 aber nicht die Zufriedenheitswerte der Frauen und Männer ohne Beeinträchtigungen signifikant voneinander, wie es noch bei der Angabe der Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen der Fall war. Die Gruppe der Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung unterscheiden sich nicht voneinander, weisen aber über die Zeit stets geringere Zufriedenheitswerte auf als Frauen und Männer ohne Beeinträchtigungen. Was zeitliche Entwicklungen angeht, so zeigt sich auch hier ein kontinuierlicher Anstieg der durchschnittlichen Zufriedenheitswerte alleinig bei Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen.

Abbildung 13: Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Frauen in Privathaushalten.
Anmerkungen: Der Anteil der Frauen mit Schwerbehinderung wird in der Kategorie „sehr unzufrieden - unzufrieden“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen.

Abbildung 14: Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



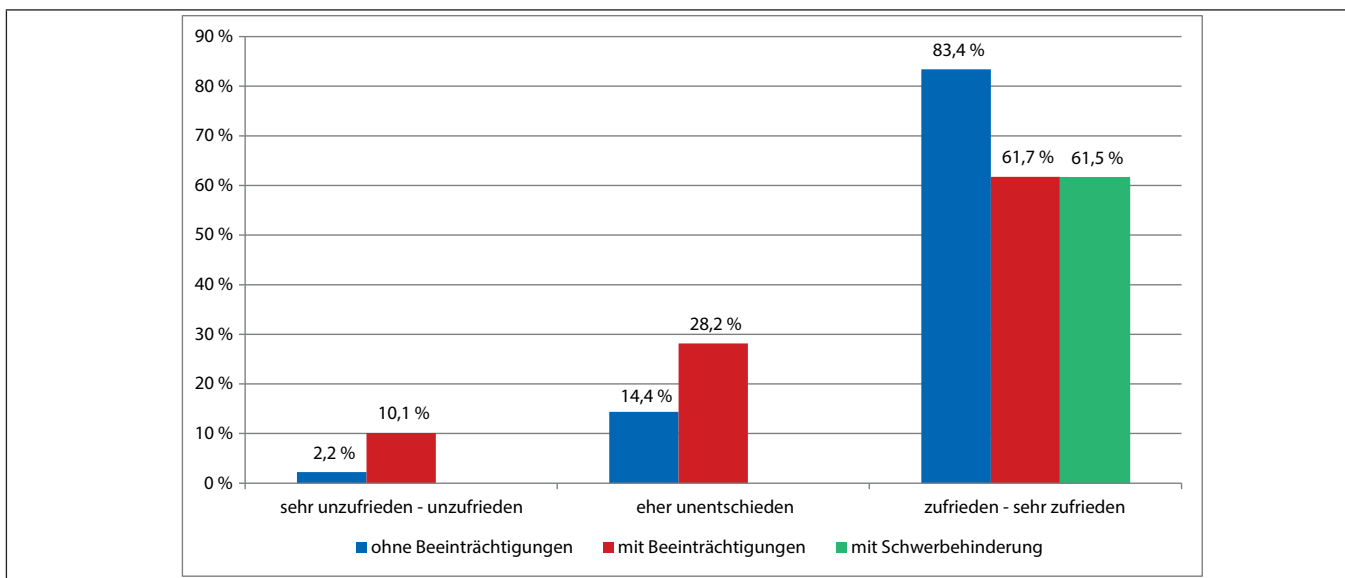
© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Männer in Privathaushalten.
Anmerkungen: Der Anteil der Männer mit Schwerbehinderung wird in der Kategorie „sehr unzufrieden - unzufrieden“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen.

Zufriedenheit mit dem Lebensstandard

Die geringeren Zufriedenheitswerte hinsichtlich der individuellen Einkommenslage von Frauen und Männern mit Beeinträchtigungen in der Altersgruppe von 18 bis 49 Jahren zeigen sich auch in der Zufriedenheit mit dem Lebensstandard. 2018 sind 83,4 Prozent der Frauen ohne Beeinträchtigungen mit ihrem eigenen Lebensstandard zufrieden bis sehr zufrieden, was nur auf 61,7 Prozent der Frauen mit Beeinträchtigungen und 61,5 Prozent der Frauen mit Schwerbehinderung zutrifft (Abbildung 15). Frauen mit Beeinträchtigungen sind dagegen häufiger sehr unzufrieden bis unzufrieden sowie eher unentschieden, was den eigenen Lebensstandard betrifft. Auch

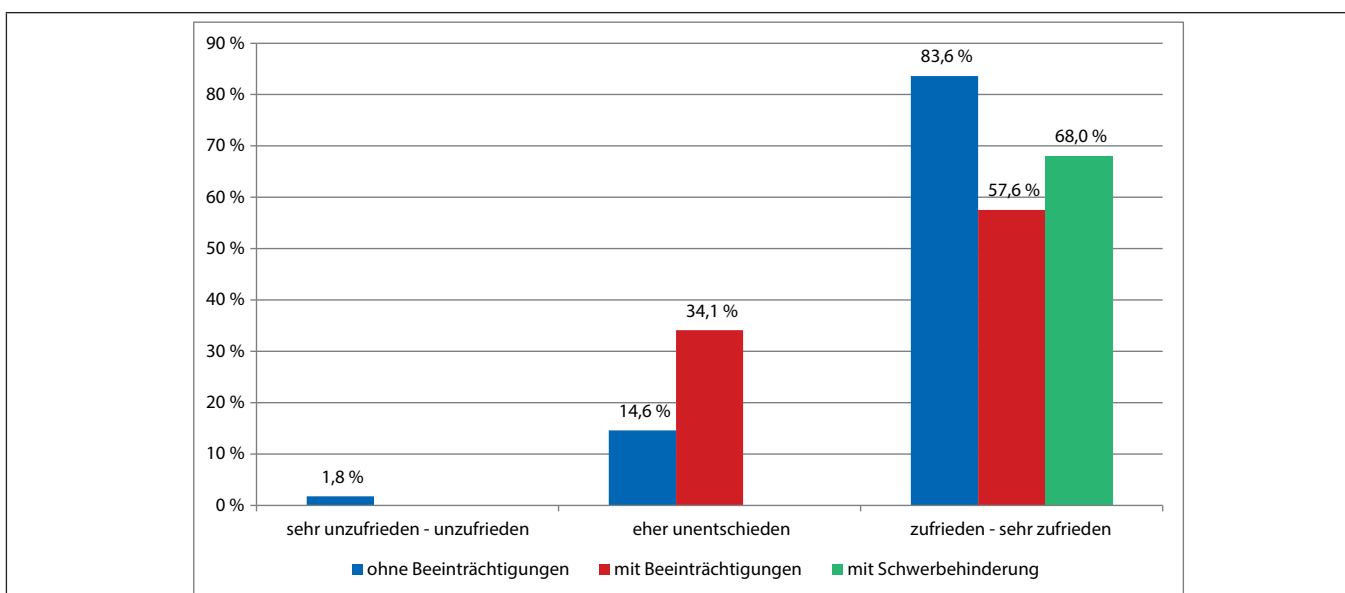
Männer mit Beeinträchtigungen sind im Schnitt weniger zufrieden mit ihrem Lebensstandard als Männer ohne Beeinträchtigungen (Abbildung 16). Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen unterscheiden sich in der Bewertung des eigenen Lebensstandards nicht voneinander, Frauen und Männer ohne Beeinträchtigungen auch nicht. Allerdings besteht ein signifikanter Unterschied zwischen Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen und Frauen und Männern mit Beeinträchtigungen. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können allerdings keine Aussagen zur statistischen Belastbarkeit der Werte für Personen mit Schwerbehinderung gemacht werden.

Abbildung 15: Zufriedenheit mit dem Lebensstandard, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Frauen in Privathaushalten.
Anmerkungen: Die Anteile der Frauen mit Schwerbehinderung werden in den Kategorien „sehr unzufrieden - unzufrieden“ und „eher unentschieden“ wegen zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Abbildung 16: Zufriedenheit mit dem Lebensstandard, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



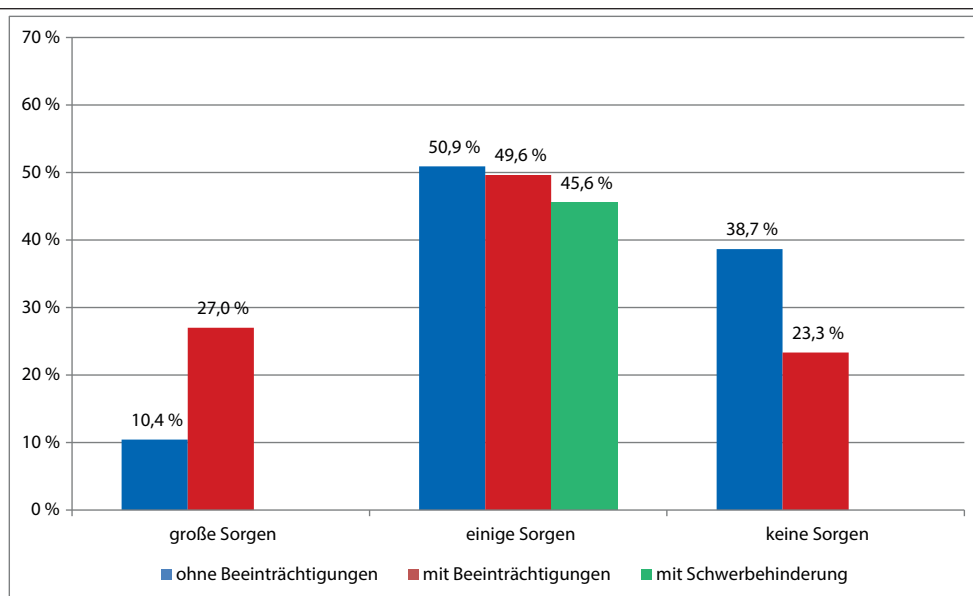
© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Männer in Privathaushalten.
Anmerkungen: Der Anteil der Männer mit Beeinträchtigungen wird in der Kategorie „sehr unzufrieden - unzufrieden“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen. Die Anteile der Männer mit Schwerbehinderung werden in den Kategorien „sehr unzufrieden - unzufrieden“ und „eher unentschieden“ wegen zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Sorgen um die eigene wirtschaftliche Entwicklung

Die geschlechtsspezifischen Zufriedenheitswerte bezüglich des persönlichen sowie des Haushaltseinkommens drücken sich auch in den Angaben über die Sorgen um die eigene wirtschaftliche Entwicklung aus. Ein Geschlechtervergleich zeigt, dass Männer ohne Beeinträchtigungen 2018 signifikant weniger Sorgen um die eigene wirtschaftliche Entwicklung vorweisen als Frauen ohne Beeinträchtigungen (Abbildungen 17 und 18). Das gilt auch für die Jahre 2012 und 2014. So machen sich beispielsweise 38,7 Prozent der Frauen ohne Beeinträchtigung und 23,3 Prozent der Frauen mit Beeinträchtigungen keine Sorgen. Bei den Männern liegen die entsprechenden Werte dagegen bei 45,5 Prozent bzw. 18,4 Prozent. Dazu passt auch, dass sich mehr Männer als Frauen mit Beeinträchtigungen

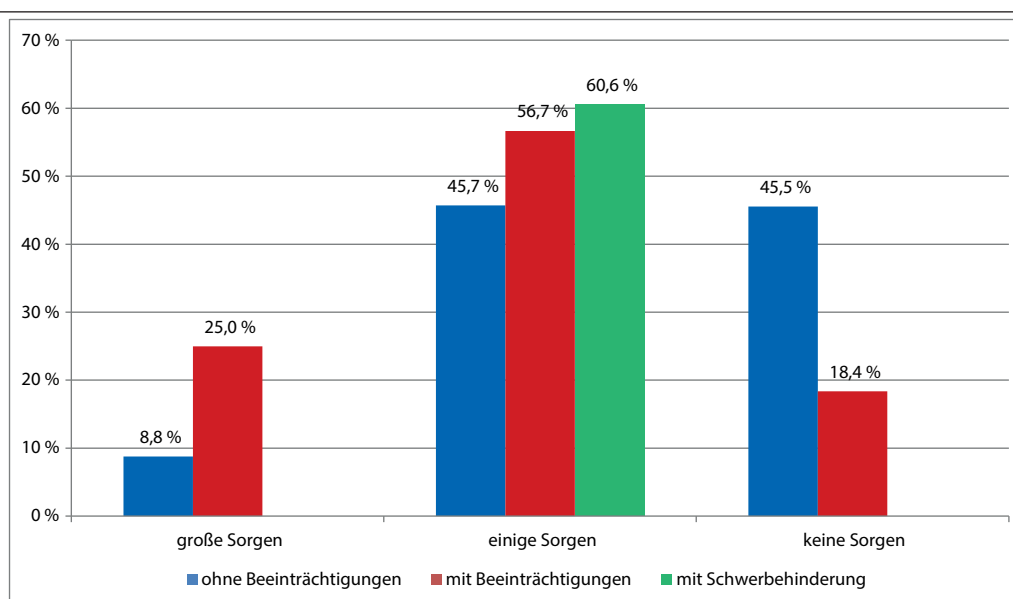
bzw. Schwerbehinderung einige Sorgen um die eigene wirtschaftliche Entwicklung machen. Bei den Frauen sind es dagegen eher jene ohne Beeinträchtigungen. Bei Frauen und Männern ohne sowie mit Beeinträchtigungen im Alter 18-49 nehmen die Sorgen um die eigene wirtschaftliche Entwicklung seit 2010 übrigens kontinuierlich ab. Für Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen jedoch in weitaus geringerem Ausmaß. Über den gesamten Zeitraum machen sich Frauen und Männer ohne Beeinträchtigungen weniger Sorgen um ihre eigene wirtschaftliche Entwicklung als Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen. Für Frauen und Männer mit Schwerbehinderung sind wegen zu kleiner Fallzahlen jedoch keine konkreten Aussagen möglich.

Abbildung 17: Sorgen um die eigene wirtschaftliche Entwicklung, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Frauen in Privathaushalten.
Anmerkungen: Die Anteile der Frauen mit Schwerbehinderung werden in den Kategorien „große Sorgen“ und „keine Sorgen“ wegen zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Abbildung 18: Sorgen um die eigene wirtschaftliche Entwicklung, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Männer in Privathaushalten.
Anmerkungen: Die Anteile der Männer mit Schwerbehinderung werden in den Kategorien „große Sorgen“ und „keine Sorgen“ wegen zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Möglichkeit regelmäßig zu sparen

Abbildungen 19 und 20 zeigen auf, dass Frauen und Männer in der Altersgruppe 18-49 im Jahr 2018 zum Großteil in der Lage sind, regelmäßig zu sparen, um dem Vermögensaufbau voranzutreiben bzw. monetäre Rücklagen aufzubauen. Mit ca. 70 Prozent gelingt dies den Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen besonders gut, aber auch über der Hälfte der Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung können ein regelmäßiges Sparen bewerk-

stelligen. Seit 2014 gibt es signifikante Unterschiede hinsichtlich der Sparmöglichkeit von Frauen ohne und mit Beeinträchtigungen, bei Männern liegt dieser Unterschied im gesamten Zeitraum, also von 2010 bis 2018 vor. Konkrete Geschlechterunterschiede sind allerdings nicht festzustellen. Des Weiteren hat sich die Sparmöglichkeit seit 2010 bei Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen stetig verbessert.²¹

²¹ Dem Sparverhalten entsprechend sind auch etwaige Rücklagen für Notfälle im Jahr 2018 vorhanden. So leben 74,5 Prozent der 18- bis 49-jährigen Frauen und 76,5 Prozent der 18- bis 49-jährigen Männer ohne Beeinträchtigungen in einem Haushalt, der über Rücklagen verfügt. Bei Frauen und Männern mit Beeinträchtigungen tun dies nur 54,2 Prozent bzw. 58,5 Prozent und bei den gleichaltrigen schwerbehinderten Frauen 59,8 Prozent und 58,8 Prozent bei den schwerbehinderten Männern. Rücklagen für Notfälle schaffen im Haushalt Sicherheit. Frauen mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung wohnen 2016 und 2018 (Jahre, in denen Daten dazu vorliegen) jedoch signifikant seltener in einem Haushalt, der finanzielle Rücklagen für Notfälle hat als Frauen ohne Beeinträchtigungen: 45,8 Prozent der Frauen mit Beeinträchtigungen im Alter 18-49 leben in einem Haushalt ohne finanzielle Rücklagen, was nur auf 25,5 Prozent der gleichaltrigen Frauen ohne Beeinträchtigungen zutrifft. Bei Männern beträgt der Unterschied bei Vorliegen einer Beeinträchtigung 18 Prozentpunkte. Hier liegen aber keine signifikanten Geschlechterunterschiede vor.

Abbildung 19: Möglichkeit regelmäßig zu sparen, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018

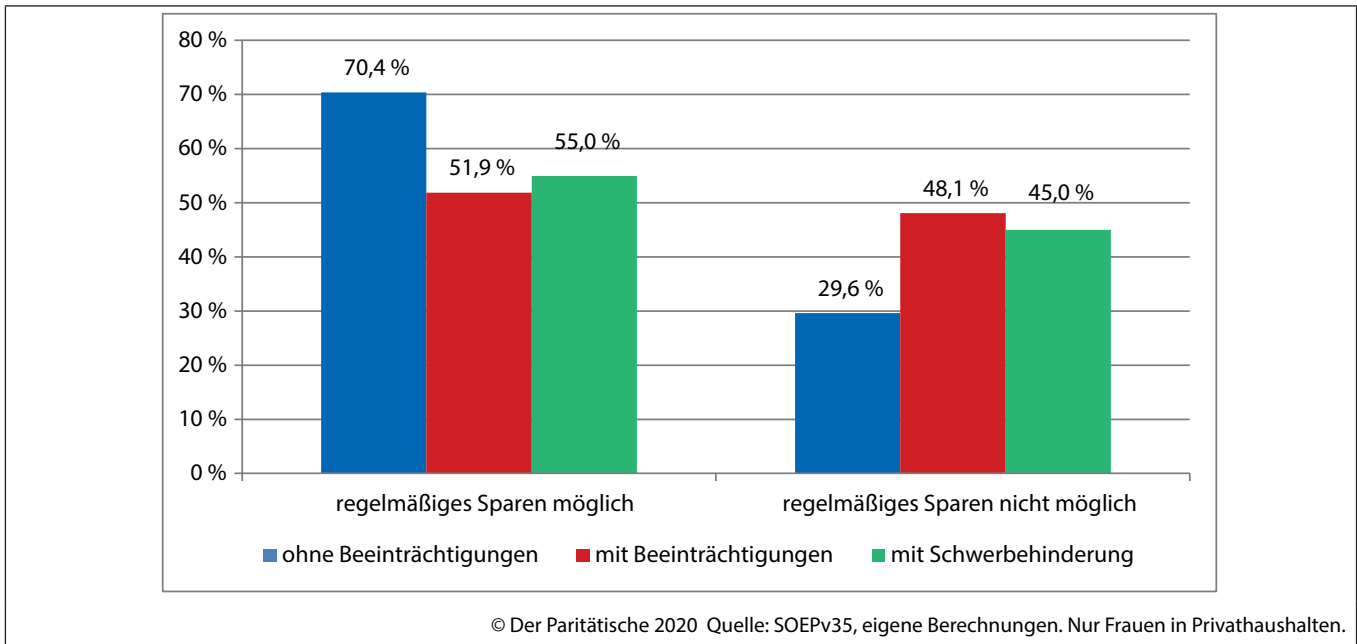
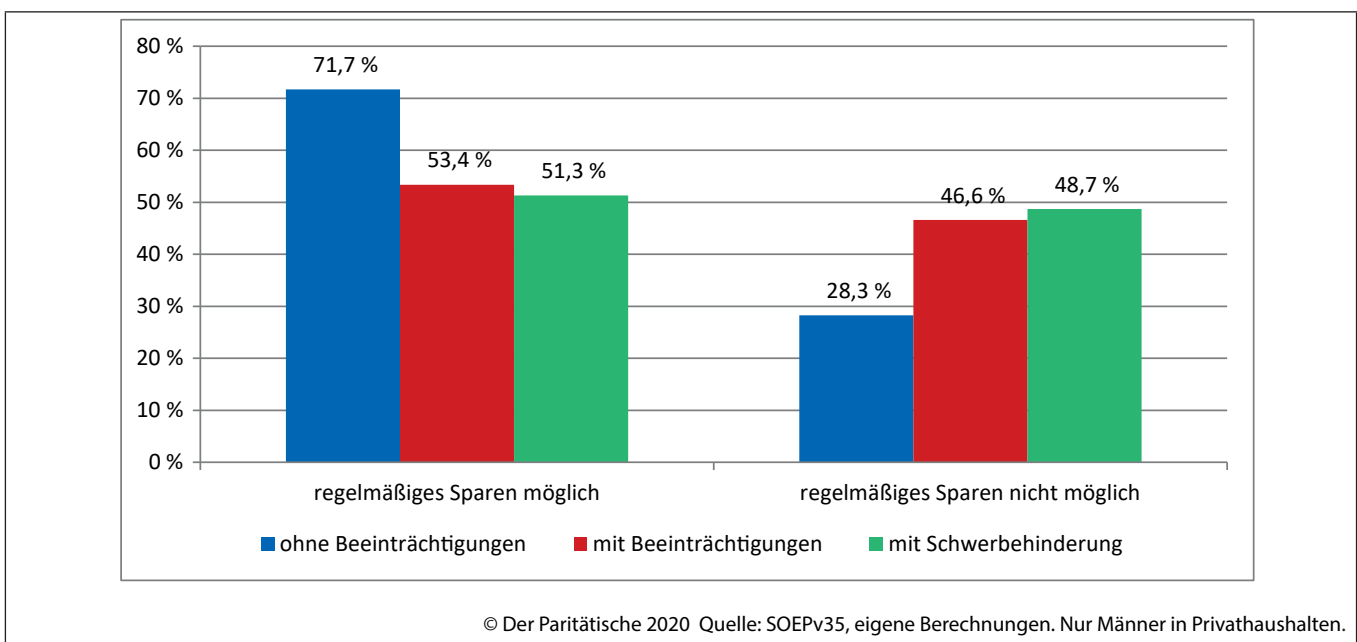


Abbildung 20: Möglichkeit regelmäßig zu sparen, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018

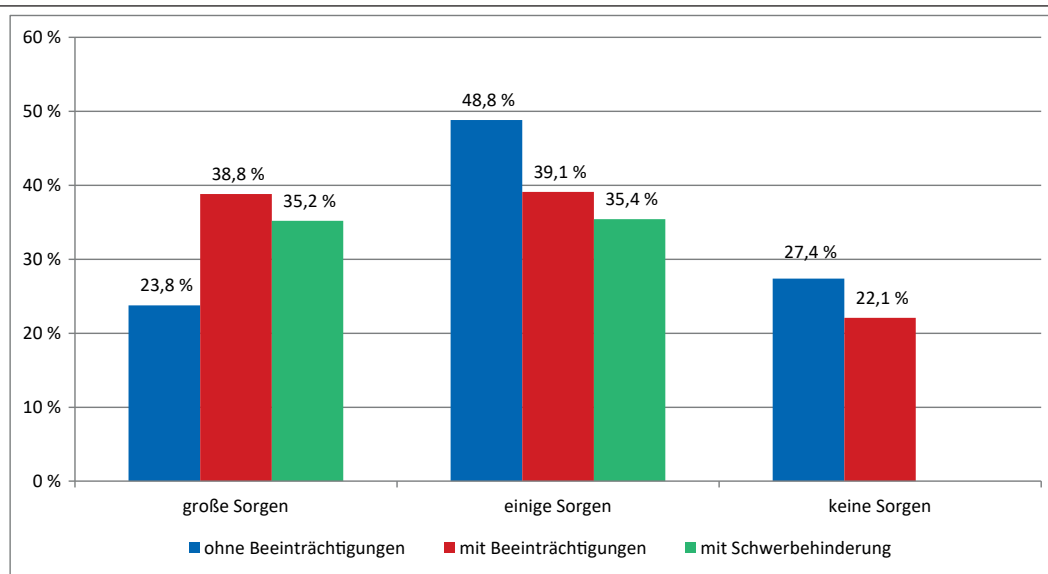


Sorgen um die eigene Altersversorgung

Im Jahr 2018 (wie auch in 2016) machen sich Männer im frühen und mittleren Erwachsenenalter ohne Beeinträchtigungen signifikant weniger Sorgen um die eigene Altersversorgung als die entsprechenden Frauen ohne Beeinträchtigungen (Abbildungen 21 und 22). Diesbezügliche Ängste zeigen sich insbesondere in den Kategorien „große Sorgen“ und „einige Sorgen“. Zwar weisen sowohl Frauen (23,8 %) als auch Männer (19,7 %) ohne Beeinträchtigungen den niedrigsten Wert in der ersten Kategorie aus, geben dafür aber den höchsten Wert in der zweiten Kategorie an (48,8 % bzw. 46,4 %). Ungeachtet dessen weisen Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen wie auch Schwerbehinderung indes durchgehend hohe Angaben bei der

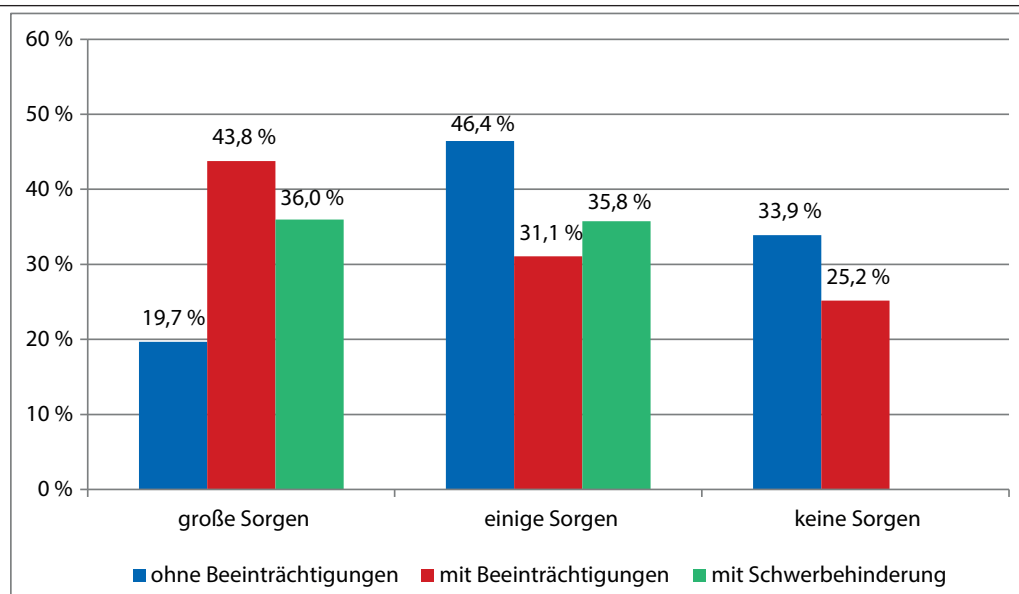
Beurteilung ihrer Sorgen um die eigene wirtschaftliche Entwicklung auf, was auch zu einem signifikanten Unterschied zwischen Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen und jenen mit Beeinträchtigungen führt. Ein signifikanter Unterschied zwischen Frauen und Männern mit Beeinträchtigungen und Schwerbehinderung besteht indessen nicht. Zudem liegt auch kein belastbarer Unterschied zwischen 18- bis 49-jährigen Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen und jenen mit Schwerbehinderung in 2018 vor. In 2016 gibt es allerdings einen signifikanten Unterschied zwischen Frauen ohne Beeinträchtigungen und jenen mit Schwerbehinderung.

Abbildung 21: Sorgen um die eigene Altersversorgung, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Frauen in Privathaushalten.
Anmerkung: Der Anteil der Frauen mit Schwerbehinderung wird in der Kategorie „keine Sorgen“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen.

Abbildung 22: Sorgen um die eigene Altersversorgung, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Männer in Privathaushalten.
Anmerkung: Der Anteil der Männer mit Schwerbehinderung wird in der Kategorie „keine Sorgen“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen.

Wohnstatus

Wie für die Altersgruppe der 18- bis 49-Jährigen zu erwarten, sind die Mieter*innen in der Überzahl (Abbildungen 23 und 24). Lediglich ein kleiner Teil der Frauen und Männer im frühen und mittleren Erwachsenenalter besitzt bereits eine eigene Immobilie, die als Wohnraum genutzt wird. Die geschlechterspezifischen Unterschiede ergeben sich vermutlich auch aus dem Umstand, dass mehr Männer als Frauen im ländlichen Raum wohnen, insbesondere jene mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung und Männer im Durchschnitt über mehr Einkommen verfügen

als Frauen und sich damit eher eine eigene Immobilie leisten können. Demnach leben 57,9 Prozent der Frauen ohne Beeinträchtigungen, 71,8 Prozent der Frauen mit Beeinträchtigungen und 75,7 Prozent der Frauen mit Schwerbehinderung in einem Mieterhaushalt. Die entsprechenden Werte für Männer liegen dagegen bei 59,5 Prozent, 60,8 Prozent und 65 Prozent. Zudem sind Männer im Alter 18-49 mit Beeinträchtigungen auch eher Eigentümer (12,8 % im Vergleich zu 8 % sowie 26,4 % im Vergleich zu 20,2 %) als die jeweiligen Frauen.²²

²² Hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Wohnungssituation weisen sowohl Frauen als auch Männer im frühen und mittleren Erwachsenenalter ohne und mit Beeinträchtigungen sowie mit Schwerbehinderung hohe Zufriedenheitswerte auf, wobei die Personen ohne Beeinträchtigungen im Jahr 2018 am zufriedensten sind. In der Kategorie „zufrieden – sehr zufrieden“ liegen Frauen ohne Beeinträchtigungen bei 78,3 Prozent, gefolgt von den schwerbehinderten Frauen mit 71,4 Prozent und den Frauen mit Beeinträchtigungen mit 61,8 Prozent. Bei den Männern zeigt sich das gleiche Bild: 80,4 Prozent der Männer ohne Beeinträchtigungen bewerten ihren Wohnstatus als zufrieden bis sehr zufrieden, gefolgt von 76,1 Prozent der Männer mit Schwerbehinderung und Männern mit Beeinträchtigungen mit 68,9 Prozent. Da die Fallzahlen teilweise zu gering sind, kann nicht abschließend geklärt werden, ob dieser auffällige Unterschied zwischen Personen mit Beeinträchtigungen und Schwerbehinderung auch statistisch belastbar ist. Über den Zeitraum von 2010 bis 2018 ist der Unterschied zwischen Frauen ohne und mit Beeinträchtigungen im Übrigen statistisch signifikant, gleiches gilt für die Männer, allerdings nur für die Jahre 2010, 2012 und 2018. Dabei verharren im Zeitverlauf die Werte für die Wohnzufriedenheit bei Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen auf gleich hohem Niveau, wobei keine Geschlechterunterschiede zu erkennen sind.

Abbildung 23: Wohnstatus, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018

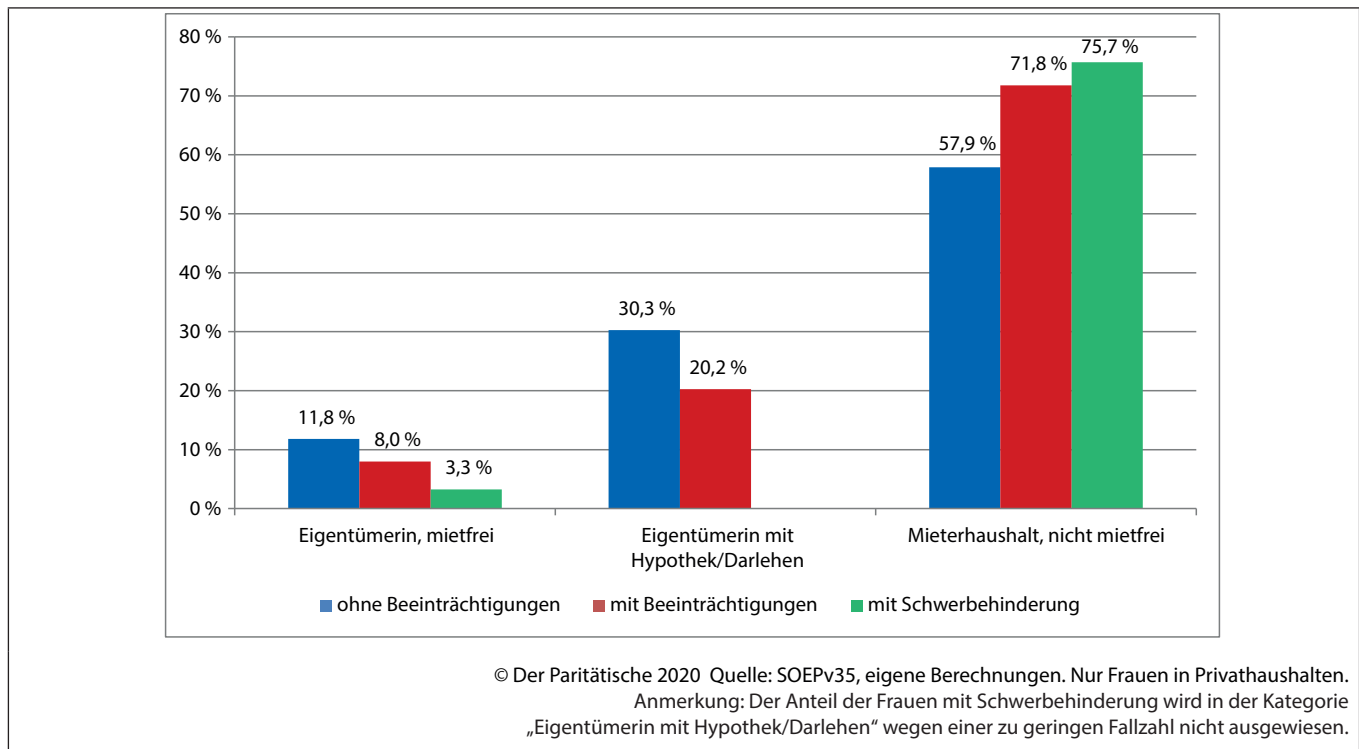
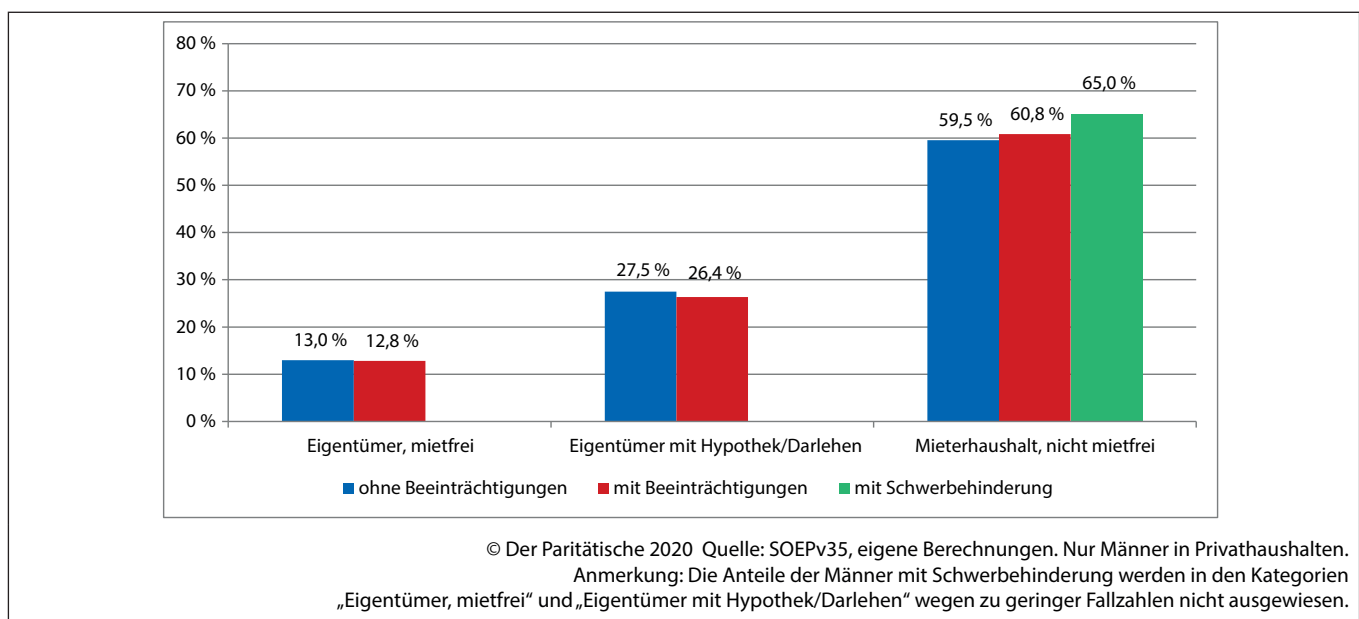


Abbildung 24: Wohnstatus, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018

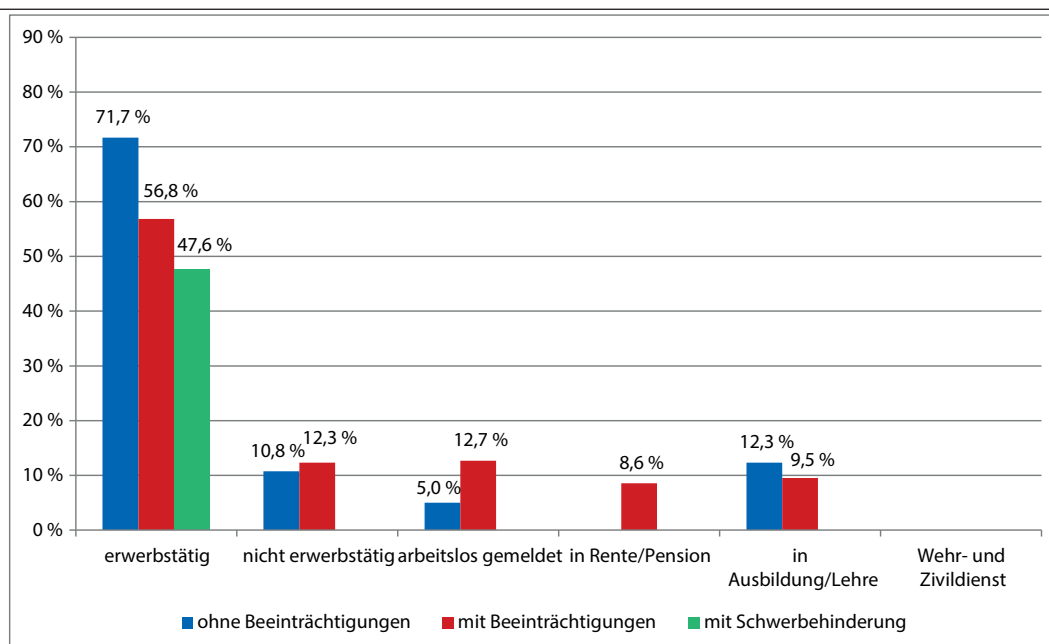


Erwerbsstatus

Abbildungen 25 und 26 stellen den Erwerbsstatus der Frauen und Männer im Alter 18-49 im Jahr 2018 dar. Es ist ersichtlich, dass die Mehrheit sowohl der Frauen als auch der Männer ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung erwerbstätig sind. Allerdings unterscheiden sich diese Gruppen stark voneinander. So sind mit 71,7 Prozent bei den Frauen und 79,7 Prozent bei den Männern vornehmlich Personen ohne Beeinträchtigungen erwerbstätig. Bei den Frauen und Männern mit Beeinträchtigungen sind dies lediglich 56,8 Prozent bzw. 63 Prozent. Noch weniger häufig in Arbeit befinden sich Frauen (47,6 %) und Männer (60,5 %) mit Schwerbehinderung. Grundsätzlich sind demgemäß mehr Männer als Frauen erwerbstätig, sei es ohne oder mit Beeinträchtigung bzw. Schwerbehinderung. Zudem sind im Gegensatz zu den 18- bis 49-jährigen Männern mit Beeinträchtigungen bereits 8,6 Prozent der gleichaltrigen Frauen in Rente bzw. Pension. Bei den Männern unterscheiden sich diejeni-

gen ohne Beeinträchtigungen im Zeitraum von 2010 bis 2018 signifikant von jenen mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung. Bei den Frauen ist ein Unterschied zwischen jenen ohne Beeinträchtigungen und denjenigen mit Beeinträchtigungen in allen Jahren mit Ausnahme von 2012 gegeben und ein erkennbarer Unterschied zwischen Frauen ohne Beeinträchtigungen und Schwerbehinderung nur im Jahr 2018 zu beobachten. Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen sind im gesamten Zeitraum von 2010 bis 2018 zudem auch signifikant, wobei Letztere häufiger erwerbstätig sind. Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung unterscheiden sich dagegen nicht signifikant voneinander. Dies ist aber sehr wahrscheinlich auch auf die zum Teil sehr niedrigen bzw. fehlenden Fallzahlen in einzelnen Ausprägungen der Variable zurückzuführen, was keine gesicherten Rückschlüsse zulässt.

Abbildung 25: Erwerbsstatus, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018

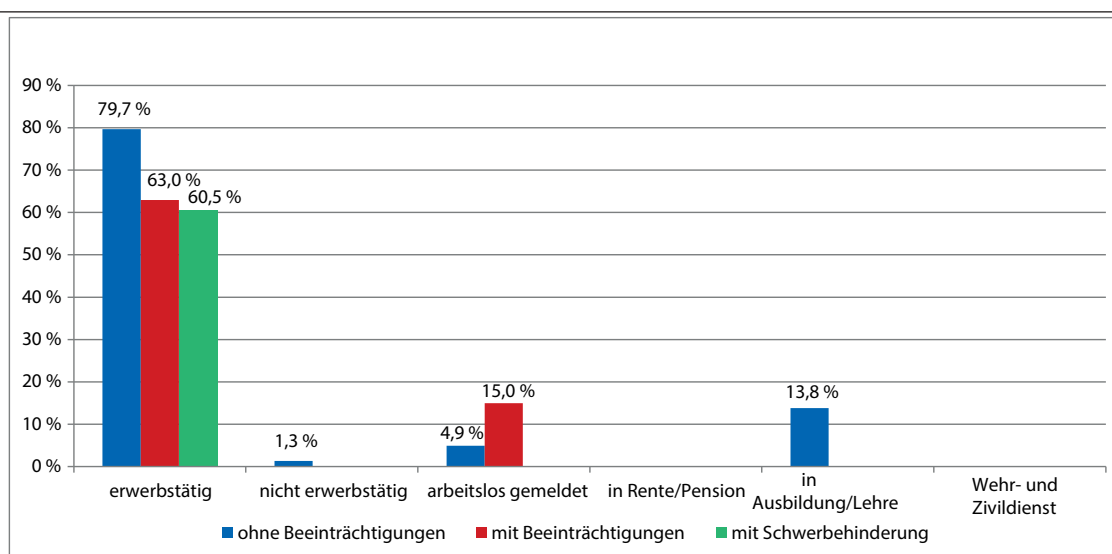


© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Frauen in Privathaushalten.

Anmerkung: Der Erwerbsstatus wird über die Stellung im Beruf zum Befragungszeitpunkt bestimmt.

Der Erwerbsumfang wird hier nicht berücksichtigt. Der Anteil der Frauen mit Beeinträchtigungen wird in der Kategorie „Wehr- und Zivildienst“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen. Die Anteile der Frauen mit Schwerbehinderung werden in den Kategorien „nicht erwerbstätig“, „arbeitslos gemeldet“, „in Rente/Pension“, „in Ausbildung/Lehre“ und „Wehr- und Zivildienst“ wegen zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Abbildung 26: Erwerbsstatus, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Männer in Privathaushalten.

Anmerkung: Der Erwerbsstatus wird über die Stellung im Beruf zum Befragungszeitpunkt bestimmt. Der Erwerbsumfang wird hier nicht berücksichtigt. Die Anteile der Männer mit Beeinträchtigungen werden in den Kategorien „nicht erwerbstätig“, „in Rente/Pension“, „in Ausbildung/Lehre“ und „Wehr- und Zivildienst“ wegen zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen. Die Anteile der Männer mit Schwerbehinderung werden in den Kategorien „nicht erwerbstätig“, „arbeitslos gemeldet“, „in Rente/Pension“, „in Ausbildung/Lehre“ und „Wehr- und Zivildienst“ wegen zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Zufriedenheit mit der Arbeit

Die Zufriedenheit mit der Arbeit (Abbildungen 27 und 28) ist bei den Frauen wie auch den Männern im Alter von 18 bis 49 Jahren hoch bzw. sehr hoch. 71,7 Prozent der Frauen und 72,5 Prozent der Männer ohne Beeinträchtigungen sind demzufolge zufrieden bis sehr zufrieden. Frauen und Männer mit Schwerbehinderung (68,6 % bzw. 63,1 %) weisen überdies häufiger einen hohen Zufriedenheitsgrad auf als Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen (59,2 % bzw. 57,8 %). Aufgrund der geringen Fallzahlen in den beiden Teilgruppen kann jedoch nicht ermittelt werden, ob

dieser Unterschied statistisch belastbar ist. Geschlechterunterschiede sind bei der Bewertung der eigenen Erwerbstätigkeit aber nicht festzustellen. Von 2010 bis 2018 hat sich die durchschnittliche Zufriedenheit bei Frauen und Männern ohne und mit Beeinträchtigungen zudem nicht verändert. Es besteht aber ein signifikanter Unterschied zwischen Personen ohne und mit Beeinträchtigungen, wobei Erstere fortwährend höhere Zufriedenheitswerte mit der Arbeit aufweisen als Letztere.

Abbildung 27: Zufriedenheit mit der Arbeit, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018

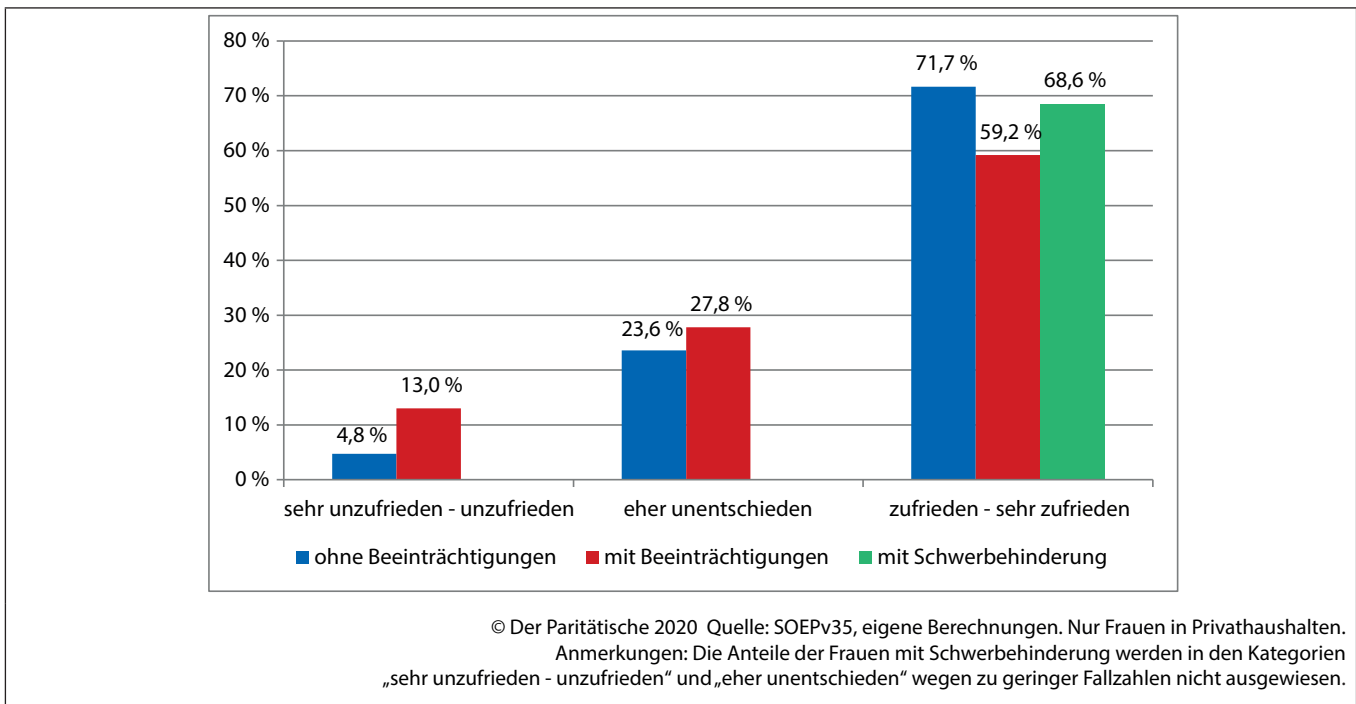
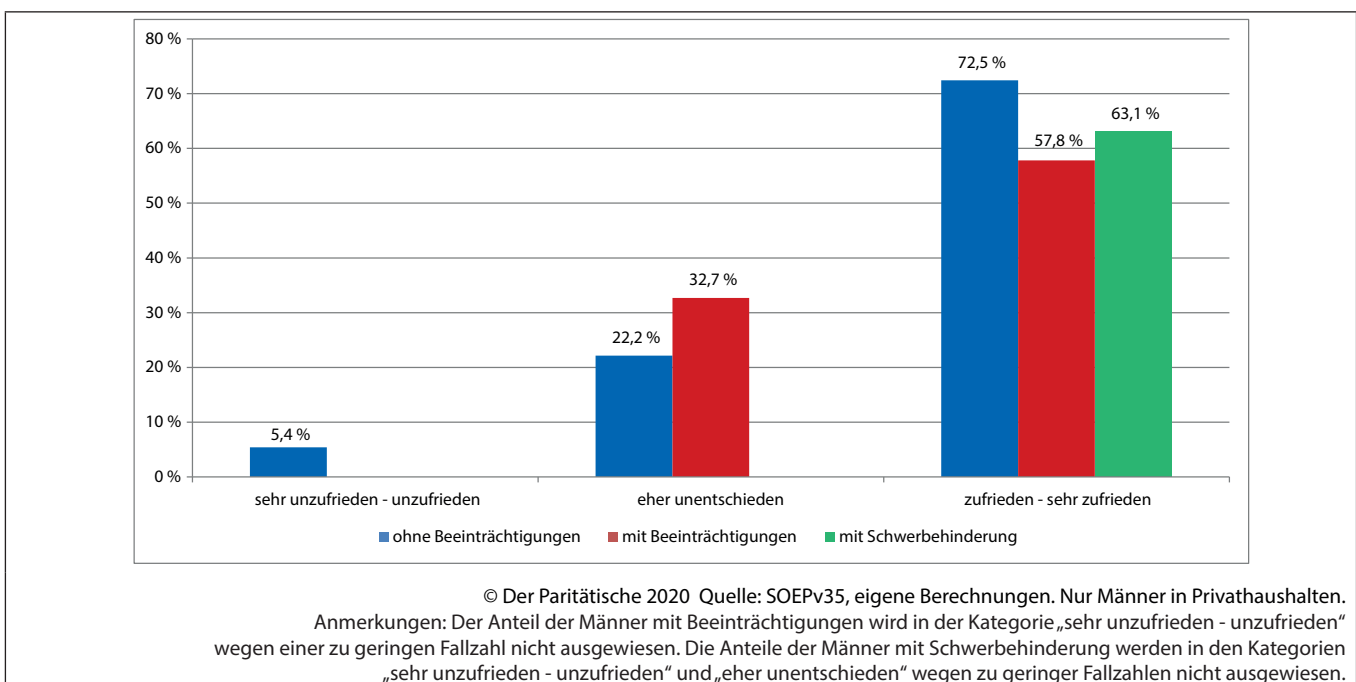


Abbildung 28: Zufriedenheit mit der Arbeit, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



Sorgen um die eigene Arbeitsplatzsicherheit

Abbildungen 29 und 30 geben Auskunft über die Sorgen um die eigene Arbeitsplatzsicherheit der 18- bis 49-jährigen Frauen und Männer im Jahr 2018. Die Mehrheit der Frauen und Männer gibt dabei an, keine entsprechenden Sorgen zu verspüren. Beachtlich ist in diesem Zusammenhang, dass sogar mehr Frauen mit Schwerbehinderung (76,7 %) als Frauen ohne Beeinträchtigung (73 %) sowie Frauen mit Beeinträchtigungen (65,9 %) sich keine Sorgen um den eigenen Arbeitsplatz machen. Vergleicht man die Angaben mit denen der Männer, äußern diejenigen ohne Beeinträchtigungen am häufigsten keine Sorgen (71,8 %), gefolgt von Männern mit Beeinträchtigungen (63,6 %) und Männern mit Schwerbehinderung (60,5 %). Aufgrund der geringen Fallzahlen in den beiden Teilgruppen der Personen mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung kann jedoch nicht ermittelt werden, ob dieser Unterschied innerhalb wie auch zwischen den Geschlechtern statistisch signifikant ist. Hervorzuheben ist zusätzlich, dass die Sorgen um die eige-

ne Arbeitsplatzsicherheit bei den Frauen ohne und mit Beeinträchtigungen von 2010 bis 2018 stark gesunken sind. Bei den jeweiligen Männern ist hingegen keine Veränderung über die Zeit festzustellen. So entspricht der Wert der Frauen ohne Beeinträchtigungen im Jahr 2018 nun auch dem Wert der Männer ohne Beeinträchtigungen. In den Jahren zuvor waren die Sorgen bei den Frauen ohne Beeinträchtigungen dagegen signifikant höher als bei den Männern. Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit Beeinträchtigungen sind dagegen nicht festzustellen. Ebenso wenig gibt es einen statistisch signifikanten Unterschied zwischen den angegebenen Sorgen zwischen Frauen ohne und mit Beeinträchtigungen (außer im Jahr 2014), wohingegen dies aber bei den Männern ohne und mit Beeinträchtigungen zwischen 2010 und 2018 zu beobachten ist. Männer mit Beeinträchtigungen weisen über den gesamten Zeitraum höhere Sorgen um die eigene Arbeitsplatzsicherheit auf.

Abbildung 29: Sorgen um die eigene Arbeitsplatzsicherheit, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018

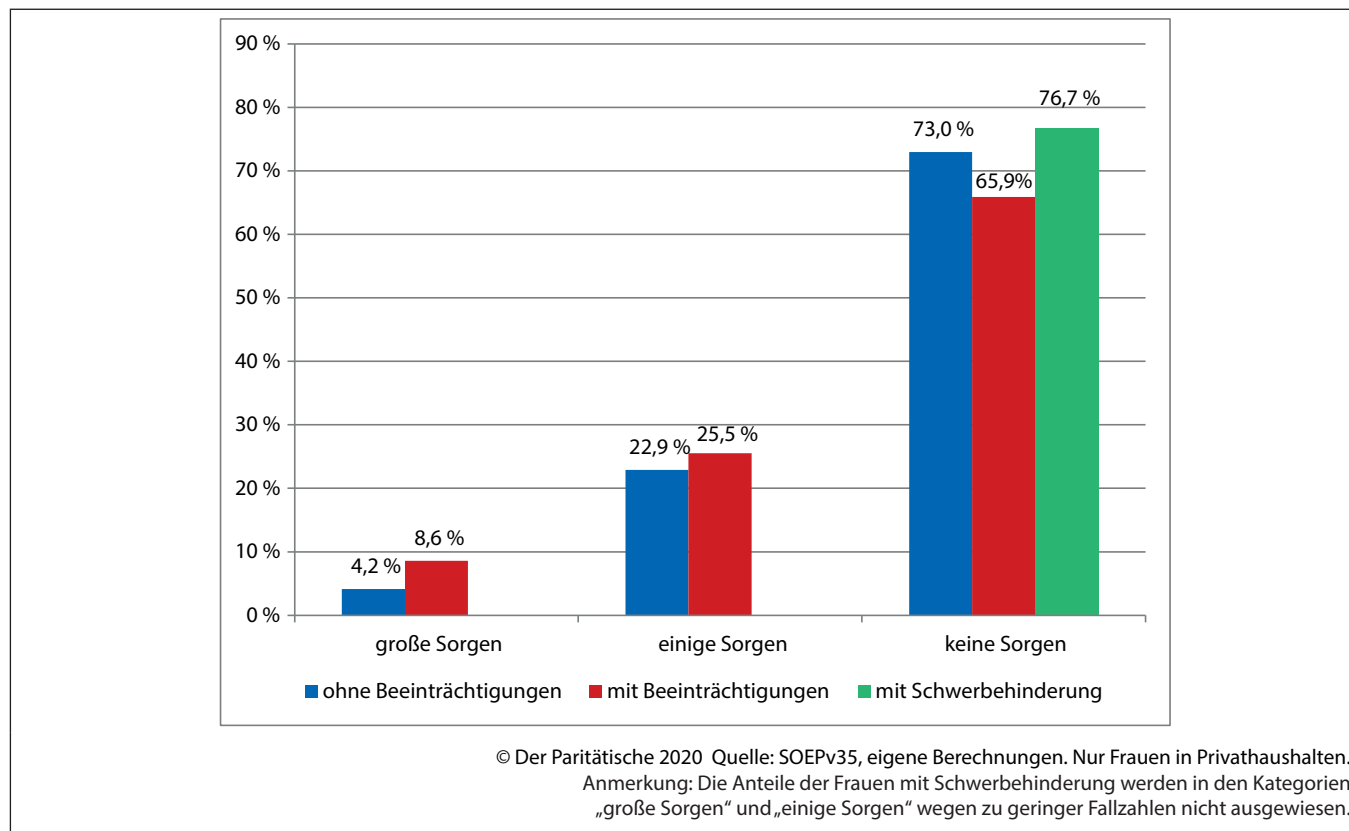
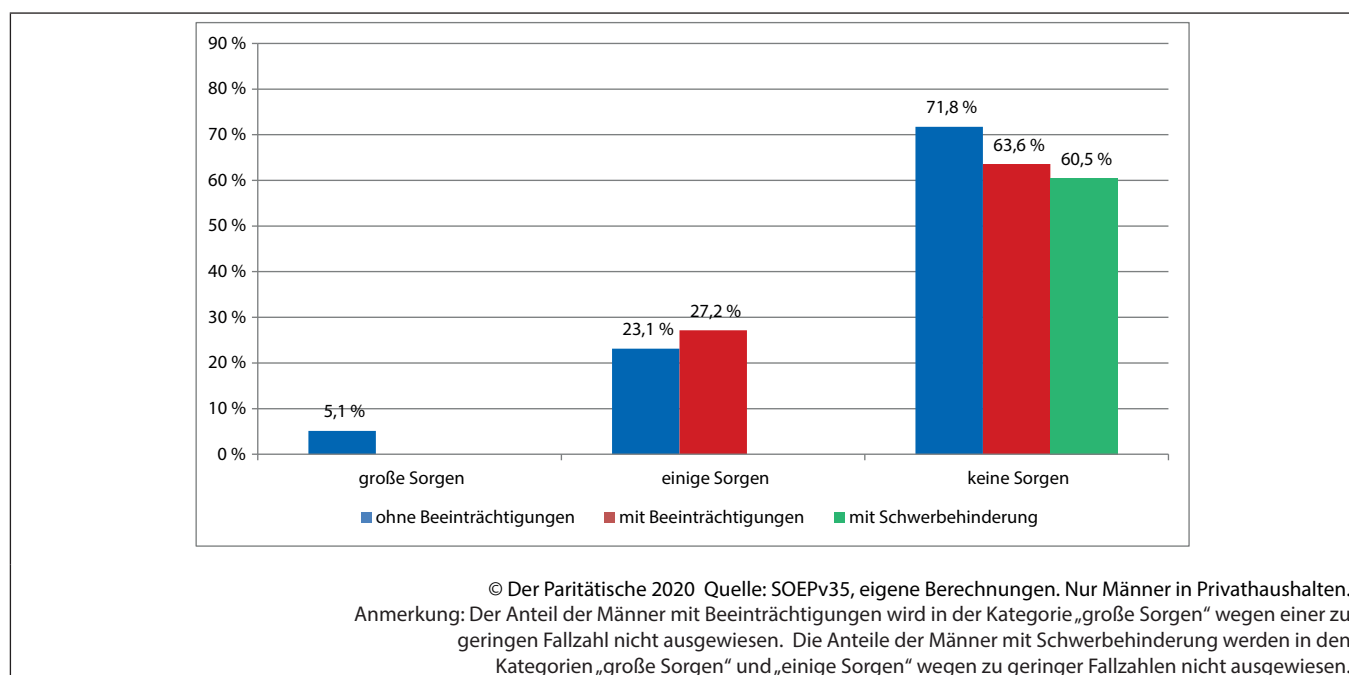


Abbildung 30: Sorgen um die eigene Arbeitsplatzsicherheit, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



2.3 Soziales Netz und Freizeit

Im nächsten Kapitel wird es um direkte soziale Bezüge im privaten Kontext gehen. Dabei spielen im Speziellen das Vorhandensein eines sinnstiftenden sozialen Netzes und Unternehmungen eine Rolle, wodurch nicht nur emotionale Bedürfnisse bedient werden, sondern auch das Verfolgen eigener Vorlieben und Interessen ermöglicht wird. Das nachfolgende Kapitel wirft deswegen einen Blick auf die Zufriedenheit mit dem Familienleben sowie die Gestaltung und Bewertung der eigenen Freizeitgestaltung, aber auch das Vorhandensein von Einsamkeitsgefühlen und die Bewertung der Sinnhaftigkeit dessen, was man im Leben macht.

Gefühle von Einsamkeit

Alle 5 Jahre wird im SOEP die Zustimmung zu der Aussage erhoben: „Ich fühle mich oft einsam“. Menschen mit Beeinträchtigungen sind dabei verstärkt von Einsamkeit betroffen. Während nur 2,9 Prozent der Menschen ohne Beeinträchtigungen im Alter von 18 bis 49 Jahren in 2018 angeben, sich besonders oft einsam zu fühlen, bestätigen dies 14,2 Prozent der Menschen mit Beeinträchtigungen. Bei Zusammenzählen der beiden (eher oder ganz und gar) zustimmenden bzw. nicht zustimmenden Antworten zeigt sich, dass sich knapp 4

von 10 Menschen mit Beeinträchtigungen oft einsam fühlen und dies für lediglich 15,8 Prozent der Menschen ohne Beeinträchtigungen gilt – eine Differenz, die statistisch signifikant ist. Betrachtet man die Ergebnisse für Frauen und Männer im Alter 18-49 (Abbildungen 31 und 32), fällt zunächst auf, dass unter den Menschen mit Beeinträchtigungen Frauen häufiger als Männer angeben, sich oft einsam zu fühlen. Die Differenz von 3 Prozentpunkten ist jedoch nicht signifikant. Zudem geben schwerbehinderte Männer (28,4 %) sogar um rund 10 Prozentpunkte niedrigere Werte in der Kategorie „stimmt ganz und gar nicht“ an als Frauen (42,1 %) mit Schwerbehinderung. Allerdings unterscheiden sich die Werte auch in diesem Beispiel nicht signifikant voneinander, was auch durch niedrige Fallzahlen in der Gruppe der 18- bis 49-jährigen Schwerbehinderten bedingt ist. Intergeschlechtliche Unterschiede sind demgemäß nicht zu beobachten. Frauen und Männer ohne Beeinträchtigungen unterscheiden sich in Bezug auf ihre Einsamkeitsgefühle allerdings signifikant von jenen mit Beeinträchtigungen. Es besteht aber kein Unterschied zwischen Frauen und Männern mit Beeinträchtigungen und jenen mit Schwerbehinderung. Ein Unterschied zwischen Personen ohne Beeinträchtigungen und jenen mit Schwerbehinderung ist auch nicht gegeben.²³

²³ Dass ein der Einsamkeit vorbeugendes soziales Netz von Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung weniger vorhanden bzw. schwerer zu mobilisieren ist als für Menschen ohne Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, belegen auch Zahlen zur Anzahl enger Freund*innen. 8,2 Prozent der Menschen ohne Beeinträchtigungen berichten von 0 bis 1 engen Freund*innen. Dieser Anteil fällt bei Menschen mit Beeinträchtigungen rund doppelt so hoch aus (16,7 %) und noch höher bei Menschen mit Schwerbehinderung (21,5 %). Signifikant ist hierbei jedoch nur der Unterschied in Abhängigkeit vom Vorliegen einer Beeinträchtigung oder Schwerbehinderung.

Abbildung 31: Gefühle von Einsamkeit, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018

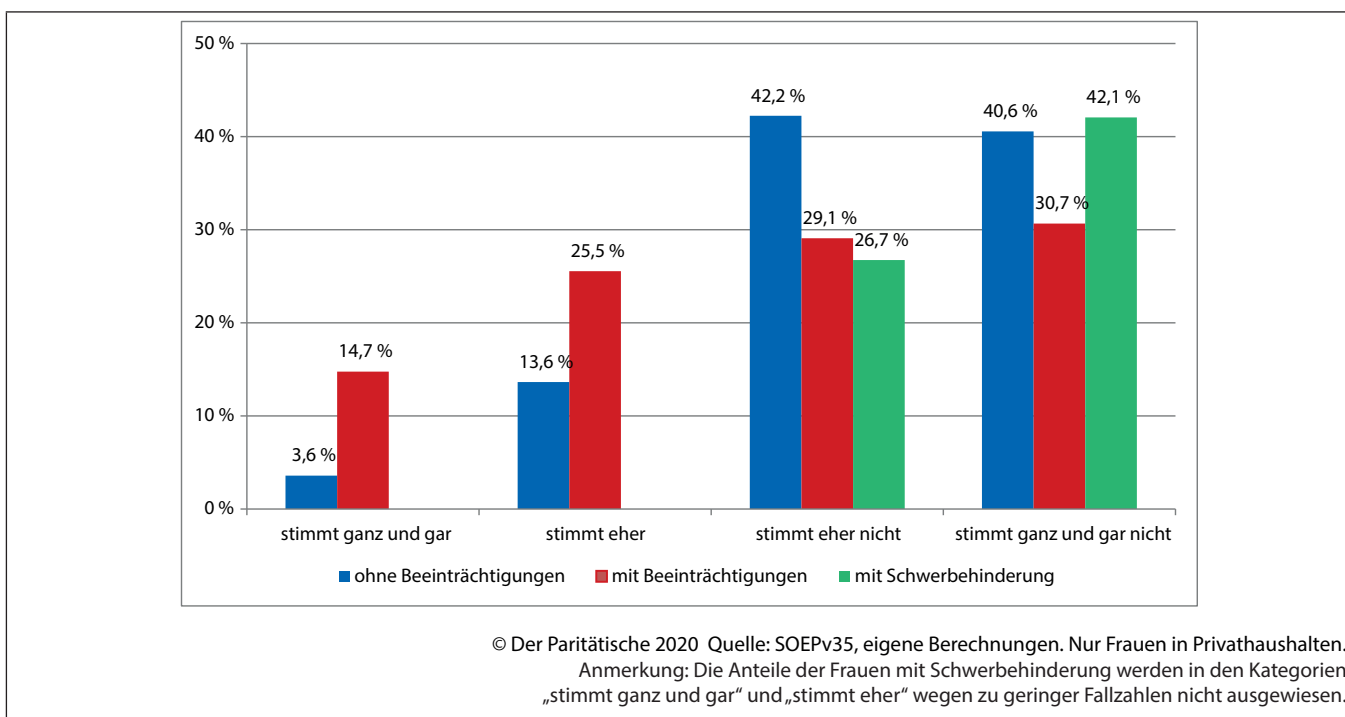
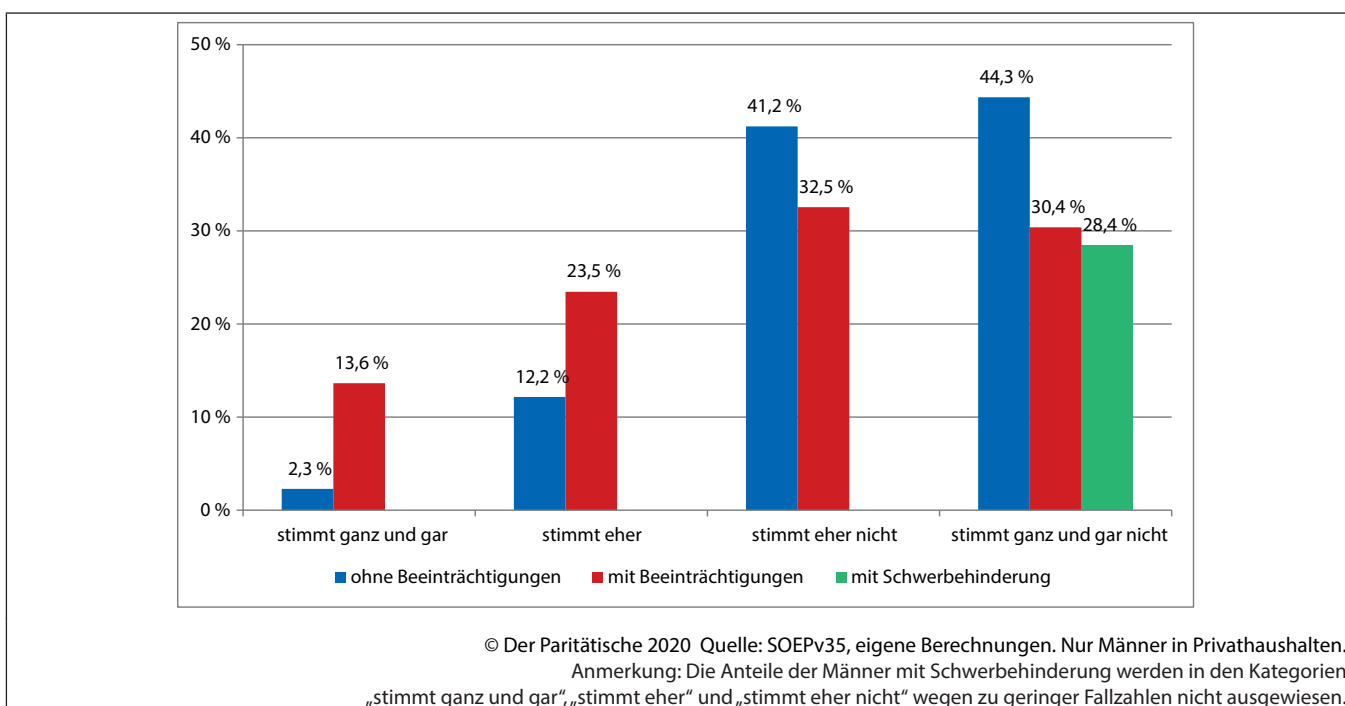


Abbildung 32: Gefühle von Einsamkeit, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



Einschätzung über Wert und Nützlichkeit dessen, was man im Leben macht

Abbildungen 33 und 34 verweisen auf die Gefühlslage von Frauen und Männern im frühen und mittleren Erwachsenenalter in 2018 hinsichtlich der Frage, ob das, was sie im Leben machen, wertvoll und nützlich ist. So zeigt sich, dass bedeutende und signifikante Unterschiede im Hinblick auf die Einschätzung bestehen. 11,6 Prozent der Personen mit Beeinträchtigungen schätzen das, was sie im Leben machen, demnach als wenig wertvoll und nützlich ein (Wert 0-3) und damit gut vier Mal so häufig wie Menschen ohne Beeinträchtigungen (2,8 %). Im Gegensatz dazu berichten Frauen (55,4 %) und Männer (50,8 %) ohne Beeinträchtigungen über ein hohes bis sehr hohes Maß an Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeiten. Dahinter folgen mit 42 Prozent

sowie 47,5 Prozent schwerbehinderte Frauen und Männer im Alter 18-49 sowie 37,8 Prozent der Frauen mit Beeinträchtigungen und 35,7 Prozent der Männer mit Beeinträchtigungen. Personen mit Beeinträchtigungen ordnen sich zum Großteil in der mittleren Kategorie ein. Bei Frauen mit Beeinträchtigungen liegt dieser Wert mit 10,3 Prozent etwas niedriger als bei der vergleichbaren Gruppe der Männer (13 %), ist jedoch nicht signifikant. Sowohl bei den Frauen als auch Männern liegen signifikante Unterschiede zwischen Personen ohne und mit Beeinträchtigungen vor, nicht jedoch im Vergleich zu Menschen mit Schwerbehinderung. Signifikante Geschlechterunterschiede liegen zudem nicht vor.

Abbildung 33: Einschätzung, ob das, was man im eigenen Leben macht, wertvoll und nützlich ist, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018

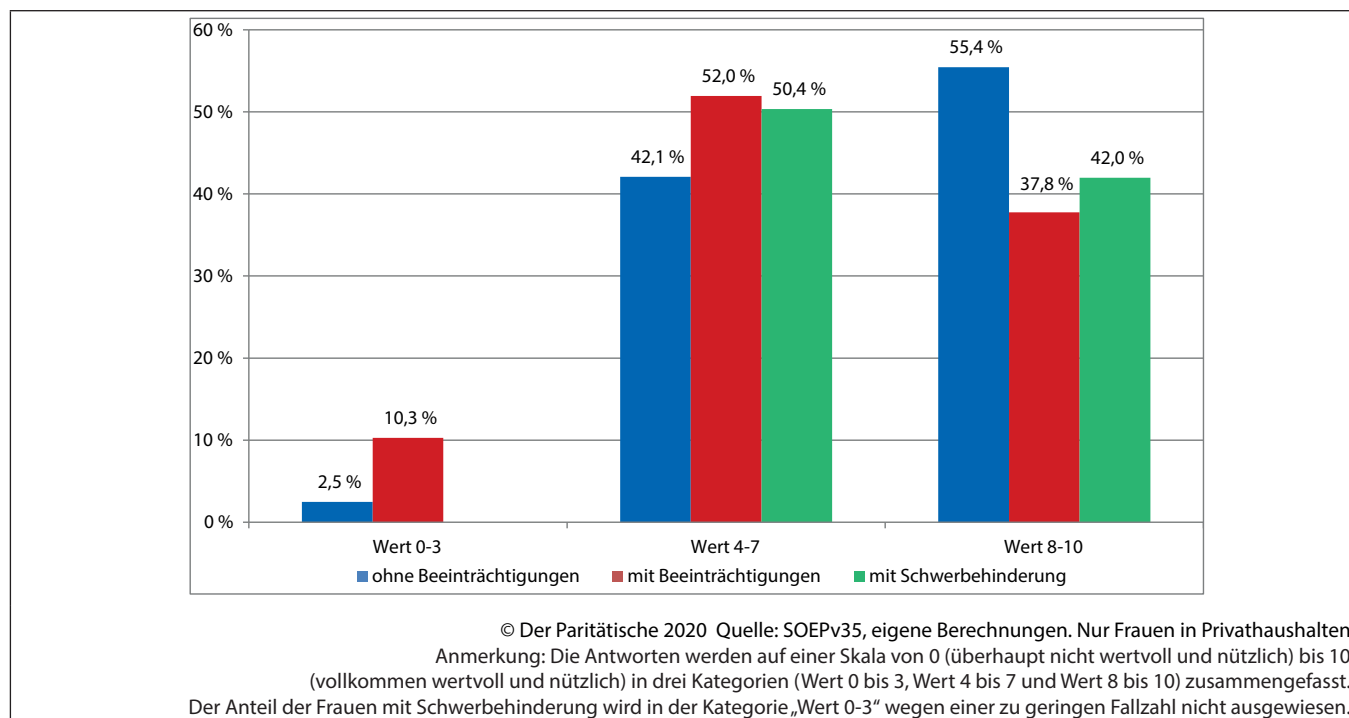
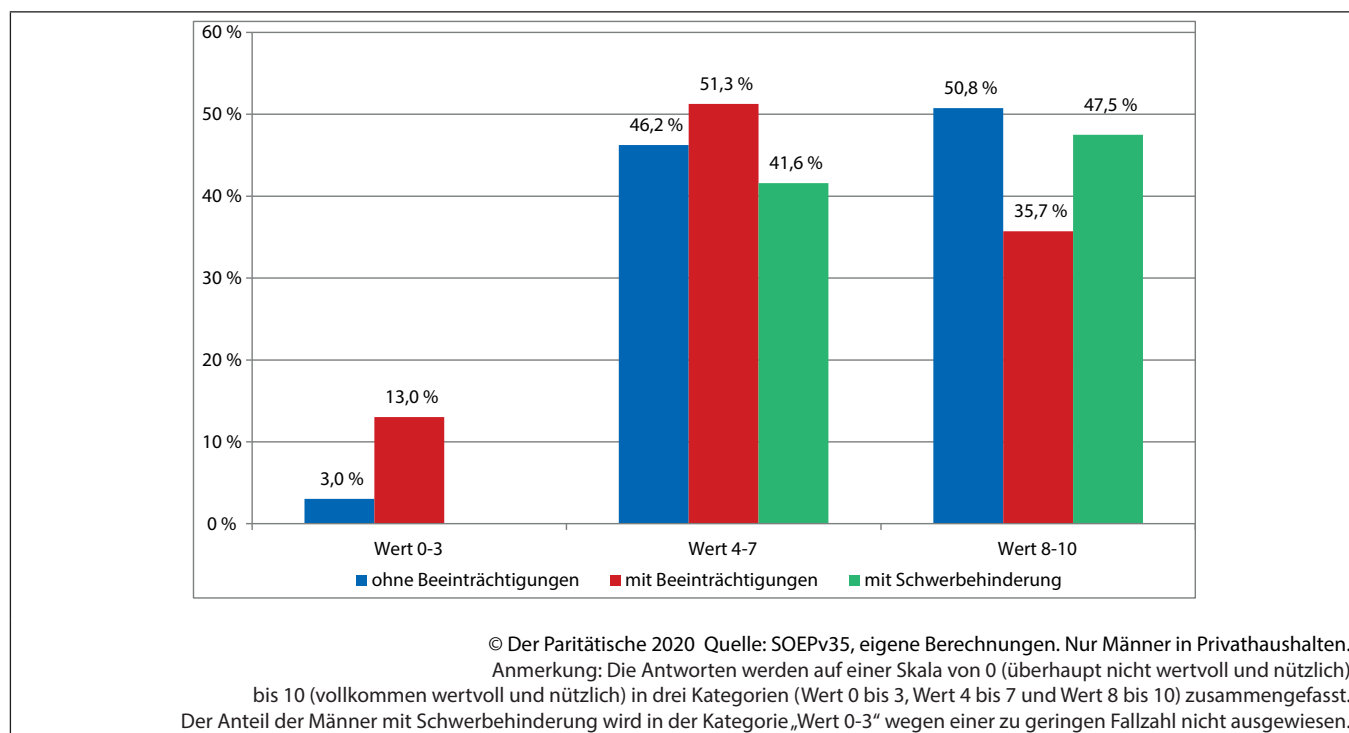


Abbildung 34: Einschätzung, ob das, was man im eigenen Leben macht, wertvoll und nützlich ist, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018

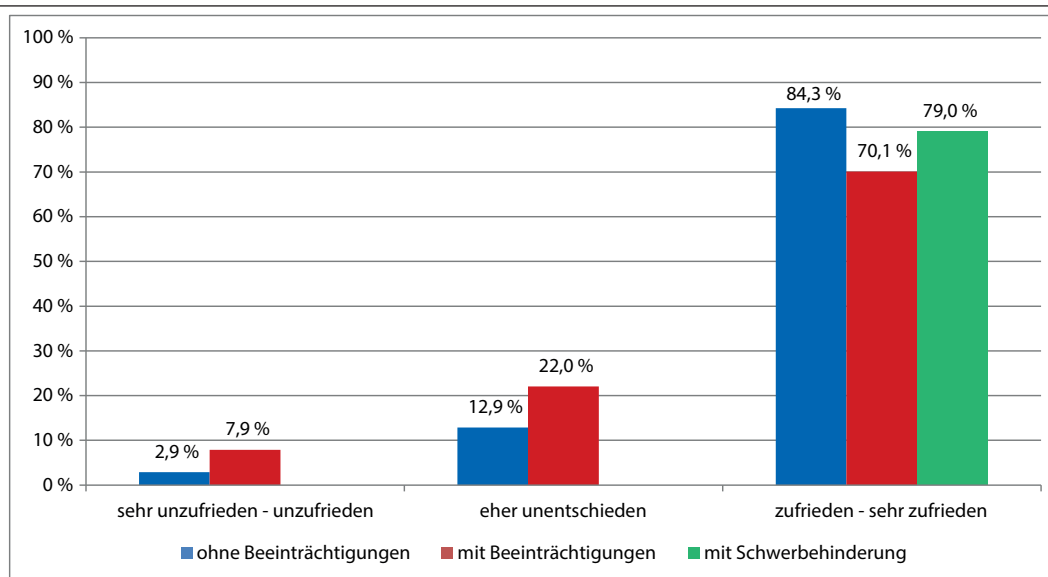


Zufriedenheit mit dem Familienleben

Die Zufriedenheit mit dem Familienleben wird von 18- bis 49-jährigen Frauen wie auch Männern im Jahr 2018 als überwiegend hoch eingeschätzt (Abbildungen 35 und 36). Es zeigt sich, dass Frauen (84,3 %) und Männer (84,5 %) ohne Beeinträchtigungen die größten Zufriedenheitswerte aufweisen, dicht gefolgt von Frauen (79 %) und Männern (83,9 %) mit Schwerbehinderung und jenen mit Beeinträchtigungen (70,1 % bzw. 71,4 %). Aufgrund der geringen Fallzahlen in den beiden Teilgruppen der Personen mit Beeinträchtigung bzw. Schwerbehinderung kann jedoch nicht ermittelt werden, ob dieser Unterschied bei den Frauen

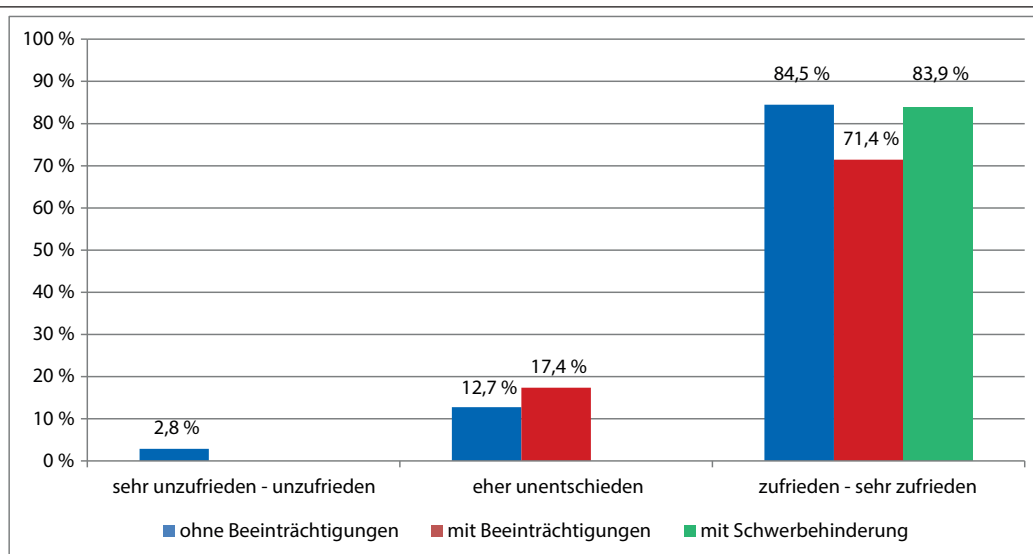
und Männern statistisch signifikant ist. Zwischen 2010 und 2018 liegt ein signifikanter Unterschied zwischen Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen und Frauen und Männern mit Beeinträchtigungen vor, wobei Personen ohne Beeinträchtigungen durchweg höhere Zufriedenheitswerte aufweisen. Die Höhe der Zufriedenheit steigt sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern ohne Beeinträchtigungen über die Zeit leicht an. Bei denjenigen mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung ist das nicht der Fall. Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind nicht vorhanden.

Abbildung 35: Zufriedenheit mit dem Familienleben, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Frauen in Privathaushalten.
Anmerkung: Die Anteile der Frauen mit Schwerbehinderung werden in den Kategorien „sehr unzufrieden - unzufrieden“ und „eher unentschieden“ wegen zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Abbildung 36: Zufriedenheit mit dem Familienleben, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Männer in Privathaushalten.
Anmerkung: Der Anteil der Männer mit Beeinträchtigungen wird in der Kategorie „sehr unzufrieden - unzufrieden“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen. Die Anteile der Männer mit Schwerbehinderung werden in den Kategorien „sehr unzufrieden - unzufrieden“ und „eher unentschieden“ wegen zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

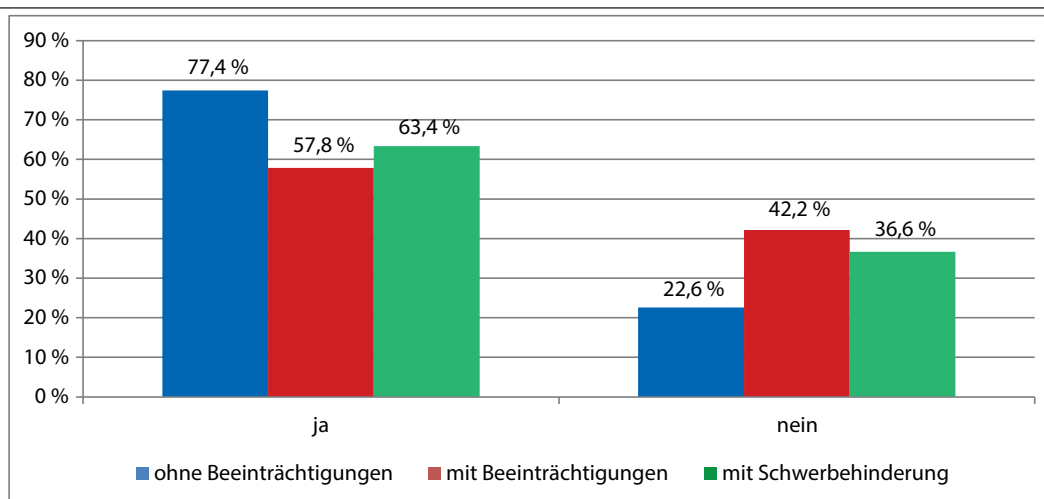
Monatliche Freizeitbeschäftigung

Im Jahr 2018 leben die meisten Frauen und Männer im Alter 18-49 in einem Haushalt, in dem einer monatlichen Freizeitbeschäftigung nachgegangen wird. Nur 22,6 Prozent der Frauen und 22,9 Prozent der Männer ohne Beeinträchtigungen leben in einem Haushalt, in welchem keine monatlichen Freizeitaktivitäten stattfinden. Der Anteil bei den Frauen und Männern mit Beeinträchtigungen (42,2 % bzw. 36,1 %) sowie jenen mit Schwerbehinderung (36,6 % bzw. 32,4 %) liegt hier indessen deutlich höher (Abbildungen 37 und 38). Si-

gnifikante Unterschiede liegen zwischen Frauen ohne Beeinträchtigungen auf der einen Seite und Frauen mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung auf der anderen Seite vor. Bei Männern gilt das nur für den Vergleich von denjenigen ohne Beeinträchtigungen und mit Beeinträchtigungen. Sowohl bei Frauen als auch Männern gibt es keinen signifikanten Unterschied zwischen Personen mit Beeinträchtigungen und Schwerbehinderung. Ein spezifischer Geschlechterunterschied ist auch nicht vorhanden.²⁴

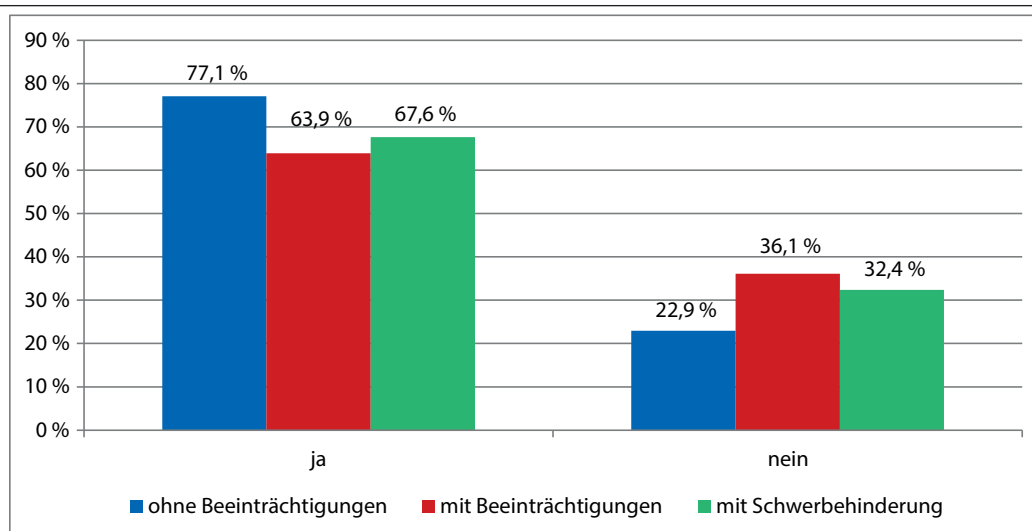
²⁴ Betreffs der Gründe, warum nicht mindestens einmal im Monat einer Freizeitbeschäftigung auf Haushaltsebene nachgegangen wird, geben 18- bis 49-jährige Frauen mit Beeinträchtigungen (58,3 %) im Gegensatz zu gleichaltrigen Männern mit Beeinträchtigungen (48,4 %) eher finanzielle als andere Gründe an. Etwas anders sieht es bei Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen aus. Hier sehen beide Gruppen hauptsächlich andere als finanzielle Ursachen, warum keiner regelmäßigen Freizeitbeschäftigung nachgegangen wird – 63,4 Prozent bei den Frauen und 61,1 Prozent bei den Männern. Die Werte für Personen mit Schwerbehinderung können in diesem Fall aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht betrachtet werden. Zwischen den Frauen ohne und mit Beeinträchtigungen liegt ein signifikanter Unterschied vor, nicht jedoch bei ihren männlichen Pendanten.

Abbildung 37: Monatliche Freizeitbeschäftigung, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung (auf Haushaltsebene), 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Frauen in Privathaushalten.
Anmerkung: Die Frage im SOEP lautet: Wird in Ihrem Haushalt mindestens einmal im Monat einer Freizeitbeschäftigung wie z. B. Kino-, Konzertbesuch, Sportveranstaltung oder Ähnlichem nachgegangen?

Abbildung 38: Monatliche Freizeitbeschäftigung, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung (auf Haushaltsebene), 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Männer in Privathaushalten.
Anmerkung: Die Frage im SOEP lautet: Wird in Ihrem Haushalt mindestens einmal im Monat einer Freizeitbeschäftigung wie z. B. Kino-, Konzertbesuch, Sportveranstaltung oder Ähnlichem nachgegangen?

Urlaubsreise

Eine mindestens einwöchige Urlaubsreise im Jahr 2018 haben 70,9 Prozent der 18- bis 49-jährigen Frauen ohne Beeinträchtigungen in ihrem Haushalt unternommen. Demgegenüber stehen nur 44 Prozent der gleichaltrigen Frauen mit Beeinträchtigungen und 43,6 Prozent der Frauen mit Schwerbehinderung (Abbildung 39). Die Unterschiede zwischen Frauen ohne Beeinträchtigungen und denen mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung sind statistisch signifikant. Keine Unterschiede gibt es zwischen den beiden letzteren Gruppen. Das gleiche Bild zeigt sich bei den Männern (Abbildung 40): 72,2 Prozent der Männer ohne Be-

einträchtigungen sowie 50,4 Prozent der Männer mit Beeinträchtigungen bzw. 48,4 Prozent mit Schwerbehinderung konnten in ihrem Haushalt in 2018 eine mindestens einwöchige Urlaubsreise realisieren. Die Unterschiede zwischen Männern ohne Beeinträchtigungen und denen mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung sind auch statistisch signifikant. Keine Unterschiede gibt es, wie bei den Frauen, zwischen den beiden letzteren Gruppen. Intergeschlechtliche Unterschiede zwischen Personen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung liegen dagegen nicht vor.²⁵

²⁵ Für Frauen im frühen und mittleren Erwachsenenalter ohne (68,1 %) und mit Beeinträchtigungen (72,5 %) bzw. Schwerbehinderung (66,1 %) liegen die Gründe, warum im Jahr 2018 keine entsprechende Urlaubsreise begangen wurde, hauptsächlich im finanziellen Bereich. Zwischen den Teilgruppen sind hierbei keine signifikanten Unterschiede zu beobachten. Bei den Männern sieht man vergleichbare Ergebnisse: 65,9 Prozent der Männer ohne Beeinträchtigungen, 72,5 Prozent der Männer mit Beeinträchtigungen und 67,6 Prozent der Männer mit Schwerbehinderung nennen finanzielle Gründe als ausschlaggebend für eine nicht unternommene mindestens einwöchige Urlaubsreise. Zwischen den Teilgruppen sind hierbei keine signifikanten Unterschiede zu beobachten. Außerdem liegen auch keine intergeschlechtlichen Unterschiede vor.

Abbildung 39: Urlaubsreise, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung (auf Haushaltsebene), 2018

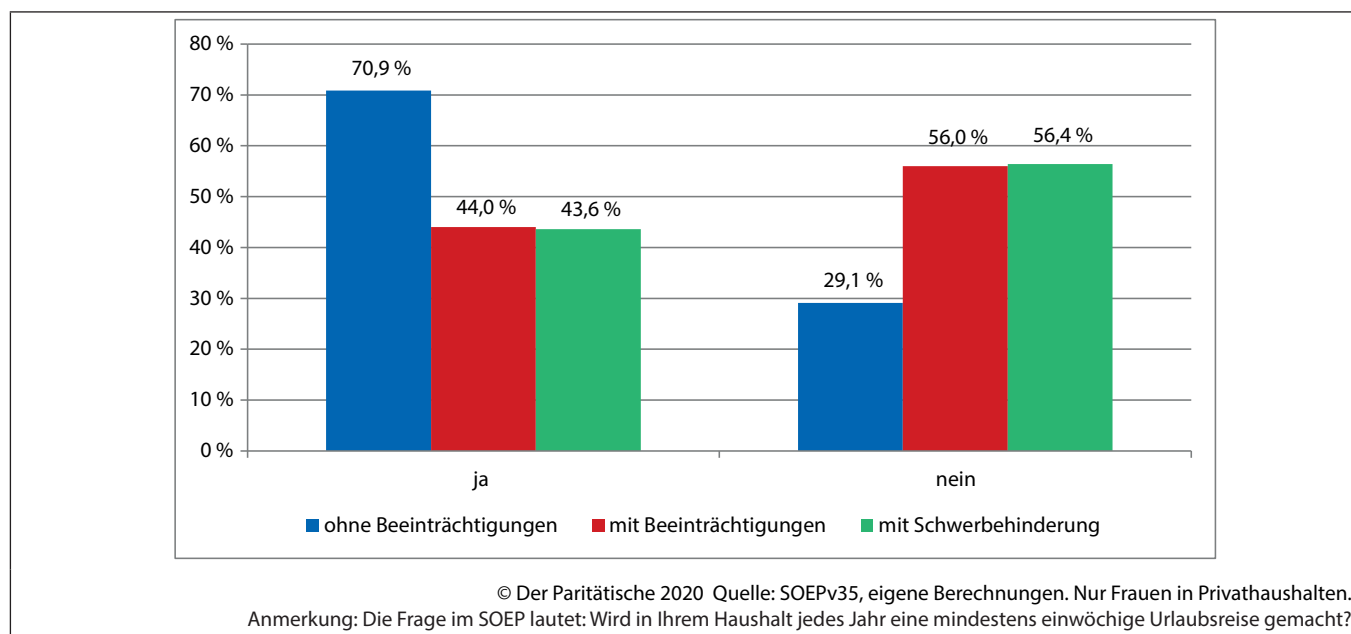
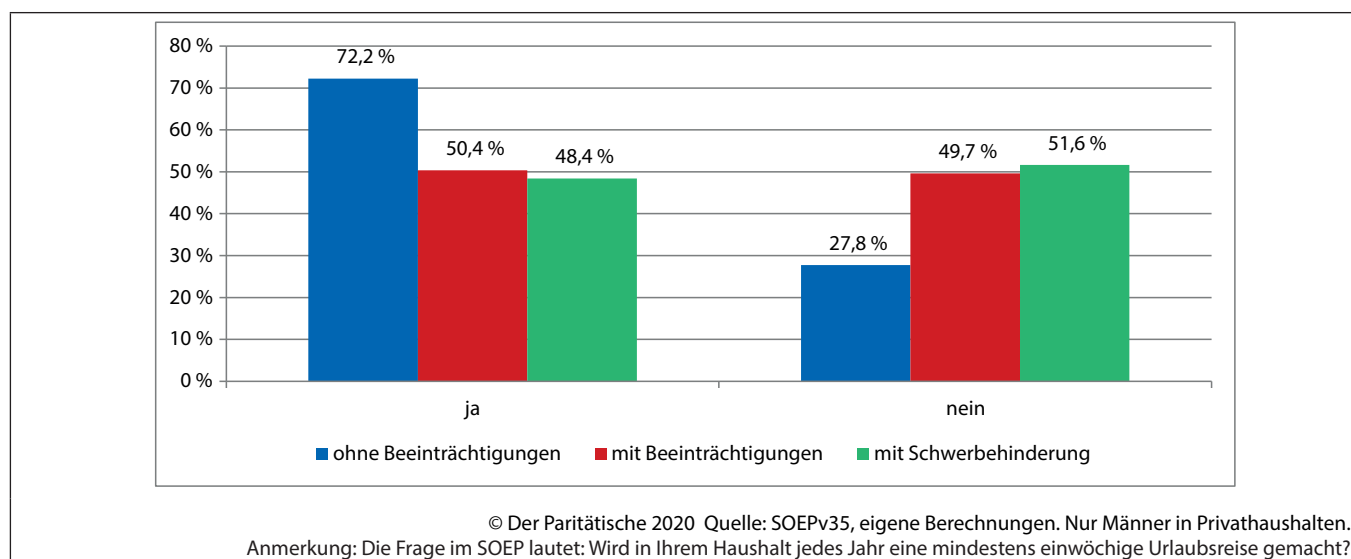


Abbildung 40: Urlaubsreise, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung (auf Haushaltsebene), 2018



Freunde zum Essen einladen

Die Mehrzahl der 18- bis 49-jährigen Frauen ohne Beeinträchtigungen (59,1 %) laden Freunde im Jahr 2018 mindestens einmal monatlich zum Essen in ihren Haushalt ein. Der Großteil der Frauen mit Beeinträchtigungen (62,3 %) und jenen mit Schwerbehinderung (64,5 %) tut oder kann das hingegen nicht (Abbildung 41). Der Unterschied zwischen Frauen ohne Beeinträchtigungen und jenen mit Beeinträchtigungen sowie Schwerbehinderung ist statistisch signifikant. Keinen Unterschied gibt es zwischen den beiden letzteren. Die Werte bei den Männern zeichnen das gleiche Bild (Abbildung 42): 60,2 Prozent der Männer ohne Beeinträchtigungen laden Freunde regelmäßig zum Essen ein, aber nur 45,6 Prozent der Männer mit Beeinträch-

tigungen bzw. 46,5 Prozent derjenigen mit Schwerbehinderung. Der Unterschied zwischen Männern ohne Beeinträchtigungen und jenen mit Beeinträchtigungen sowie Schwerbehinderung fällt ebenfalls statistisch signifikant aus. Keinen Unterschied gibt es, wie bei den Frauen, zwischen den beiden letzteren Subgruppen. Auffällig ist demgegenüber, dass die Abstände der Werte innerhalb der Personen mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung bei den Männern bei weitem nicht so groß ausfallen wie bei den Frauen. Ein signifikanter Unterschied wird aber nur beim Vergleich der Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen ausgewiesen. Das könnte aber auch an der geringeren Anzahl von Fällen bei den Schwerbehinderten liegen.²⁶

²⁶ Finanzielle Gründe spielen bei dem Umstand, Freunde mindestens einmal im Monat nicht zum Essen in den eigenen Haushalt einzuladen, eine untergeordnete Rolle. 77,4 Prozent der Frauen im Alter 18-49 ohne Beeinträchtigungen, 70,3 Prozent der Frauen mit Beeinträchtigungen und 64,5 Prozent der Frauen mit Schwerbehinderung geben in 2018 andere Gründe für ausbleibende Essenseinladungen an. Der Unterschied zwischen Frauen ohne und mit Beeinträchtigungen ist dabei statistisch signifikant. Für die Frauen mit Schwerbehinderung können aufgrund zu geringer Fallzahlen dahingehend keine Aussagen gemacht werden. Auch 77 Prozent der Männer ohne Beeinträchtigungen und 63,7 Prozent der Männer mit Beeinträchtigungen führen andere als finanzielle Gründe an. Der Unterschied zwischen beiden Gruppen ist dabei statistisch signifikant. Die Werte für die schwerbehinderten Männer können aufgrund zu kleiner Fallzahlen nicht angegeben werden. Zwischen Frauen und Männern bestehen keine konkreten Unterschiede.

Abbildung 41: Freunde zum Essen einladen, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung (auf Haushaltsebene), 2018

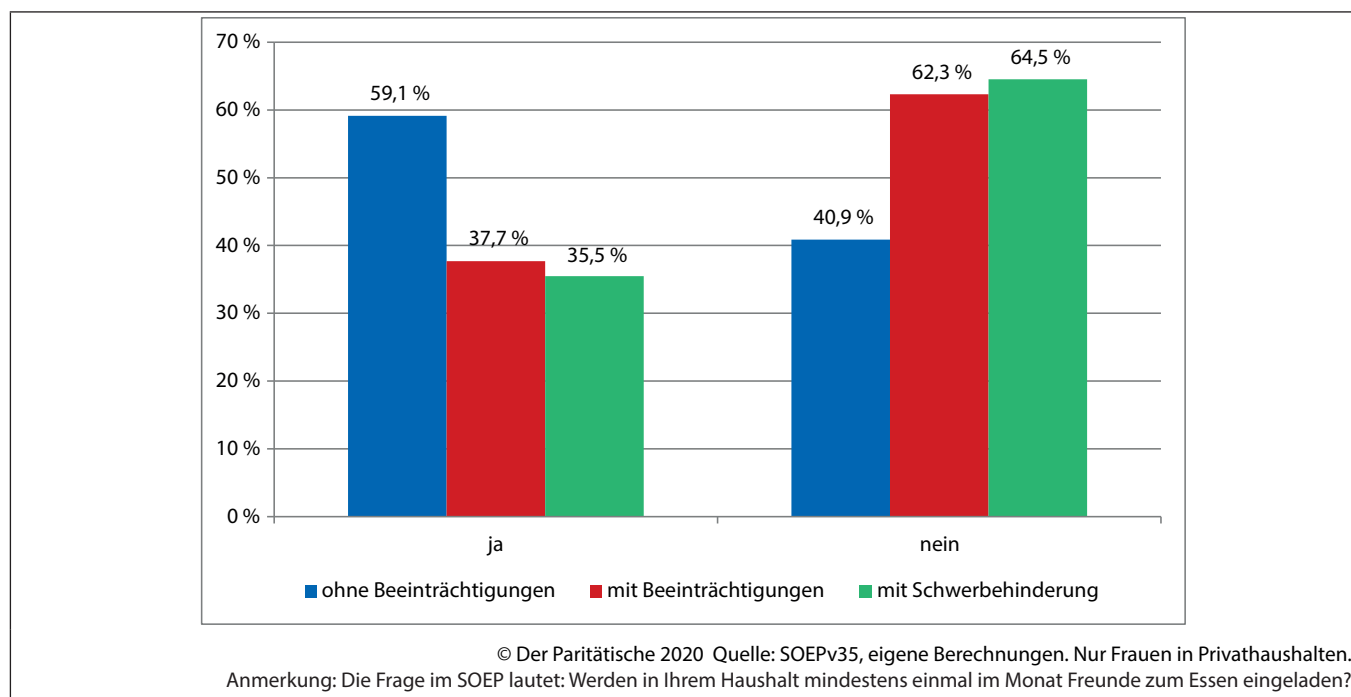
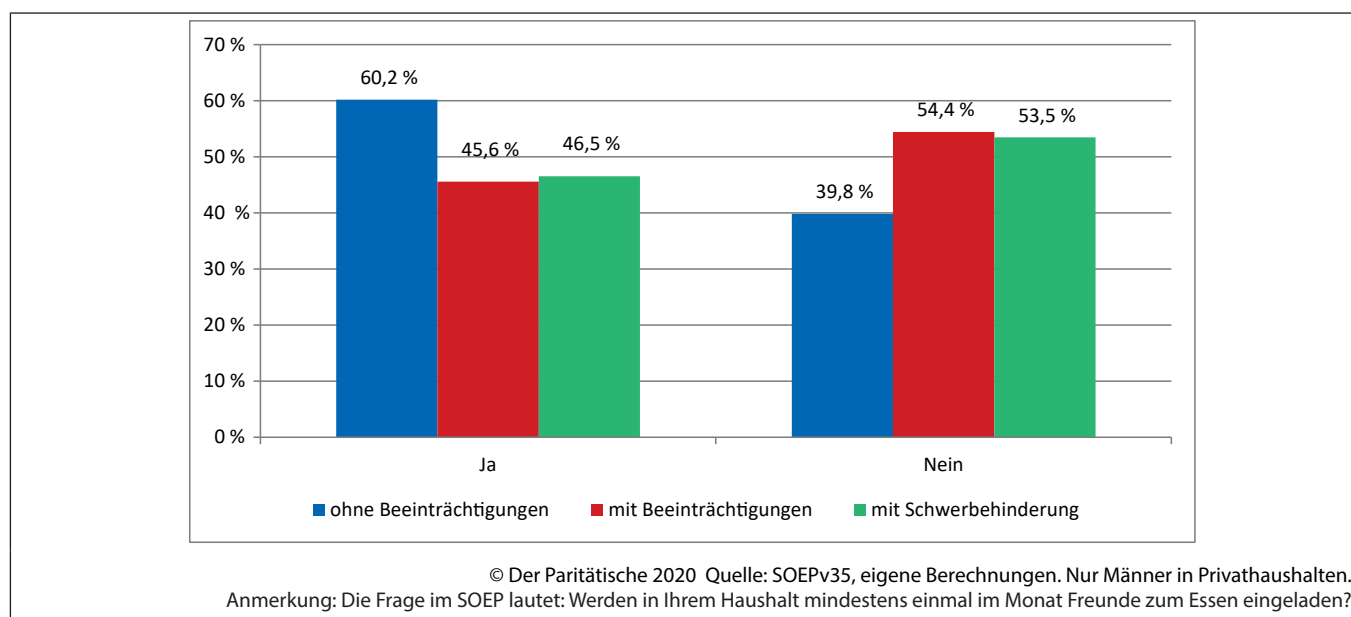


Abbildung 42: Freunde zum Essen einladen, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung (auf Haushaltsebene), 2018



Zufriedenheit mit der Freizeitgestaltung

Die Mehrheit der Frauen und Männer im frühen und mittleren Erwachsenenalter ist im Jahr 2018 zufrieden bis sehr zufrieden mit ihrer persönlichen Freizeitgestaltung (Abbildungen 43 und 44). Mit 63 Prozent sowie 65,7 Prozent weisen Frauen und Männer ohne Beeinträchtigungen dabei die höchsten Zufriedenheitswerte auf. Daran anschließend finden sich die Frauen und Männer mit Schwerbehinderung (62,3 % bzw. 64,5 %) und mit ca. 10 Prozentpunkten Differenz die Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen (51,9 % bzw. 54,1 %). Über den Zeitraum von 2010 bis 2018 gibt es signifikante Unterschiede zwischen Frauen ohne

und mit Beeinträchtigungen, wobei Ersterer durchgängig höhere Zufriedenheitswert mit der Freizeitgestaltung aufweisen. Bei den Männern unterscheiden sich besagte Gruppen nur im Jahr 2010 und 2018 signifikant voneinander. Die Höhe der Zufriedenheit hat sich in besagtem Zeitraum gleichwohl weder bei Frauen noch bei Männern verändert. Intergeschlechtliche Unterschiede bestehen hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Freizeitgestaltung nicht. Konkrete Aussagen sind über Schwerbehinderte wegen zu niedriger Fallzahlen nicht möglich.

Abbildung 43: Zufriedenheit mit der Freizeitgestaltung, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018

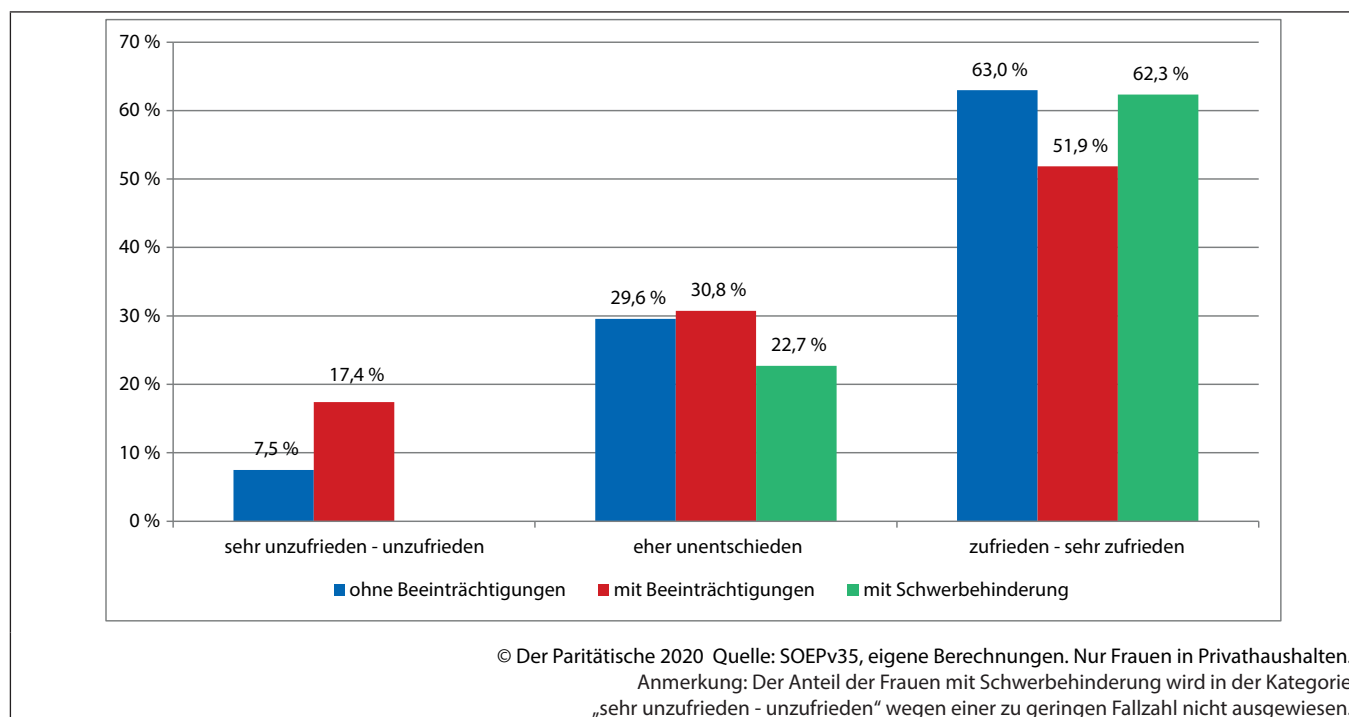
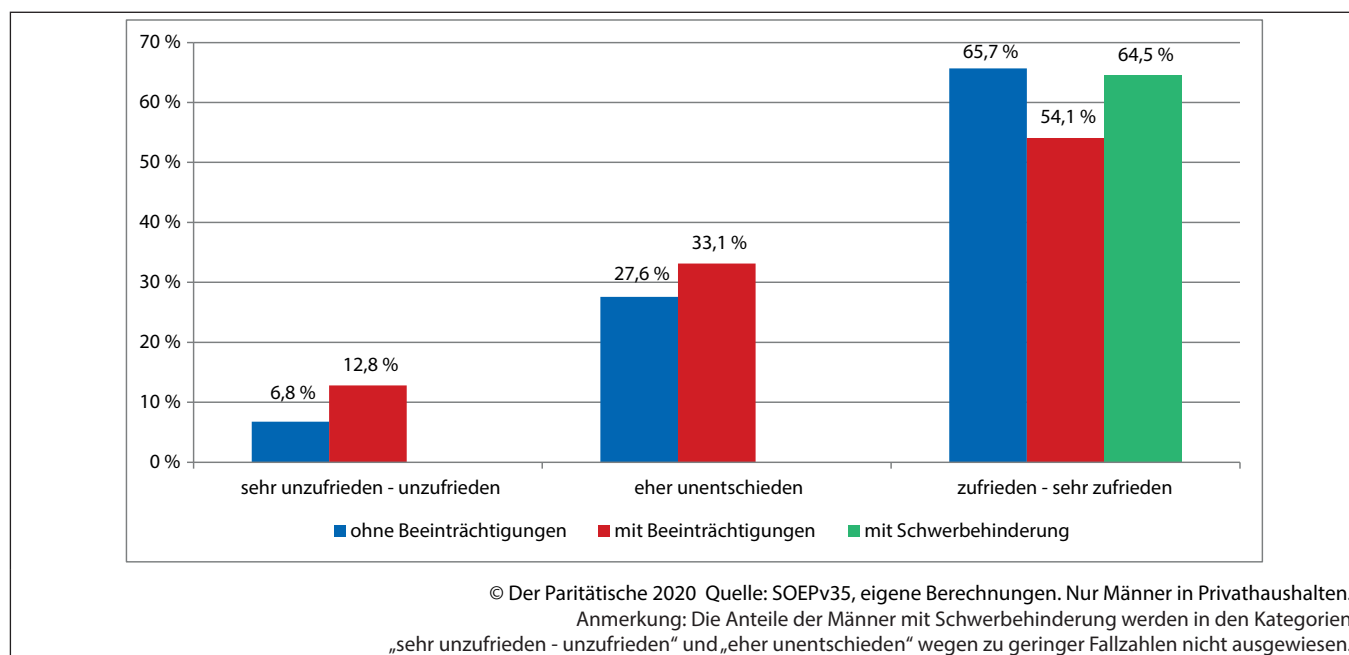


Abbildung 44: Zufriedenheit mit der Freizeitgestaltung, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



2.4 Gesundheit

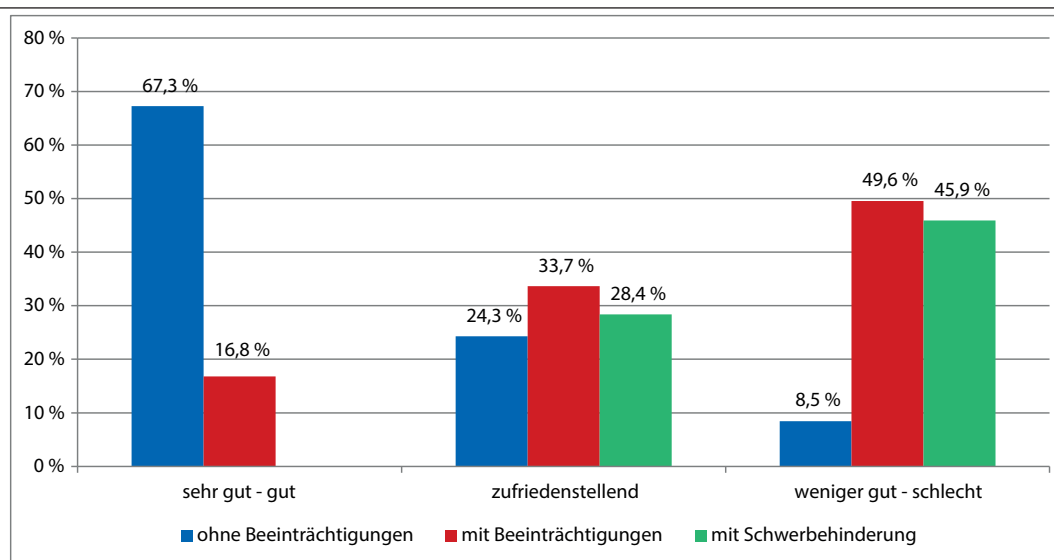
Die individuelle Gesundheit stellt die relevanteste, da unmittelbarste körperbezogene Ressource dar, durch welche die persönlichen Teilhabemöglichkeiten maßgeblich mitbestimmt werden. Die nächsten Abschnitte widmen sich deswegen neben der Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes auch der diesbezüglichen Zufriedenheit und, mit Blick auf die Zukunft, den Sorgen um die eigene Gesundheit.

Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes

Das Vorhandensein bzw. Nicht-Vorhandensein von maßgeblichen Beeinträchtigungen schlägt sich auch in der Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes der Frauen und Männer im Alter 18-49 im Jahr 2018 nieder (Abbildungen 45 und 46). Nur 8,5 Prozent der Frauen und 5,2 Prozent der Männer ohne Beeinträchtigungen beurteilen ihren Gesundheitszustand als weniger gut bis schlecht. Bei den Frauen und Männern mit Beeinträchtigungen beläuft sich der Anteil auf 49,6 Prozent bzw. 42,4 Prozent und bei den Schwerbehinderten auf entsprechende 45,9 Prozent bzw. 26,3 Prozent. Dabei sticht insbesondere die hohe Differenz bei den Zahlen der Schwerbehinderten heraus. Frauen mit Schwerbehinderung schätzen ihren Gesundheitszustand im Jahr 2018 nämlich signifikant schlechter ein als Männer mit Schwerbehinderung. Für die vorherlie-

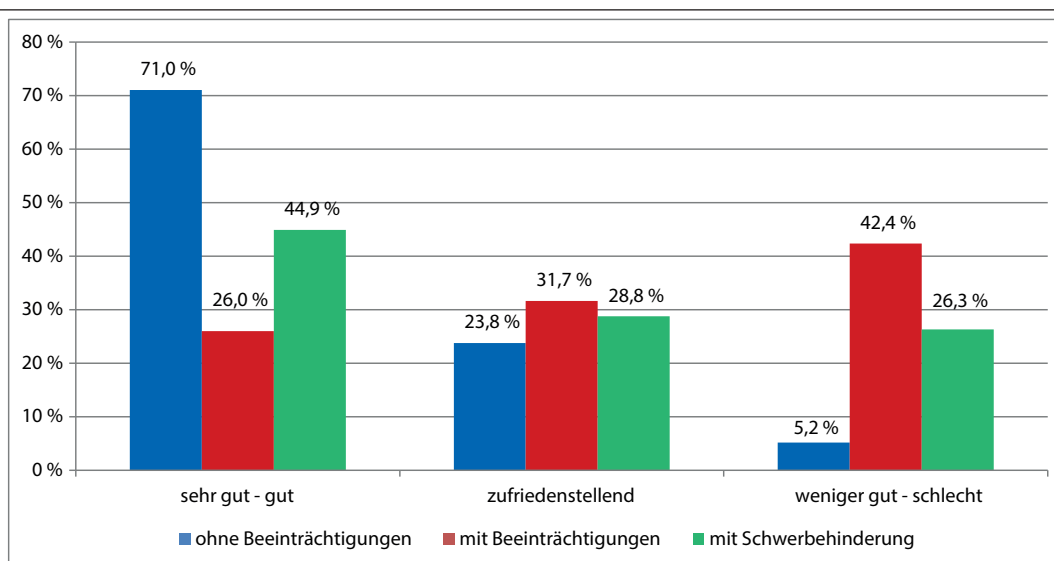
genden Jahre sind aufgrund zu niedriger Fallzahlen, vor allem bei den schwerbehinderten Männern, für welche nur belastbare Fallzahlen in 2018 vorliegen, keine diesbezüglichen Aussagen möglich. Frauen mit Schwerbehinderung unterscheiden sich in den für sie auswertbaren Jahren 2012 bis 2018 nicht von den Frauen mit Beeinträchtigungen. Interessanterweise bewerten 18- bis 49-jährige Männer mit Schwerbehinderung im Jahr 2018 ihren Gesundheitszustand sogar etwas besser als Männer mit Beeinträchtigungen. Darüber hinaus unterschieden sich Frauen und Männer im Zeitraum 2010 bis 2018 nicht hinsichtlich der Bewertung des individuellen Gesundheitszustandes. Diese bleiben statistisch signifikant und konstant auf hohem Niveau bei Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen und auf sehr niedrigem Niveau bei jenen mit Beeinträchtigungen.

Abbildung 45: Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Frauen in Privathaushalten.
Anmerkung: Der Anteil der Frauen mit Schwerbehinderung wird in der Kategorie „sehr gut - gut“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen.

Abbildung 46: Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



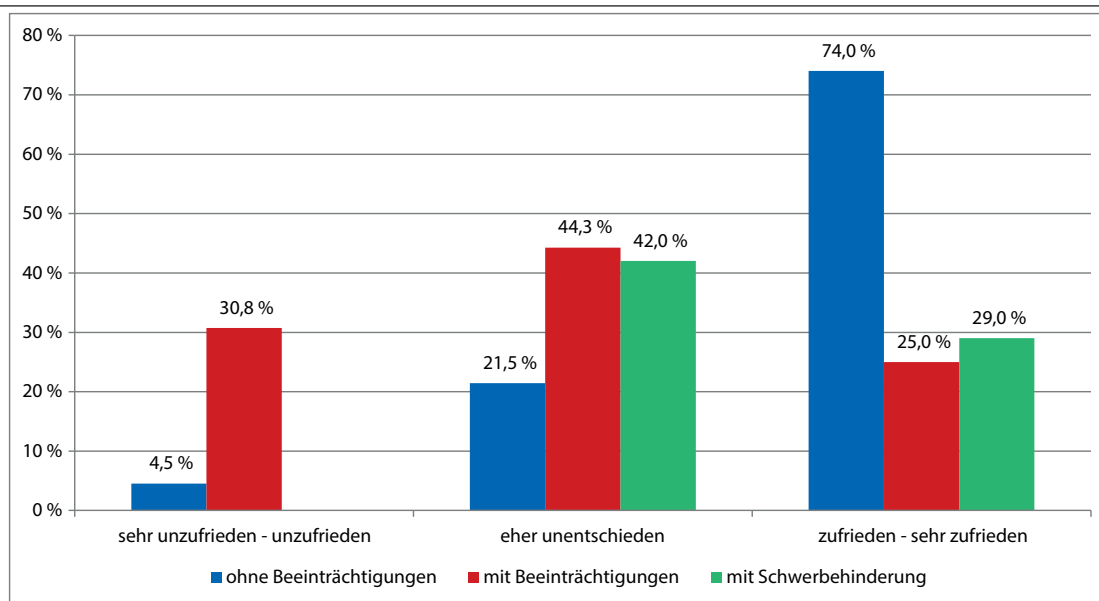
© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Männer in Privathaushalten.

Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit

Abbildungen 47 und 48 illustrieren die Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit der Personen im frühen und mittleren Erwachsenenalter im Jahr 2018. Evident ist, dass über 70 Prozent der Frauen und Männer ohne Beeinträchtigungen von sich behaupten, damit zufrieden bis sehr zufrieden zu sein. Anders sieht es dagegen bei den Frauen und Männern mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung aus: Einzig 25 Prozent der Frauen und 34,5 Prozent der Männer mit Beeinträchtigungen sowie 29 Prozent der Frauen und 48,5 Prozent der Männer mit Schwerbehinderung geben eine hohe bis sehr hohe Zufriedenheit mit der individuellen Gesundheit an. Frauen und Männer mit Schwerbehinderung unterscheiden sich in den für sie auswertbaren Jahren 2010 bzw. 2012 bis 2018 nicht

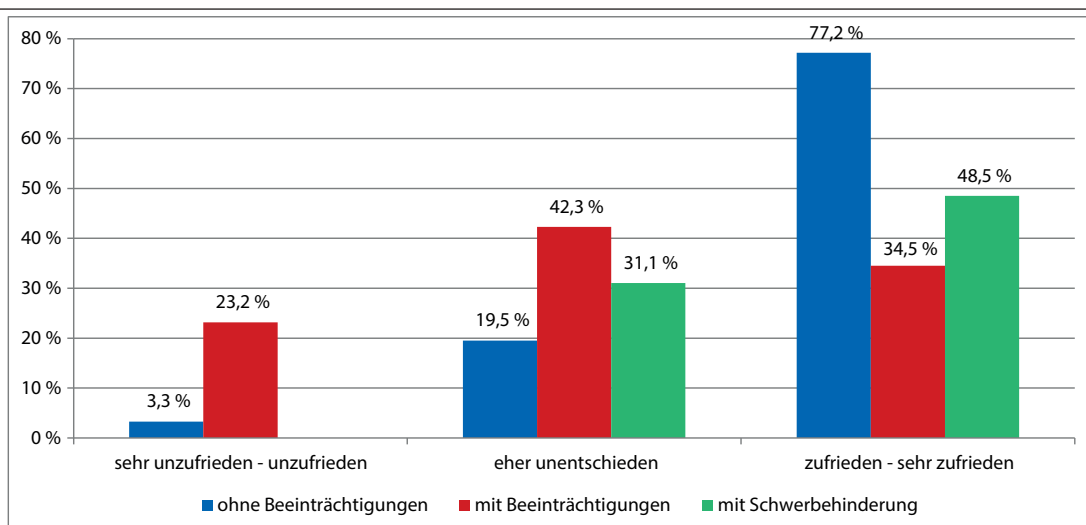
von den Frauen und Männern mit Beeinträchtigungen. Darüber hinaus unterschieden sich Frauen und Männer in den Teilgruppen im jeweiligen Referenzzeitraum nicht in Bezug auf die Höhe der Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit. Diese verweilt konstant auf hohem Niveau bei Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen und auf sehr niedrigem Niveau bei jenen mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, wobei diese Abweichungen statistisch signifikant sind. Trotz der augenscheinlichen Unterschiede in einzelnen Werten liegen keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Frauen und Männern vor. Dies ist vermutlich auch auf geringe Fallzahlen in den Teilgruppen der Personen mit Beeinträchtigungen bzw. mit Schwerbehinderung zurückzuführen.

Abbildung 47: Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Frauen in Privathaushalten.
Anmerkung: Der Anteil der Frauen mit Schwerbehinderung wird in der Kategorie „sehr unzufrieden - unzufrieden“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen.

Abbildung 48: Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



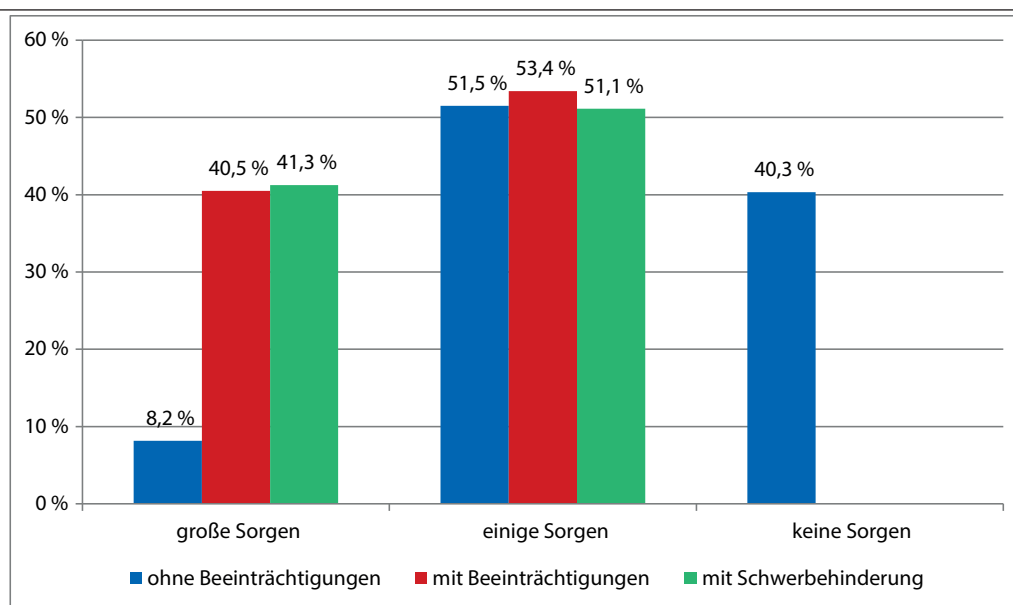
© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Männer in Privathaushalten.
Anmerkung: Der Anteil der Männer mit Schwerbehinderung wird in der Kategorie „sehr unzufrieden - unzufrieden“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen.

Sorgen um die eigene Gesundheit

Betrachtet man die Angaben von 2018 über die Sorgen, die sich Frauen und Männer im Alter 18-49 über ihre Gesundheit machen, so ist das Bild in der Gesamtschau etwas positiver, als es einzelne Angaben aus den Teilgruppen angesichts der Einschätzung des derzeitigen Gesundheitszustandes sowie die diesbezügliche Zufriedenheit vermuten lassen (Abbildungen 49 und 50). Denn sowohl Frauen als auch Männer geben in der Mehrheit an, sich lediglich einige Sorgen über ihre persönliche Gesundheit zu machen. Dies trifft auf 51,5 Prozent der Frauen und 48,5 Prozent der Männer ohne Beeinträchtigungen zu sowie auf 53,4 Prozent der Frauen und 49 Prozent der Männer mit Beeinträchtigungen. Bei den Schwerbehinderten liegen die entsprechenden Werte bei 51,1 Prozent bzw. 53,9 Prozent. Nichtsdestotrotz macht sich nur eine Minderheit der Frauen und Männer ohne Beeinträchtigungen, nämlich 8,2 Prozent bzw. 6,7 Prozent,

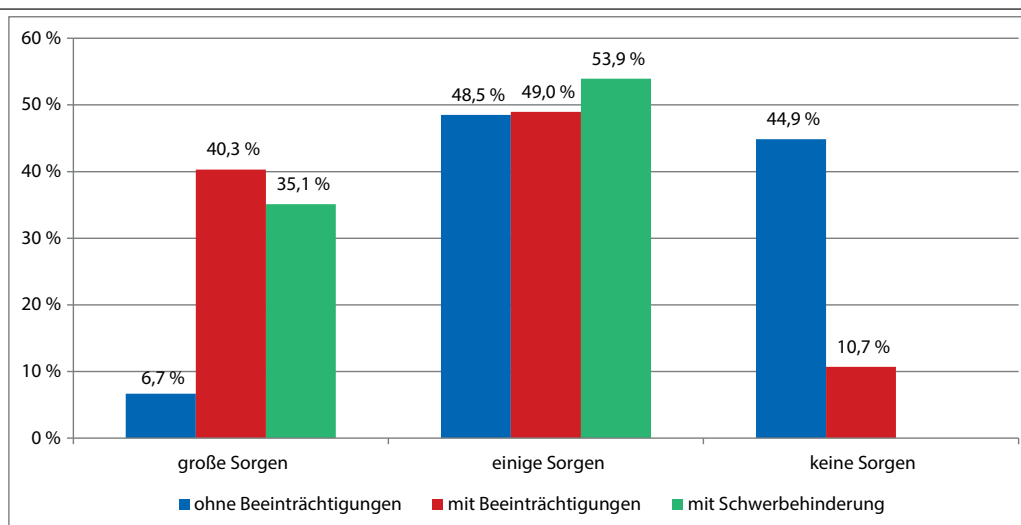
große Sorgen um die eigene Gesundheit. Mit großem Abstand folgen Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen (40,5 % bzw. 40,3 %) sowie jene mit Schwerbehinderung (41,3 % bzw. 35,1 %). Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen sowie Frauen und Männer mit Schwerbehinderung unterscheiden sich im Bezugszeitraum, in welchem für beide Gruppen auswertbare Daten vorhanden sind, nämlich 2014 bis 2018, nicht voneinander. Allerdings äußern Frauen sowie Männer mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung gleichbleibend größere Sorgen als Frauen und Männer ohne Beeinträchtigungen, wobei die Unterschiede statistisch signifikant sind. Des Weiteren machen sich Frauen ohne Beeinträchtigungen während des gesamten Zeitraums im Durchschnitt signifikant mehr Sorgen um ihre eigene Gesundheit als Männer ohne Beeinträchtigungen.

Abbildung 49: Sorgen um die eigene Gesundheit, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Frauen in Privathaushalten.
Anmerkung: Der Anteil der Frauen mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung wird in der Kategorie „keine Sorgen“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen.

Abbildung 50: Sorgen um die eigene Gesundheit, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Männer in Privathaushalten.
Anmerkung: Der Anteil der Männer mit Schwerbehinderung wird in der Kategorie „keine Sorgen“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen.

2.5 Gesellschaftliche Einbettung

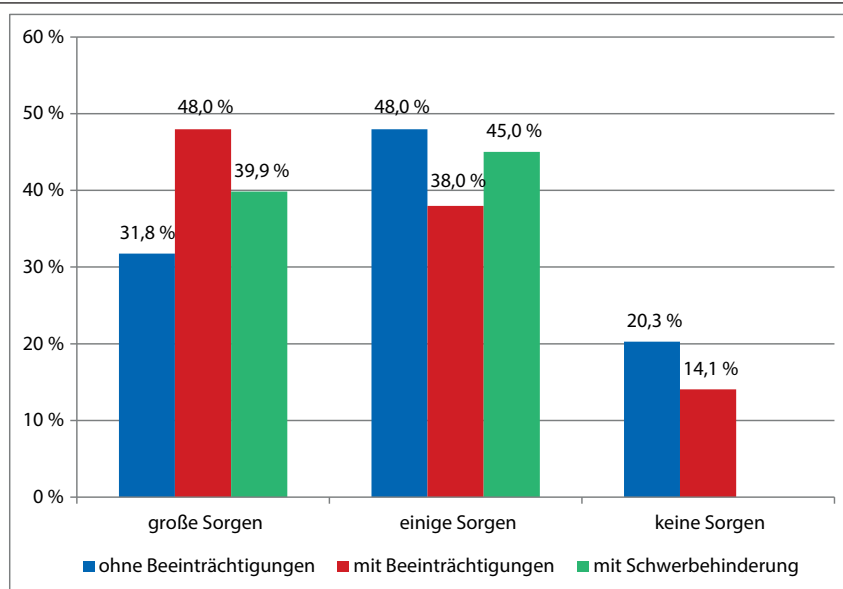
Die Einordnung und Beurteilung nationaler Zustände und Entwicklungen, die sich auch auf das Sicherheitsgefühl auswirken, thematisieren damit auch indirekt die Entfaltung oder Limitierung von Möglichkeitsräumen. Als prägnante Anhaltspunkte werden im nächsten Kapitel darum einerseits die Sorgen um die Entwicklung der Kriminalität und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft sowie andererseits die Zuversicht in die Zukunft analysiert.

Sorgen um die Entwicklung der Kriminalität

Bedeutend weniger 18- bis 49-jährige Frauen (31,8 %) und Männer (28,2 %) ohne Beeinträchtigungen machen sich im Jahr 2018 große Sorgen um die Entwicklung der Kriminalität als gleichaltrige Frauen (48 %) und Männer (38,1 %) mit Beeinträchtigungen sowie Frauen (39,9 %) und Männer (46,2 %) mit Schwerbehinderung (Abbildungen 51 und 52). Hervorzuheben ist, dass sich Männer mit Schwerbehinderung vornehmlich eher große Sorgen diesbezüglich machen als ihre weiblichen Pendanten, die in der Mehrheit lediglich von einigen Sorgen berichten, wobei dieser Unterschied allerdings nicht statistisch belastbar ist. Von 2010 bis 2016 ist bei Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen die Sorge um die Entwicklung der Kriminalität signifikant gestiegen. In 2018 ist bei beiden wieder ein Rückgang zu beobachten, wenngleich nicht statistisch belastbar. Bei den Personen mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung ist dem aber nicht so, wobei anzumerken ist, dass bei Männern mit Schwerbehinderung nur die Angaben aus den Jahren 2014 bis 2018 ausgewertet werden können. Von 2010 bis 2018 gibt es einen signifikanten Unterschied zwischen dem Sorgenaufkommen der Frauen ohne und mit Beeinträch-

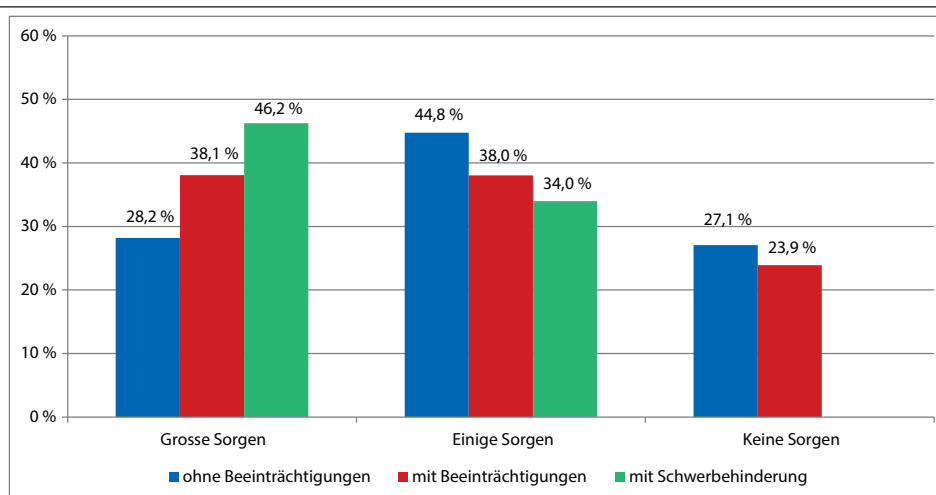
tigungen, wobei Erstere fortwährend im Durchschnitt weniger Sorgen um die Kriminalitätsentwicklung angeben. Frauen mit Beeinträchtigungen und Frauen mit Schwerbehinderung unterscheiden sich hingegen nicht voneinander. Frauen ohne Beeinträchtigungen und jene mit Schwerbehinderung unterscheiden sich lediglich im Jahr 2014 signifikant voneinander, wobei sich Letztere mehr Sorgen machen. Was die Männer angeht, so weichen die Sorgen mit Fokus auf die Kriminalität bei denjenigen ohne Beeinträchtigungen und jenen mit Beeinträchtigungen nur in den Jahren 2012 bis 2016 signifikant voneinander ab. Für die Jahre 2014 bis 2018, in denen auch belastbare Daten für 18- bis 49-jährige Männer mit Schwerbehinderung vorliegen, gibt es keine Unterschiede von Männern mit Beeinträchtigungen und jenen mit Schwerbehinderung. Allerdings weisen in den Jahren 2014 und 2018 schwerbehinderte Männer signifikant höhere Sorgen auf als Männer ohne Beeinträchtigungen. Im gesamten Berichtszeitraum weisen außerdem Frauen ohne Beeinträchtigungen signifikant höhere Sorgen um die Entwicklung der Kriminalität auf als Männer ohne Beeinträchtigungen.

Abbildung 51: Sorgen um die Entwicklung der Kriminalität, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Frauen in Privathaushalten.
Anmerkung: Der Anteil der Frauen mit Schwerbehinderung wird in der Kategorie „keine Sorgen“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen.

Abbildung 52: Sorgen um die Entwicklung der Kriminalität, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



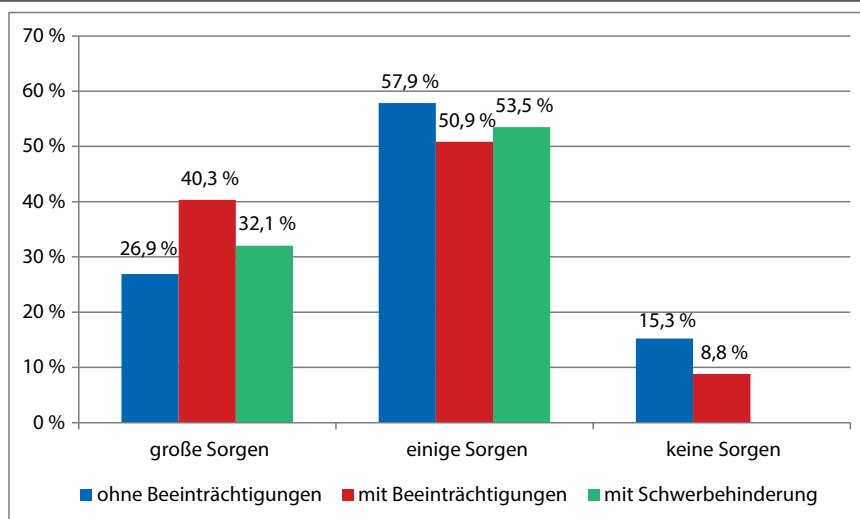
© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Männer in Privathaushalten.
Anmerkung: Der Anteil der Männer mit Schwerbehinderung wird in der Kategorie „keine Sorgen“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen.

Sorgen um den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft

Um den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft macht sich das Gros der 18- bis 49-jährigen Frauen und Männer einige Sorgen (Abbildungen 53 und 54). Das betrifft neben den Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen (57,9 % bzw. 55,3 %) auch die Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen (50,9 % bzw. 46,5 %) bzw. mit Schwerbehinderung (53,5 % bzw. 49,3 %). Insbesondere Personen mit Beeinträchtigungen machen sich jedoch große Sorgen um den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Frauen und Männer ohne Beeinträchtigungen im Alter 18-49 machen sich im Jahr 2018 signifikant weniger Sorgen um den sozialen Zusammenhalt als Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen. Im Jahr 2016, für welches

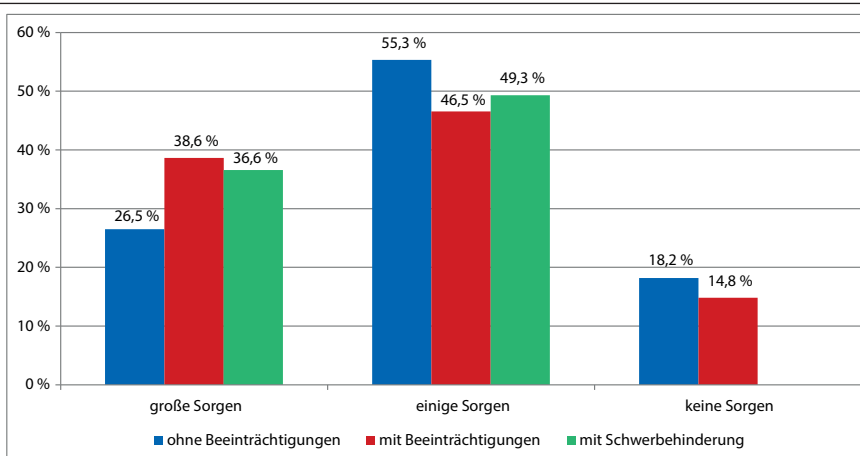
auch Daten vorliegen, ist dies allerdings nicht der Fall. Bei Frauen ohne Beeinträchtigung ist, im Gegensatz zu den Männern, sogar eine signifikante Verringerung der Sorgen im Vergleich zu 2016 zu verzeichnen. Intergeschlechtliche Differenzen bestehen nicht in 2018, dafür gibt es jedoch einen signifikanten Unterschied zwischen Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen im Jahr 2016, wobei sich hier Frauen mehr Sorgen um den sozialen Zusammenhalt machen als die entsprechenden Männer. Ein Unterschied zwischen Personen ohne und mit Beeinträchtigungen auf der einen und jenen mit Schwerbehinderung auf der anderen Seite ist nicht zu beobachten.

Abbildung 53: Sorgen um den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Frauen in Privathaushalten.
Anmerkung: Der Anteil der Frauen mit Schwerbehinderung wird in der Kategorie „keine Sorgen“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen.

Abbildung 54: Sorgen um den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



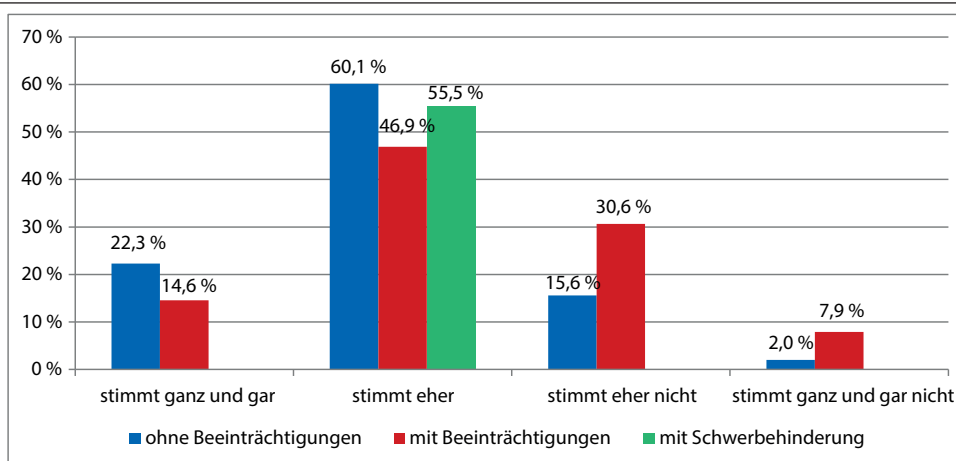
© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Männer in Privathaushalten.
Anmerkung: Der Anteil der Männer mit Schwerbehinderung wird in der Kategorie „keine Sorgen“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen.

Zuversicht in die Zukunft

18- bis 49-jährige Frauen und Männer blicken im Jahr 2018 eher verhalten optimistisch in die Zukunft (Abbildungen 55 und 56). Zwar stimmt die Mehrheit eher der Aussage zu, zuversichtlich in die Zukunft zu schauen, dennoch sind es gerade die Frauen und Männer ohne Beeinträchtigungen, die sich mit 22,3 Prozent bzw. 21,3 Prozent vollends mit der Aussage identifizieren können. Bei den Personen mit Beeinträchtigungen gestaltet sich das schon anders, da fast ein Drittel

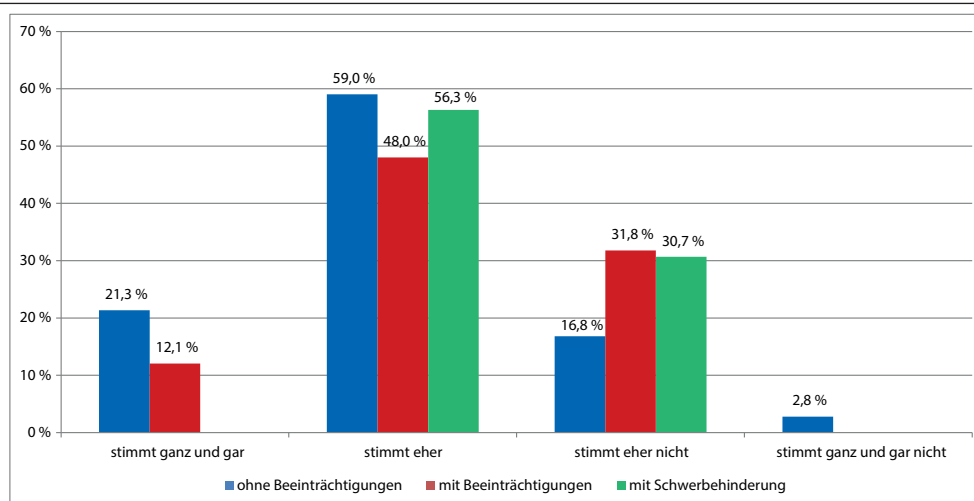
von ihnen der Aussage nämlich eher nicht zustimmt. Die Unterschiede bezüglich der Angaben fallen zwischen Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen und jenen mit Beeinträchtigungen dementsprechend auch signifikant aus. Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt es nicht. Weiterführende Aussagen zu schwerbehinderten Personen sind wegen zu niedriger Fallzahlen nicht möglich.

Abbildung 55: Zuversicht in die Zukunft, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Frauen in Privathaushalten.
Anmerkung: Die Anteile der Frauen mit Schwerbehinderung werden in den Kategorien „stimmt ganz und gar“, „stimmt eher nicht“ und „stimmt ganz und gar nicht“ wegen zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Abbildung 56: Zuversicht in die Zukunft, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Männer in Privathaushalten.
Anmerkung: Der Anteil der Männer mit Beeinträchtigungen wird in der Kategorie „stimmt ganz und gar nicht“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen. Die Anteile der Männer mit Schwerbehinderung werden in den Kategorien „stimmt ganz und gar“ und „stimmt ganz und gar nicht“ wegen zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

2.6 Politische Partizipation

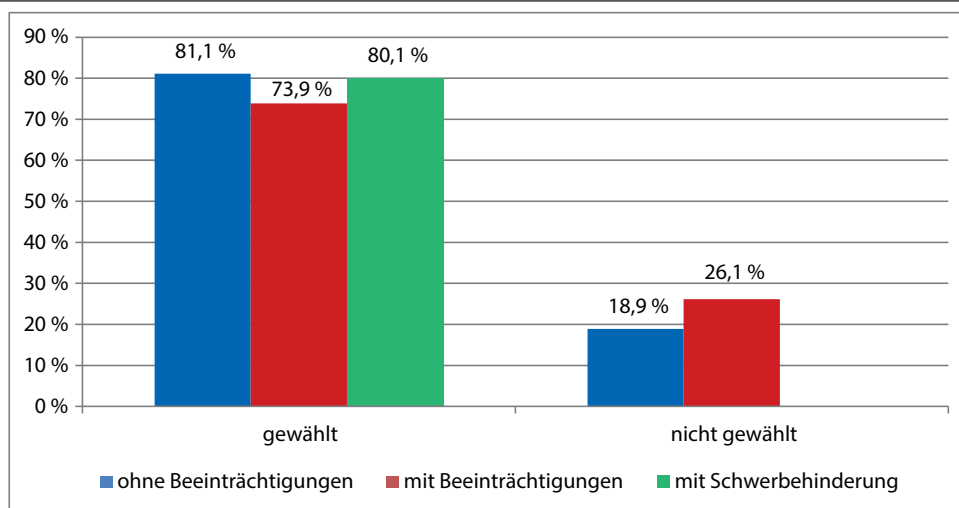
Die politische Vertretung und Durchsetzung von Individual- und Gruppeninteressen, ihre Repräsentation in den politischen Institutionen und Prozessen, haben einen direkten Einfluss auf das eigene Leben und können damit einen fördernden oder beschränkenden Einfluss auf die inhärenten Teilhabemöglichkeiten entfalten. Entscheidend ist deswegen, dass die Bürger*innen sich selbst in diese Prozesse einbringen können und wollen. Exemplarisch werden im nächsten Kapitel folglich die Teilnahme an der Bundestagswahl 2017 sowie das generelle Interesse an Politik beleuchtet.

Beteiligung an der Bundestagswahl 2017

Positiv hervorzuheben ist, dass sich der Großteil der Frauen und Männer im Alter 18-49 im Jahr 2017 ganz unabhängig von gesundheitlichen Einschränkungen an der Bundestagswahl beteiligt hat (Abbildungen 57 und 58). Bei den Frauen liegt kein signifikanter Unterschied zwischen den einzelnen Teilgruppen vor. Allerdings besteht ein Unterschied zwischen den Männern ohne Beeinträchtigungen und jenen mit Beeinträchtigungen sowie jenen mit Schwerbehinderung, wobei sich Erstere signifikant häufiger an der

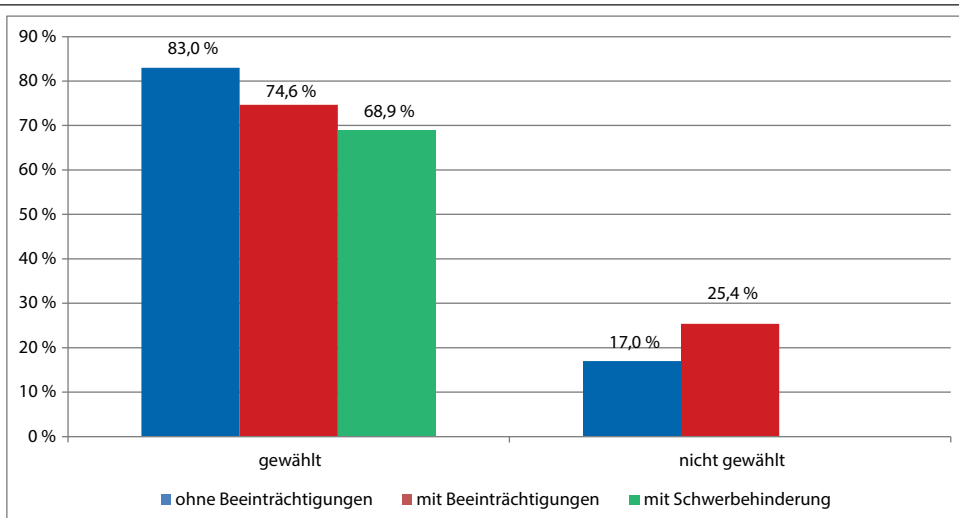
letzten Bundestagswahl beteiligt haben. Unterschiede zwischen Männern mit Beeinträchtigungen und denjenigen mit Schwerbehinderung sind dagegen nicht festzustellen. Belastbare Geschlechterunterschiede sind auch nicht gegeben, wenngleich die Differenz zwischen schwerbehinderten Frauen, die gewählt haben (80,1 %) im Vergleich zu den jeweiligen Männern, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben (68,9 %), 12 Prozentpunkte beträgt. Dies kann auch von den kleinen Fallzahlen in dieser Gruppe herrühren.

Abbildung 57: Beteiligung an der Bundestagswahl, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2017



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Frauen in Privathaushalten.
Anmerkung: Der Anteil der Frauen mit Schwerbehinderung wird in der Kategorie „nicht gewählt“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen.

Abbildung 58: Beteiligung an der Bundestagswahl, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2017



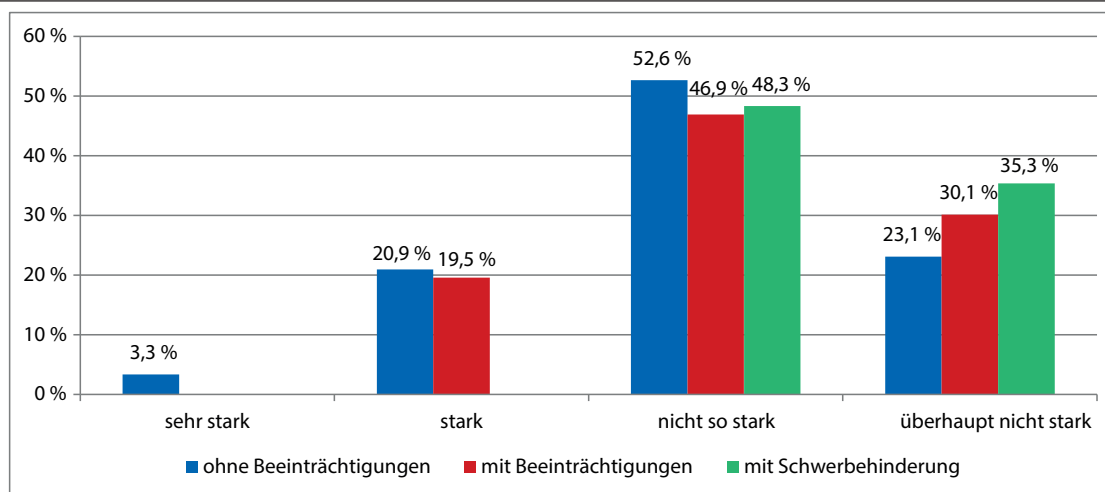
© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Männer in Privathaushalten.
Anmerkung: Der Anteil der Männer mit Schwerbehinderung wird in der Kategorie „nicht gewählt“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen.

Interesse an Politik

Abbildungen 59 und 60 legen das Politikinteresse der 18- bis 49-Jährigen im Jahr 2018 dar. Trotz der insgesamt hohen Wahlbeteiligung an der Bundestagswahl bewertet die Mehrheit der Frauen und Männer ihr Interesse an der Politik als überhaupt nicht stark und nicht so stark. In der Summe sind das bei den Frauen und Männern ohne Beeinträchtigungen beispielsweise 75,7 Prozent bzw. 55,9 Prozent und bei den Frauen und Männern mit Beeinträchtigungen 77 Prozent bzw. 61,2 Prozent. Es liegt kein signifikanter Unterschied hinsichtlich des Interesses am politischen Geschehen

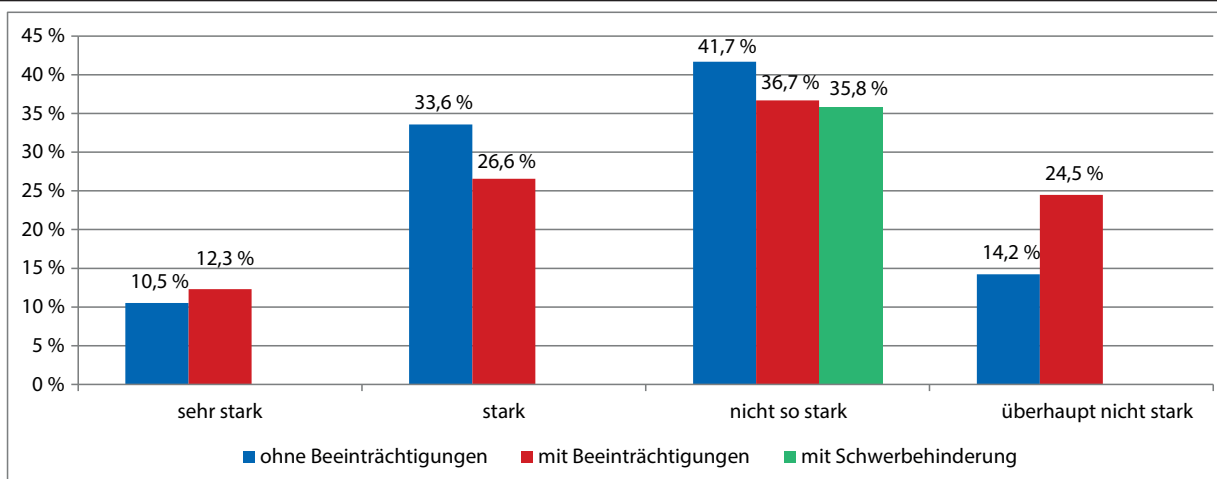
zwischen Frauen ohne und mit Beeinträchtigungen im Zeitraum 2010 bis 2018 vor. Dasselbe gilt für Männer. Gleichwohl unterscheiden sich Frauen ohne und mit Beeinträchtigungen zu Männern ohne und mit Beeinträchtigungen dahingehend, dass in beiden Teilgruppen bei Frauen ein sehr viel geringeres Interesse an Politik in besagtem Zeitraum vorzufinden ist, wobei diese Differenz auch statistisch signifikant ist. Die Zahlen für Personen mit Schwerbehinderung sind aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht auswertbar bzw. interpretierbar.

Abbildung 59: Interesse an Politik, Angaben von Frauen im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Frauen in Privathaushalten.
Anmerkung: Der Anteil der Frauen mit Beeinträchtigungen wird in der Kategorie „sehr stark“ wegen einer zu geringen Fallzahl nicht ausgewiesen. Die Anteile der Frauen mit Schwerbehinderung werden in den Kategorien „sehr stark“ und „stark“ wegen zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Abbildung 60: Interesse an Politik, Angaben von Männern im Alter 18-49 ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung, 2018



© Der Paritätische 2020 Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen. Nur Männer in Privathaushalten.
Anmerkung: Die Anteile der Männer mit Schwerbehinderung werden in den Kategorien „sehr stark“, „stark“ und „überhaupt nicht stark“ wegen zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

3. Monitoring

In diesem Jahr kam vieles anders als gedacht. Die SARS-CoV-2-Pandemie hat zu massiven Beeinträchtigungen geführt: Jede*r Einzelne musste sich arrangieren. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie brachten für Menschen mit Beeinträchtigungen Grundrechtseinschränkungen mit sich, die teilweise weit über das hinausgingen, was Menschen ohne Beeinträchtigungen erlebten. Gleichzeitig wurde weder in der medialen Auseinandersetzung mit der Pandemie viel über ihre Situation berichtet, noch konnte man den Eindruck gewinnen, dass die spezifischen Bedingungen, in denen Menschen mit Behinderungen leben und arbeiten, bei den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie hinreichend berücksichtigt wurden. Ein Beispiel: Das Bundesministerium für Gesundheit veröffentlichte im Oktober eine Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2, in der auch Vorgaben für Leistungserbringer der Eingliederungshilfe gemacht wurden. Die Idee: Auch in besonderen Wohnformen und im ambulant betreuten Wohnen sollten Antigen-Schnelltests durchgeführt werden, um das Risiko einer Ansteckung zu verringern. Gleichzeitig wurde nicht berücksichtigt, dass ein Problem besteht, wenn nur medizinisches Personal zur Testung berechtigt ist, hier aber in der Regel nicht beschäftigt ist. So bestätigte sich ein Gefühl, das seit Beginn der Pandemie bestand: Der Schutz dieser Personengruppe wurde nicht mit Blick auf ihre tatsächliche Lebenssituation organisiert. Die Vielfalt an Wohnformen – von den eigenen vier Wänden über die Wohngruppe bis zur Komplexeinrichtung – spiegelte sich nicht in den Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie wider.

So geriet auch das Recht auf Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung stärker „unter die Räder“, als es bei nichtbehinderten Menschen der Fall war. Auch an einer weiteren Stelle blieb wenig Raum für Differenzierung: Ob eine Infektion mit dem Corona-Virus einen schweren Verlauf hat, ist individuell verschieden. Das ist auch bei Menschen mit Behinderungen der Fall. Bestimmte Beeinträchtigungen machen einen schweren Verlauf wahrscheinlicher, andere hingegen haben darauf vermutlich keinen Einfluss. Trotzdem schien es teilweise, als seien alle behinderten Menschen der Risikogruppe zuzuordnen. So wurden auch Wohngruppen „geschlossen“, in denen nur Personen mit einem sehr geringen Risiko lebten. Ihr Recht auf Selbstbestimmung galt weniger als das der nichtbehinderten Nachbar*innen. All dies war auch der Tatsache geschuldet, dass behinderte und psychisch erkrankte Menschen kaum an Entscheidungen beteiligt wurden.

Zuletzt sei daran erinnert, dass behinderte und psychisch erkrankte Menschen besonders hart davon betroffen waren, dass (niedrigschwellige) Unterstützungsleistungen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung standen. Klinikaufnahmen psychisch erkrankter Menschen wurden gemieden, um Behandlungskapazitäten für Pandemiepatient*innen offenzuhalten. Selbsthilfestrukturen brachen weg und mussten sich neu ausrichten.

Es gilt nun, aus den Erfahrungen mit den ersten Monaten der Pandemie zu lernen. Der Aufbau einer inklusiven Gesellschaft, in der das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe für alle Menschen gleichermaßen gilt, scheint notwendiger denn je. Sie muss so gestaltet werden, dass sie auch in Krisenzeiten Bestand hat und Verlässlichkeit bietet.

3.1 Weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Ein Beispiel hierfür bietet die dritte Stufe der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2020. Noch am 17. Oktober 2019 hat der Bundestag ein Änderungsgesetz beschlossen, mit dem der nächste Reformschritt feinjustiert und notwendige Klärungen getroffen wurden. Notwendig wurde das, weil die Eingliederungshilfe zum Jahresbeginn 2020 aus dem Sozialhilferecht des SGB XII in das Rehabilitations- und Teilhaberecht des SGB IX überführt wurde. Das war ein längst überfälliger, durch die UN-Behindertenrechtskonvention vorgezeichneter, Schritt. Damit wurde die Erwartung verbunden, die Leistungen personenzentrierter und bedarfsorientierter auszurichten. Die persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten sollen durch die vollzogene Abkehr von der Trennung zwischen ambulanten und stationären Hilfen überwunden werden. Die „neue“ Eingliederungshilfe bietet dabei echte Verbesserungen als Grundlage für eine Weiterentwicklung der Unterstützung darüber hinaus. Die Covid-19-Pandemie hat mit dazu beigetragen, dass die damit verbundenen Möglichkeiten bisher noch nicht ausgeschöpft werden konnten. Und sie hat deutlich gemacht, dass die erhofften Neuregelungen auf anderer Ebene noch „ankommen müssen“. Denn wenn – wie nun rechtlich vorgesehen – auch in besonderen Wohnformen privatrechtliche Mietverhältnisse bestehen, verbieten sich Eingriffe wie die Einrichtung von Quarantäne-Bereichen oder Umzügen. Man stelle sich so etwas in einem Mietshaus vor.

Handlungsbedarf besteht aber auch in anderen Bereichen. Wesentliche Punkte dabei sind u. a.:

- Soziale Inklusion wird wesentlich durch Teilhabe am Erwerbsleben vermittelt. Mit Recht spricht man von Exklusion, wenn Menschen dauerhaft vom Erwerbsprozess ausgeschlossen sind. Die Teilhabe am Erwerbsleben zählt deshalb zu den grundlegenden sozialen Rechten. Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sind davon heute vielfach ausgeschlossen. Sie müssen Zugang zu diesen Leistungen erhalten. Dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden.
- Das Pflegeversicherungsrecht sieht eine Leistung zur Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfen für behinderte Menschen vor. Zu diesen Einrichtungen zählen solche, bei denen schulische Bildung und Erziehung sowie die Teilhabe am Arbeitsleben und Leben in der Gemeinschaft im Vordergrund stehen. Für Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 2 bis 5 wird der Leistungsanspruch durch die Pflegekassen pauschal abgegolten, derzeit allerdings nur mit bis zu 266 Euro. Damit werden die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen eingeschränkt. Auch hier gilt es, die Rechte der Menschen mit Behinderungen vollständig entfalten zu helfen. So darf es nicht sein, dass Menschen in besonderen Wohnformen de facto gezwungen werden, in ein Pflegeheim umzuziehen, wenn sich ihr Pflegebedarf deutlich erhöht. Es gilt, Wunsch und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen anzuerkennen und zu gewährleisten.

3.2 Die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv gestalten – eine endliche Geschichte?

Während des laufenden Jahres wurde die Debatte um ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht intensiv fortgeführt. Damit wurde eine nicht unendliche, aber doch unendlich scheinende Debatte weiter fortgeführt. Bereits vor der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990 wurde unter dem Begriff „Große Lösung“ die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen in eine einheitliche Zuständigkeit diskutiert – im Raum standen eine Zusammenführung im SGB XII oder im SGB VIII. Die Diskussion um die „Große Lösung“ ist also mindestens so alt wie die vereinte Bundesrepublik Deutschland, ohne dass es angesichts der Debattendauer vergleichbaren Anlass für Feierlichkeiten gäbe. Sie ist zwischenzeitlich zu einer Diskussion über die „inklusive Lösung“ geworden, mit der gleich mehrere Hoffnungen verbunden sind: Zum einen die inklusive Ausgestaltung des SGB VIII, also das Ziel, alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe inklusiv auszugestalten, von der Kita über die Jugendsozialarbeit bis zu den Hilfen zur Erziehung. Darüber hinaus sollen Teilhabeleistungen für alle Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung im SGB VIII zusammengeführt werden – bisher werden diese Leistungen je nach Art der Beeinträchtigung von einem anderen Träger erbracht.

Die Umsetzung ist längst überfällig, denn das SGB VIII richtete sich seinem Anspruch nach schon immer an alle jungen Menschen, d. h. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Bei der anstehenden inklusiven Reform des SGB VIII geht es dabei auch nicht nur um eine andere, bessere Rechtsstellung von jungen Menschen mit Behinderungen, es geht um eine Reform für alle jungen Menschen: Allen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen muss ein inklusiver Zugang zu Angeboten, Einrichtungen und Infrastruktur des SGB VIII ermöglicht werden. Dazu gehört, dass in einem inklusiven SGB VIII etwa auch ein Anspruch auf Teilhabe für die Kinder und Jugendlichen eröffnet wird, die auf Grund erzieherischer Bedarfe Hilfen und Leistungen benötigen.

Ziel einer notwendigen Reform kann es nur sein, die Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen unter dem Dach des Sozialgesetzbuches Acht (SGB VIII) zusammenzuführen. Inklusion ist dabei als handlungsleitendes Prinzip zu verstehen, das alle Differenzdimensionen von Menschen in den Blick nimmt – es gilt, für alle Zugang und Teilhabe an Leistungen und Systemen zu sichern. Die rechtlichen Grundlagen dafür bestmöglich zu stärken, Kindern und Jugendlichen mit oder ohne Behinderungen eine wirksame, gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, ist überfällig. In der UN-Behindertenrechtskommission, der UN-Kinderrechtskonvention und in den deutschen Sozialgesetzbüchern finden sich dafür Maßstäbe und Anknüpfungspunkte.

Aus Sicht des Paritätischen sind insbesondere die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

Der Behinderungsbegriff im SGB VIII ist aus der Definition des § 2 SGB IX und somit aus Art. 1 der UN-Behindertenrechtskonvention zu übernehmen. Demzufolge sind junge Menschen mit Behinderungen Menschen, „die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Junge Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine entsprechende Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Diese Definition bietet Maßstäbe dafür, die inklusive Ausrichtung des SGB VIII als Imperativ zu begreifen, Politik permanent auf eine inklusive Ausrichtung zu verpflichten. Das betrifft konkrete Unterstützungsleistungen, eine verlässliche und geeignete Angebotsstruktur, die den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen gerecht wird, sowie Mittel für eine notwendige Qualifizierung der Beteiligten. Das erfordert Investitionen. Bei der Verwirklichung von Menschenrechten darf es keinen Kostenvorbehalt geben.

In einem inklusiven SGB VIII müssen der Anspruch auf Teilhabe sowie der Anspruch auf Förderung der Erziehung und Entwicklung zusammengeführt werden und dabei mindestens das bisherige Leistungsniveau erreichen. Parallel dazu muss ein eigener Anspruch der Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf Hilfen zur Erziehung bestehen bleiben, dazu muss die Kombinierbarkeit von Leistungen gewährleistet werden.

Die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts muss auch an dieser Stelle sichergestellt werden. Im Hilfeplanverfahren sind die Wünsche der Betroffenen zu dokumentieren und dem Verfahren zu Grunde zu legen. Die Leistungen dürfen bezogen auf Art, Form und Ort nur mit Zustimmung der Leistungsberechtigten festgelegt werden. Einseitige Festlegungen der Leistungsträger, verbunden mit Qualitätsverlusten in der Leistungserbringung, darf es nicht geben. Insbeson-

dere darf es nicht dazu kommen, dass die Kostenträger die legitimen Betroffenenwünsche durch Kostenvorbehalte aushebeln. Dazu müssen die Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt werden. In der Praxis der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe gibt es erhebliche Entwicklungsbedarfe bei der Verwirklichung von Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen. Daher sind die Beteiligungsrechte insbesondere in Bezug auf die zukünftig leistungsrechtlichen inklusiven Regelungen und in Bezug auf das Hilfeplanverfahren spezialrechtlich und verbindlich auszuformulieren. Kinder und Jugendliche, aber auch die betroffenen Familien, sind an den Aushandlungsprozessen, Verfahren und der Ausgestaltung der Unterstützungen sowie an allen Angeboten zur Gestaltung und Ermöglichung ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe ernsthaft zu beteiligen, ihre Wünsche und Auswahl zu berücksichtigen. Verfahren und Angebote sind hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Umsetzung und Qualität auf die benannten Ziele und Grundsätze wirksam und nachhaltig auszurichten sowie andauernd weiterzuentwickeln. Um die nur formelhafte Verankerung zu vermeiden, sind für die Umsetzung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen konkrete Vorgaben zu entwickeln.

Sichergestellt werden muss, dass die Reform buchstäblich nicht auf Kosten der berechtigten Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern erfolgt. Ambulante Leistungen einschließlich Sachleistungen, wie Hilfsmittel, dürfen, wie jetzt schon im SGB VIII, keiner Kostenheranziehung unterliegen. Die Kostenheranziehung für stationäre Leistungen im SGB VIII ist so anzupassen, dass sie nicht über das heutige Niveau der Eingliederungshilfe hinausgeht. Das bedeutet insbesondere, dass sich die Kostenbeteiligung von Eltern, deren behinderte Kinder Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, auch künftig auf maximal die häusliche Ersparnis beschränkt sein muss. Für betroffene junge Erwachsene mit und ohne Behinderungen im Leistungsbezug des SGB VIII ist eine Kostenheranziehung gänzlich abzuschaffen.

3.3 Die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Ebenfalls längst überfällig ist eine Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Das Vormundschaftsrecht folgt noch immer zu erheblichen Teilen der Fassung des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1896; das 1992 eingeführte Betreuungsrecht bezieht sich zum Teil darauf. Neben den daraus resultierenden Fiktionen wird beides dem Anspruch des Art. 12 der UN-Behindertenrechtskonvention, dass die größtmögliche Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden soll, nicht mehr gerecht. Aus diesem Grund ist die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts auch als gemeinsames Anliegen in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien für die 19. Legislaturperiode aufgenommen worden.

Die Bundesregierung hat am 25. September 2020 einen Referentenentwurf vorgelegt. Vorangegangen war eine intensive Debatte zwischen den unterschiedlichen Akteuren. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) veranstaltete im Vorfeld auch einen Workshop mit Vertreter*innen von Betroffenen. Anliegen und Forderungen von Selbstvertretenden und Organisationen von Menschen mit Behinderungen wurden in erheblichem Umfang aufgenommen.

Eine umfassende Würdigung des Entwurfs kann und soll hier auch aufgrund der Aktualität nicht geleistet werden. Das federführende Bundesjustizministerium hebt hervor, dass Selbstbestimmung und Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen im Vorfeld und innerhalb einer rechtlichen Betreuung gestärkt würden. Dazu zählen bessere Informationsmöglichkeiten, auch in Leichter Sprache, und zusätzliche Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten. Die Wünsche der betreuten Person sollen ausdrücklich in den Vordergrund gerückt werden, gleichzeitig sollen in der beruflichen Betreuung verbindliche Standards und ein Registrierungsverfahren geschaffen werden. Der Referentenentwurf bringt zusätzlich zahlreiche Verbesserungen im Recht, etwa die Abschaffung der Betreuung „in allen Angelegenheiten“ und weitergehende Möglichkeiten, Betroffene davor zu schützen, gegen ihren Willen an einem anderen Ort untergebracht zu werden. Der Be-

hindertenbeauftragte der Bundesregierung, Jürgen Dusel, würdigte die Reform: „Die vorliegende Reform nun stärkt die Autonomie der Menschen ganz im Sinne von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese garantiert die Rechtsfähigkeit auch von Menschen mit Behinderungen. So geht Inklusion: Selbstbestimmung statt Paternalismus“.²⁷

Kritik am Entwurf bezieht sich darauf, dass dieser – im Gegensatz zum Wortlaut des Artikels 12 der UN-Behindertenrechtskonvention – es weiter unter bestimmten Umständen ermöglichen würde, dass Betreuungsverhältnisse gegen den Willen der Betroffenen begründet werden. Das widerspreche dem Wortlaut der UN-Behindertenrechtskonvention. In ihr ist verankert, dass die betroffene Person das Recht hat, Unterstützung abzulehnen und das Unterstützungsverhältnis jederzeit zu beenden oder zu ändern. Neben grundsätzlicher Kritik fordern Verbände und selbst Betroffene, zumindest zu regeln, dass eine solche Bestellung erheblichen Anforderungen genügen muss, etwa einer gutachterlichen Klärung der Potentiale der Betroffenen, einen freien Willen zu bilden, und eine gerichtliche Feststellung.

Die weit überwiegende Resonanz auf den Entwurf ist jedoch grundlegend positiv. Zweifel bestehen hingegen dahingehend, ob die Ziele des Entwurfs unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen umgesetzt werden können. So steige etwa der Aufwand für die Betreuenden und insbesondere für die Betreuungsvereine, ohne dass für deren bessere Finanzierung Sorge getragen würde. Auch die personellen Ressourcen in der Verwaltung werden als zu gering angesehen, um die Fortschritte praktisch wirksam werden zu lassen. Dennoch komme es darauf an, dass die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts grundsätzlich noch in dieser Legislaturperiode beschlossen wird.

²⁷ Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung 2020: „Selbstbestimmung statt Paternalismus: Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“, Pressemitteilung vom 23.09.2020. Im Internet: https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/PM17_Reform%20des%20Vormundschafts-%20und%20Betreuungsrechts.html, Stand: 09.11.2020

3.4 Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz

Mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG) werden die bisherigen Regelungen zur Erbringung medizinischer Behandlungspflege für Versicherte mit intensivpflegerischem Versorgungsbedarf in einen neuen Leistungsanspruch auf außerklinische Intensivpflege überführt. Das Gesetz enthält finanzielle Anreize für Krankenhäuser, das Potenzial zur Beatmungsentwöhnung frühzeitig und nicht erst kurz vor der Entlassung von Patient*innen zu prüfen. Wenn Einrichtungen dies nicht tun, müssen sie mit finanziellen Abzügen rechnen. Gleichzeitig wird geregelt, dass Krankenhäuser für die Aufwände zur Beatmungsentwöhnung ab 2021 ein Zusatzentgelt erhalten. Nur besonders qualifizierte Ärzt*innen sollen künftig eine außerklinische Intensivpflege verordnen können. Außerdem will der Gesetzgeber mit den neuen Regelungen mit Hilfe der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung gegen kriminelle Geschäftspraktiken im Bereich der ambulanten Intensivpflege vorgehen. Sie sollen einmal pro Jahr prüfen, ob die medizinische und pflegerische Versorgung von Beatmungspatient*innen sichergestellt ist, wenn sie zu Hause leben.

Gerade diese Regelung hatte im Vorfeld des Beschlusses berechnete, erhebliche Kritik hervorgerufen. Da das IPReG auch der Einsparung von Mitteln dient und ursprünglich vorgesehen war, dass Beatmungspatient*innen künftig regelhaft in einer stationären Einrichtung untergebracht werden, befürchteten viele Beatmungspatient*innen und deren Familien, dass die häusliche Intensivpflege so sukzessive abgeschafft worden wäre. Inzwischen ist formuliert, dass den „berechtigten Wünschen“ der Versicherten Rechnung zu tragen sei. Die Gefahr, dass auch künftig weiter Druck aufgebaut wird, um Beatmungspatient*innen stationär unterzubringen, ist damit noch nicht vollständig beseitigt. Nach den Vorgaben des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes muss der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) eine Richtlinie über die Rahmenbedingungen der außerklinisch erbrachten Intensivpflege erarbeiten und beschließen. Die Arbeiten daran haben im Oktober begonnen.

In Zukunft muss mit der Verordnung für außerklinische Intensivpflege für jede*n Betroffene*n zudem ein Therapieziel individuell festgelegt werden. Der ehemals vorgesehene Vorrang der stationären Versorgung für intensivmedizinische Behandlung wurde im verabschiedeten Gesetz gestrichen. Künftig sollen Patient*innen den Versorgungsort unter der Voraussetzung wählen können, dass die medizinisch-pflegerische Betreuung sichergestellt ist und deren Wünsche angemessen Berücksichtigung finden, d. h. diese auch in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung bleiben können, wenn die Anforderungen erfüllt sind. Die dafür notwendige Leistungsentscheidung treffen die Krankenkassen nach Begutachtung durch den Medizinischen Dienst. Wird festgestellt, dass die medizinische und pflegerische Versorgung verbessert werden muss, haben die Krankenkassen eine Beratungspflicht zu nötigen Nachbesserungsmaßnahmen und schließen mit der*dem Versicherten dazu eine Zielvereinbarung. Dies setzt die Betroffenen in vielen Fällen stark unter Druck, da auch im häuslichen Bereich ein Fachkräftemangel in der Pflege herrscht. Die erhöhten Anforderungen der Kassen an die Versorgungssituation im häuslichen Bereich wird möglicherweise für viele Betroffene in Zukunft bedeuten, dass ein Umzug in ein Pflegeheim unabwendbar ist, wenn Angehörige hilfsweise in der Pflege ihres Ehemanns, ihrer Mutter oder ihres Kindes nicht mehr unterstützen dürfen.

3.5 Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge

Der Bundestag hat am 29. Oktober 2020 das Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Behinderten-Pauschbetragsgesetz) beschlossen. Die gesetzlich geregelten Behinderten-Pauschbeträge sollen erhöhte Ausgaben ausgleichen, die behinderten Menschen aufgrund ihrer Beeinträchtigung entstehen. Weil die Pauschbeträge seit 1975 nicht mehr angepasst wurden, konnten sie ihre Wirkung immer weniger entfalten. Eine Anpassung war daher überfällig. Sie ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen, auch wenn der vorliegende Entwurf noch nicht weit genug geht. Das neue Gesetz sieht vor, die Pauschbeträge in den einzelnen GdB-Stufen (GdB = Grad der Behinderung) ab dem Veranlagungszeitraum 2021 zu verdoppeln. Bei einem GdB von 100 sind das zum Beispiel 2.840 Euro statt bisher 1.420 Euro Pauschbetrag. Für blinde und taubblinde Menschen und Personen, die rechtlich als „hilflos“ eingestuft sind, erhöht sich der Pauschbetrag auf 7.400 Euro. Positiv zu bewerten ist auch, dass der Pauschbetrag auch bei einem Grad der Behinderung von unter 50 Prozent ohne die bisherigen zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen geltend gemacht werden kann.

Die Erhöhung der Pauschbeträge ist eine deutliche Verbesserung, weil aufwendige Einzelnachweise entfallen, sie ist jedoch faktisch nicht ausreichend. Denn: Um heute eine Entlastungswirkung zu erzielen, wie sie bei Einführung der Pauschbeträge 1975 bestand, müssten die Pauschbeträge verdreifacht werden. Von der Anpassung der Pauschbeträge profitieren alle Menschen mit Behinderungen, die Einkommensteuer zahlen – dazu zählen unter anderem auch Eltern von Kindern mit Behinderungen sowie ihre Ehe- und Lebenspartner. Dabei werden Besserverdienende stärker entlastet als Geringverdienende. Dies bedeutet auch, dass sich die Entlastungswirkung der Behinderten-Pauschbeträge nicht an der Höhe der behinderungsbedingten Mehrkosten orientiert. Solange behinderungsbedingte Mehrkosten über einen Behinderten-Pauschbetrag ausgeglichen werden, muss dieser so gestaltet sein, dass seine Wirkung nicht im Laufe der Zeit zwangsläufig nachlässt. Es muss deshalb eine rechtlich verankerte Dynamisierung geben, d. h. eine jährliche Anpassung des Pauschbetrages – entweder nach dem Prinzip der jährlichen Rentenanpassung oder gekoppelt an den Preisindex für Lebenshaltung des Statistischen Bundesamtes.

3.6 Anpassung der Regelbedarfe in der Grundsicherung

Der Bundestag hat am 3. November 2020 das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes (RBEG) beschlossen. Es wird zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Mit ihm werden die Regelbedarfe in der Grundsicherung auf der Basis einer alle fünf Jahre erhobenen Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes neu berechnet. Die jährlichen Regelsatzanpassungen in der Zwischenzeit erfolgen auf der Grundlage eines Mischindex aus Lohn- und Preisentwicklung. Das Verfahren ist von erheblicher Bedeutung, denn die Höhe der Regelbedarfe definiert maßgeblich die Existenz- und Teilhabemöglichkeiten von über sieben Millionen Menschen. Durch die Beeinflussung der Höhe des steuerfreien Existenzminimums wirkt sich die Höhe der Regelsätze auch auf die zur Verfügung stehenden Einkommen der Gesamtbevölkerung aus.

Sozial- und Wohlfahrtsverbände, darunter auch der Paritätische, kritisieren das Ermittlungsverfahren als methodisch fehlerhaft und die Regelleistungen in der Höhe als unzureichend. Zu den wesentlichen Kritikpunkten zählen dabei, dass sich die Regelsätze an den Verbrauchsausgaben der ärmsten 15 Prozent der nach ihrem Einkommen geordneten Haushalte orientiert, dabei Menschen in verdeckter Armut nicht herausgerechnet werden und zusätzliche, nicht gerechtfertigte Kürzungen unternommen werden, um die Regelleistungen niedrig zu halten. Für Grundsicherungsberechtigte sind die Regelleistungen ein wesentliches Mittel zur Teilhabe. Zu niedrige Regelleistungen bedeuten deshalb schlechtere Teilhabechancen für die Berechtigten. 2021 soll der Regelsatz für Alleinlebende 446 Euro betragen. Das zeigt schon jetzt, dass künftig am Ende des Geldes noch sehr viel Monat übrig sein wird, obwohl es umgekehrt sein sollte. Menschen mit Behinderungen in der Grundsicherung sollten hier bessergestellt werden, denn die Grundsicherung ist auch

ihre Höhe nach als Überbrückungshilfe in vorübergehenden Notlagen konzipiert, zu Zeiten, in denen vielleicht noch Rücklagen bestehen. Das ist bei Menschen mit Behinderungen oftmals nicht der Fall. Ihre Bedarfe weichen von den statistischen Werten der EVS ab.

Für einen Teil der Menschen mit Behinderungen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, werden die Regelleistungen aber nicht nur nicht erhöht, sondern auch nochmal reduziert – und damit grundsätzlich auch die Teilhabemöglichkeiten. Mit der Abkehr von der einrichtungs- zur personenbezogenen Finanzierung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung wurden im SGB XII Leistungen für das Leben in besonderen Wohnformen aufgenommen. Wenn Menschen mit Behinderung allein und mit einer weiteren Person persönlicher Wohnraum und Raum zur gemeinschaftlichen Nutzung überlassen ist, vermindert sich ihr Grundsicherungsanspruch. Sie werden dann der Regelbedarfsstufe 2 zugeordnet, da davon ausgegangen wird, dass durch das Zusammenleben Einsparungen entstehen. Der Gesetzgeber geht hier von einem gemeinsamen Einstandswillen der Bewohner*innen aus, vergleichbar einer Ehe oder einer eheähnlichen Gemeinschaft. Das trifft aber offensichtlich nicht die Lebens- und Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen. Das bloße Zusammenleben impliziert bei ihnen auch nicht unbedingt eine gemeinschaftliche Haushaltsführung. Die Rechtsprechung hat, etwa bezogen auf Sammelunterkünfte Geflüchteter, bereits festgestellt, dass eine pauschale Zuordnung zur Regelsatzstufe 2 ohne Nachweis des Leistungsträgers, dass tatsächlich zusammen gewirtschaftet wird, unzulässig ist. Für Menschen mit Behinderungen muss deshalb gelten, dass sie grundsätzlich den vollen Regelsatz bekommen, es sei denn, es wird ein tatsächliches gemeinsames Wirtschaften nachgewiesen. Für die bislang dennoch Betroffenen bedeutet das eine erhebliche Verschlechterung: Sie erhalten ab 2021 statt 446 Euro nur 401 Euro.

3.7 Die neue Grundrente – für Erwerbsgeminderte schwer zu erreichen

Am 2. Oktober 2020 hat der Bundestag den Gesetzentwurf für eine neue Grundrente verabschiedet. Ziel der Grundrente ist es, Versicherten, die langjährig im Niedrigeinkommensbereich beschäftigt waren, im Alter ein spürbar höheres Einkommen zu ermöglichen. Die Grundrente ist nicht in erster Linie als Instrument der Bekämpfung von Altersarmut gedacht. Diese Funktion kann sie auch nicht erfüllen, da die Mehrheit der von Altersarmut bedrohten älteren Menschen gerade nicht über die langjährigen Versichertenbiographien verfügt, also die Voraussetzung für einen Grundrentenanspruch. Stattdessen dient die Grundrente dazu, eine an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Zeiten der Pflege oder der Kindererziehung gemessene Lebensleistung zu honorieren. Sie ähnelt dabei in vielerlei Hinsicht den früheren Renten nach Mindesteinkommen und Renten nach Mindestentgeltpunkten, die noch heute bei der Rentenberechnung eine Rolle spielen können.

Zahlreiche Menschen mit Beeinträchtigungen erreichen die notwendigen Anwartschaften für eine Grundrente nicht. Sie sind häufig auf Erwerbsminderungsrenten angewiesen. 2019 betrug das durchschnittliche Zugangsalter beim Bezug einer Erwerbsminderungsrente 53,2 Jahre bei Männern und 52,1 Jahre bei Frauen. Die für die Grundrente geforderten langjährigen Versichertenbiographien sind so kaum zu erreichen. Für die Betroffenen wirkt sich das erheblich aus, denn dadurch profitieren sie auch nicht von den Freibeträgen in der Grundsicherung und beim Wohngeld, von denen Grundrentenberechtigte profitieren und die ihnen mit dem Grundrentenaufschlag im Jahr 2021 bis zu 223 Euro zusätzlich an Einkommen ermöglichen. Dies ist der Höchstbetrag der Rentenleistungen, der bei Grundrentenberechtigten nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird. Bei anderen, die keinen Grundrentenanspruch erwerben, werden Rentenleistungen hingegen vollständig als Einkommen angerechnet.

Erwerbsgeminderte trifft das besonders hart. Nach Angaben der Bundesregierung²⁸ wird voraussichtlich nur jede*r 20. Grundrentenberechtigte auch erwerbsminderungsrentenberechtigt sein. Die neue Leistung geht damit weitgehend an Erwerbsminderungsrentner*innen vorbei, obwohl diese buchstäblich besonders bedürftig sind. Seit 2009 liegen die durchschnittlichen Erwerbsminderungsrenten im Zugang kontinuierlich unter dem durchschnittlichen Grundsicherungsbedarf. Im Jahr 2019 lag der durchschnittliche Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung inklusive der Kosten der Unterkunft bei 835 Euro, während die durchschnittliche Zugangsrente bei Erwerbsgeminderten im Schnitt bei 800 Euro lag. Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, die häufig Erwerbsminderungsrenten beziehen, bleiben deshalb auch bei dieser grundsätzlich nur zu begrüßenden Sozialreform viel zu häufig außer Sicht, sozusagen im „toten Winkel“ der sozialpolitischen Gesetzgebung.

²⁸ Bundestagsdrucksache 19/23203 "Erwerbsminderung und Grundrentenzuschlag" vom 8.10.2020.

4. Forderungen

Die im vorliegenden Bericht zusammengefassten Forschungsergebnisse liefern neue Perspektiven zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Viele Problemlagen, die sich bereits in den zusammengestellten Daten abbilden, dürften sich im Laufe der Covid-19-Pandemie noch verschärft haben.

Das gilt insbesondere auch für das Risiko von Einsamkeit und sozialer Isolation. Beides beeinträchtigt die Lebensqualität von Menschen in erheblichem Umfang, bewirkt Stress und gefährdet die Gesundheit. Soziale Isolation geht mit einem deutlich größeren Risiko für die Gesundheit einher. Es ist bekannt, dass „Aufreten und Verlauf chronischer Krankheiten ungünstig beeinflusst und mit erhöhter Sterblichkeit assoziiert ist. Stärkste Zusammenhänge zeigten sich dabei für Bluthochdruck und andere wichtige Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronisch obstruktive Lungenerkrankungen, sowie psychische Erkrankungen (Depression, Angststörungen, Suizidrate) und Demenz“²⁹, wie die Bundesregierung als Antwort auf eine parlamentarische Anfrage formuliert. Die Bundesregierung ist sich eines Handlungsbedarfs bewusst. In der aktuellen Koalitionsvereinbarung ist das Ziel formuliert, Strategien und Konzepte zu entwickeln, die Einsamkeit in allen Altersgruppen vorbeugen und Vereinsamung bekämpfen. Tatsächlich ist festzustellen, dass der überwiegende Teil der diskutierten Hilfsangebote vorwiegend ältere Menschen adressiert. Dass auch Menschen mit Behinderungen allen Alters deutlich überdurchschnittlich betroffen sind, bildet sich in den Maßnahmen gegen Einsamkeit und Isolation noch nicht ab. Dabei kann Einsamkeit auch jüngere Menschen betreffen, auch wenn sie im Erwerbsleben stehen. Eine Rationalisierung und Beschleunigung von Arbeitsabläufen hat schon in der Vergangenheit dazu geführt, dass weniger Zeit für informelle Sozialkontakte zur Verfügung steht. Die besonderen Arbeitsbedingungen in der Pandemie haben diese Tendenz massiv beschleunigt. Dennoch bleibt die Integration in Arbeit ein wichtiger Beitrag zur sozialen Integration und zur

Bekämpfung von Einsamkeit. Um Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ganz praktisch zu ermöglichen, muss die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, gerade auch im öffentlichen Personennahverkehr, ausgebaut werden. Nicht zuletzt bestehen neben räumlichen Barrieren auch finanzielle Hürden für soziale Teilhabe. Mangelnde oder eingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben und niedrige Renten führen zu geringen Einkommen. Viele Gemeinschaftsaktivitäten sind so nicht finanzierbar, häufig ziehen sich Betroffene auch aus Scham zurück, soziale Kontakte nehmen ab. Während der Pandemie können Schnelltests mit dazu beitragen, auch Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen soziale Kontakte zu ermöglichen. Häufig werden Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nicht bei einer prioritären Versorgung mit Tests berücksichtigt, häufig stehen der Nutzung auch bürokratische Barrieren im Weg.

Der Paritätische setzt sich dafür ein, dass Einsamkeit vorgebeugt und bekämpft wird – in allen Altersgruppen. Viele der nachfolgenden Forderungen tragen implizit dazu bei, Einsamkeit zu bekämpfen. Sie sollen durch eine Nationale Strategie gegen Einsamkeit verbunden werden. Drei Elemente sind dabei von besonderer Bedeutung: eine Sozial- und Beschäftigungspolitik, die Armut verhindert und Teilhabe ermöglicht, die Förderung von Mobilität durch Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und eine Verkehrsinfrastruktur, die auch im ländlichen Raum Mobilität gewährleistet, und soziale Orte und Infrastruktur, bei deren Nutzung sich Menschen begegnen können.

Die Ergebnisse dieses Teilhabeforschungsberichts haben deutlich gemacht, dass das Armutsrisiko für Menschen mit Behinderungen deutlich erhöht ist. Das muss sich ändern. Eine inklusive Arbeitsmarktpolitik ist ein Schlüssel dazu. Der leistungs- und wettbewerbsorientierte Arbeitsmarkt steht nicht allen Menschen gleichermaßen offen, Menschen mit Behinderungen sind daher stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Personen mit hohem Unterstützungsbedarf sind nach wie vor in fast allen Bundesländern selbst von der Teilhabe am Arbeitsleben in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ausgeschlossen. Dies entspricht jedoch nicht den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskon-

²⁹ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP. Bundestagsdrucksache 19/9880: „Einsamkeit und die Auswirkung auf die öffentliche Gesundheit“ vom 07.05.2019

vention, die in Artikel 27 behinderten Menschen das Recht garantiert, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Ein Ansatz, Teilhabe am Arbeitsleben auch bei hohem Unterstützungsbedarf zu sichern, ist, das Kriterium des Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung als Zugangsvoraussetzung zu einer Werkstatt für behinderte Menschen im SGB IX zu streichen. Um die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen wirksam zu bekämpfen, bedarf es auch hier über Projekte und Einzelmaßnahmen hinaus eines Gesamtkonzeptes zur Entwicklung inklusiver betrieblicher Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Viele Menschen mit Behinderungen beziehen im Laufe ihres Lebens Leistungen der Erwerbsminderungsrente. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren in mehreren Schritten dazu beigetragen, die sog. Zurechnungszeiten für Menschen mit Erwerbsminderungen deutlich zu verbessern. Der Paritätische begrüßt das. Zu kritisieren ist jedoch, dass die Leistungsverbesserungen nur für Neurentner*innen galten. Menschen, die bereits in Rente waren, profitieren davon nicht. Das muss sich ändern, auch diese Gruppe muss profitieren.

Viele Unterstützungsleistungen gehen mit der Anrechnung von Einkommen und Vermögen einher. Mit dem Bundesteilhabegesetz ist es zu Verbesserungen bei der Heranziehung von Einkommen und Vermögen für Leistungen der Eingliederungshilfe gekommen. Der Paritätische erkennt das an und begrüßt diese Verbesserungen. Je nach finanzieller Situation müssen Leistungsberechtigte die Leistungen aber weiterhin mitfinanzieren. Das widerspricht dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft: Wenn Menschen nicht teilhaben können, darf es keine individuelle finanzielle Verpflichtung zur Überwindung der Barrieren geben. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung muss unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt werden.

Großer Handlungsbedarf besteht bei Sicherstellung inklusiver Bildung. Die UN-Behindertenrechtskonvention garantiert behinderten Menschen in Artikel 24 das Recht auf Bildung in einem inklusiven Bildungssystem. Dieses Recht ist noch nicht verwirklicht, denn noch immer werden Kinder und Jugendliche auch gegen

ihren Willen bzw. den Wunsch der Eltern auf Fördereinrichtungen verwiesen. Der Bund muss Verantwortung übernehmen und in Zusammenarbeit mit den Ländern dafür Sorge tragen, dass Gesetzes- und Ressourcenvorhalte gestrichen werden.

Kinder mit Behinderung und ihre Familien brauchen Sicherheit für Leistungen der Früherkennung und Frühförderung. Sie bieten Kindern im Vorschulalter unter anderem heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen, um eine drohende Beeinträchtigung zu vermeiden oder eine Beeinträchtigung zu mildern und auszugleichen. In der Praxis zeigt sich, dass dieses Angebot besser aufgestellt werden muss: Als Komplexleistung, an deren Finanzierung sowohl die Träger der Eingliederungshilfe als auch die gesetzliche Krankenversicherung beteiligt sind, kommt es noch immer zu Schwierigkeiten in der Finanzierung – das hat sich auch unter den Bedingungen der Pandemie deutlich gezeigt. Hier muss eine verlässliche Finanzierung gesichert werden, die das interdisziplinäre Arbeiten hinreichend absichert und so flexibel ist, dass sie auch in Ausnahmesituationen greift. Darüber hinaus ist die strikte Begrenzung auf Kinder, die noch nicht eingeschult sind, zu überwinden. Eine Begleitung am Übergang zur Schule wäre für Kinder und Eltern ein großer Gewinn.

Familien mit Kindern mit Behinderung sehen sich häufig nicht ausreichend unterstützt. Der Bedarf an Unterstützung und Entlastung der Kinder bzw. ihrer Angehörigen kann von den tatsächlich vorhandenen entlastenden Angeboten nicht gedeckt werden. Eine nachhaltige Finanzierung von Offenen Hilfen und familienentlastenden Diensten ist dringend notwendig, denn sie bieten in vielen Fällen die notwendige Unterstützung.

Gerade in der Pandemie ist der Zugang zu Gesundheitsinfrastruktur von wesentlicher Bedeutung. Mit Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Vertragsstaaten aufgefordert, eine barriere- und diskriminierungsfreie gesundheitliche Versorgung für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Bereits der zurückliegende Teilhabebericht der Bundesregierung dokumentierte gravierende Mängel bei der

Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen. Diese sind zu beheben. Der Aufbau der Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) ist voranzutreiben. Die flächendeckende, Integrierte Versorgung (IV) muss vorangetrieben und weiterentwickelt werden, um eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten.

Psychisch erkrankte Menschen geraten oftmals in die „Mühlen“ der Institutionen. Verzögerungen, isolierte Einzelmaßnahmen, Verschlimmerung der Krankheit oder gar Chronifizierung drohen. Viele werden aus ihrem persönlichen Umfeld und den stützenden Netzwerken gerissen. Leistungen der Integrierten Versorgung sind daher für alle Patient*innen als Regelleistung im SGB V aufzunehmen und Selektivverträge als Wettbewerbselement für die Krankenkassen abzuschaffen. Psychiatrieerfahrene sind in die Prozesse der Beratung und Behandlung einzubeziehen.

Die Möglichkeiten, Teilhabeleistungen aufsuchend (also in der eigenen Wohnung, in der Familie etc.) anzubieten, muss weiter ausgebaut werden. Ein niedrigschwelliges ambulantes System ist sinnvoll, um beispielsweise Infektionsketten zu verhindern, darüber hinaus kann so häufig auch die Unterstützung früher einsetzen. Für die Nutzer*innen ist ein solches Angebot eine wichtige Ressource zur sozialen Teilhabe und zur gesundheitlichen Stabilisierung.

Die Finanzierung personenbezogener Arbeit im Sozialraum ist auszubauen und zu sichern.

Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention vorbehaltlos ratifiziert und damit das Recht behinderter Menschen auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe anerkannt. Das im Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) genannte Ziel, die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen so zu regeln, dass keine neue Ausgabendynamik entsteht, ist hier kontraproduktiv. Eine inklusive Gesellschaft entsteht nicht, wenn damit (in erster Linie) Geld gespart werden soll und über Inklusion nur

gesprochen wird. Es bedarf der entsprechenden Veränderung des bestehenden exkludierenden Systems. Dieses muss so umgestaltet werden, dass es für alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit möglichst gleichermaßen geeignet ist. Bundestag und Bundesregierung haben in den vergangenen Monaten in nie gekanntem Ausmaß finanzielle Hilfen und Unterstützung mobilisiert, auch für die Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen. Das ist uneingeschränkt zu begrüßen. Für die Zukunft muss sichergestellt werden, dass es keine Kürzungen zu Lasten inklusiver Maßnahmen gibt. Inklusion braucht mehr als Bekenntnisse, sie ist ein Prozess, der eine offene Haltung, der Zeit und Geld verlangt. Die Ressourcen, die dazu notwendig sind, sind wichtige Investitionen in die Zukunft!

Methodenbericht: Menschen in Privathaushalten

SOEP: Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine seit 1984 jährlich vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) durchgeführte repräsentative Wiederholungsbefragung (von denselben Personen und Familien) privater Haushalte in Deutschland (Goebel et al. 2019). Zur adäquaten Erfassung des gesellschaftlichen Wandels wurde in den Jahren 1994/95 die „Zuwanderer-Stichprobe“ eingeführt. Seitdem wurden weitere Stichproben in das SOEP integriert, um einerseits besondere Gruppen zu berücksichtigen und andererseits die Stichprobengrößen zu erhöhen und zu stabilisieren. Von Beginn an wurden alle Menschen (egal aus welcher Stichprobe) gefragt, ob sie nach amtlicher Feststellung schwerbehindert sind. Das Konzept der Beeinträchtigung nach der UN-BRK ist erst seit 2010 im Zweijahresrhythmus auswertbar (aktuell verfügbar: 2010, 2012, 2014, 2016 und 2018).

Grundgesamtheit: Zur Befragungspopulation des SOEP gehören private Haushalte und deren Mitglieder, die das 17. Lebensjahr erreicht haben. Darüber hinaus werden grundlegende Informationen zu den im Haushalt lebenden Personen unter 17 Jahren erhoben (wie z. B. Alter und Geschlecht), allerdings nicht ob diese Personen eine Beeinträchtigung nach dem Konzept der UN-BRK aufweisen oder eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung. Die Teilhabesituation von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderungen ist somit mit dem SOEP nicht auswertbar. Die Grundgesamtheit und damit die Gesamtheit derer, über die auf Basis der Daten repräsentative Aussagen gewonnen werden können, sind Personen in Privathaushalten in Deutschland. Damit sind keine Aussagen zu nicht in Privathaushalten lebenden Menschen möglich, wie zum Beispiel über wohnungslose Menschen, Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften, Menschen in Wohnheimen oder die Anstaltsbevölkerung (z. B. Menschen in Alters- oder Pflegeheimen).

Repräsentativität und Gewichtung: Die dem Teilhabebericht zugrundeliegenden Daten des SOEP (Version Core v35) sind nach Berücksichtigung von Hochrechnungs- und Gewichtungsfaktoren repräsentativ und ermöglichen Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit in den Jahren 2018, 2016, 2014, 2012 und 2010. Die Analysen basieren auf vom DIW zur Verfügung gestellten Gewichtungsfaktoren, die Unterschiede im Ziehungsdesign der diversen SOEP-Stichproben sowie im Teilnahmeverhalten der Befragten korrigieren, um so ein repräsentatives Bild der in Privathaushalten lebenden Menschen in Deutschland zu ermöglichen. Allerdings erfolgt keine separate Anpassung an das Merkmal Beeinträchtigung bzw. Schwerbehinderung.

Fallzahlen: An einigen Stellen des Teilhabeberichts werden Angaben zu einzelnen Ausprägungen einer Variablen nicht ausgewiesen. Grund dafür ist eine zu geringe Fallzahl und die damit einhergehende statistische Unsicherheit. So werden Werte nicht angegeben, wenn die ungewichtete Fallzahl (d. h. die tatsächliche und nicht anhand der Gewichtungsfaktoren hochgerechnete Fallzahl) eines Variablenmerkmals bzw. einer Variablenkombination weniger als 50 Fälle beträgt.

Signifikanztest: Im Teilhabebericht werden nur statistisch signifikante Ergebnisse (5 % Signifikanzniveau) interpretiert. Sollten keine signifikanten Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung vorliegen, werden diese in der Regel nicht berichtet. Unterschiede in den Daten werden als „signifikant“ bezeichnet, wenn es höchst unwahrscheinlich ist, dass sie auf Zufall beruhen. Die Auswertungen wurden anhand geeigneter statistischer Testverfahren auf Signifikanz geprüft.

Glossar: Menschen in Privathaushalten

Im Folgenden werden die im Teilhabebericht enthaltenen Variablen sowie deren Generierung in alphabetischer Reihenfolge beschrieben. Die verwendeten Fragen im SOEP, auf denen die beschriebenen Variablen basieren, sind, sofern nicht anders angegeben, im Personen- bzw. Haushaltsfragebogen des Berichtsjahres zu finden.

Alter: Im Teilhabebericht 2020 wird, wenn nicht anders angegeben, die Gruppe der Frauen und Männer im Alter von 18 bis 49 Jahren ausgewertet.

Beeinträchtigung: Zur Definition von Beeinträchtigungen wurden in Anlehnung an die Bundesregierung (BMAS 2013, 2016) folgende Fragen verwendet:

(1) Vorliegen einer amtlich festgestellten Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung:

- „Sind Sie nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert oder schwerbehindert?“
- „Bitte geben Sie den Grad der Behinderung bzw. den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit an.“

(2) Vorliegen von länger chronischen Beschwerden oder Krankheiten in Kombination mit mindestens einer starken Beeinträchtigung bei der Ausübung alltäglicher Aktivitäten:

- „Leiden Sie seit mindestens einem Jahr oder chronisch an bestimmten Beschwerden oder Krankheiten?“
- „Wenn Sie Treppen steigen müssen, also mehrere Stockwerke zu Fuß hochgehen: Beeinträchtigt Sie dabei Ihr Gesundheitszustand stark, ein wenig oder gar nicht?“ (verwendete Ausprägung zur Definition von Beeinträchtigungen: „stark“)
- „Und wie ist das mit anderen anstrengenden Tätigkeiten im Alltag, wenn man z. B. etwas Schweres heben muss oder Beweglichkeit braucht: Beeinträchtigt Sie dabei Ihr Gesundheitszustand

stark, ein wenig oder gar nicht?“ (verwendete Ausprägung zur Definition von Beeinträchtigung: „stark“)

- „Bitte denken Sie einmal an die letzten vier Wochen: Wie oft kam es in dieser Zeit vor,
 - dass Sie wegen gesundheitlicher Probleme körperlicher Art in Ihrer Arbeit oder Ihren alltäglichen Beschäftigungen ... in der Art Ihrer Tätigkeit eingeschränkt waren?“
 - dass Sie wegen seelischer oder emotionaler Probleme in Ihrer Arbeit oder Ihren alltäglichen Beschäftigungen weniger geschafft haben als Sie eigentlich wollten?“
 - dass Sie wegen gesundheitlicher oder seelischer Probleme bei sozialen Kontakten, z. B. mit Freunden, Bekannten oder Verwandten eingeschränkt waren?“ (verwendete Ausprägungen zur Definition von Beeinträchtigungen: „immer“ und „oft“)

Beeinträchtigung wird definiert als amtlich anerkannte Behinderung oder chronische Beschwerden bzw. Krankheiten in Kombination mit mindestens einer starken Beeinträchtigung bei der Ausübung von alltäglichen Aktivitäten.

Einkommen: Es wird das gesamte Netto-Haushaltseinkommen aus dem zurückliegenden Kalenderjahr ermittelt (Einkommen, die im Bericht mit „2018“ ausgewiesen werden, sind somit die Vorjahreseinkommen aus 2017). Das umfasst sowohl individuelle Bruttoeinkommen der Haushaltsmitglieder als auch den Haushalt als Ganzen betreffende Einkommenskomponenten (wie z. B. Kindergeld oder Wohngeld). Sozialtransfers werden also ebenso erfasst wie Markteinkommen im Sinne von Erwerbseinkommen, Kapitaleinkommen und privaten Transfers und Renten. Durch die auf das ganze Jahr zielende Abfrage sämtlicher Einkommen für die zurückliegenden Monate werden u. U. schwankende Markteinkommen sowie Sonder-

zahlungen, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld detailliert erhoben und berücksichtigt. Zusätzlich werden dem Haushaltseinkommen fiktive Einkommensbestandteile aus selbstgenutztem Wohneigentum zugerechnet und/oder nicht-monetäre Einkommensbestandteile aus verbilligt überlassenem Mietwohnraum (z. B. durch sozialen Wohnungsbau) berücksichtigt. Für die Berechnung der Jahresnettoeinkommen von Haushalten werden Steuer- und Sozialabgaben anhand eines Mikrosimulationsmodells (Schwarze 1995) simuliert.

Begrenzung der Stichprobe: Alle Fälle, die ein „Post-Government-Income“ von kleiner gleich 0 aufweisen, wurden ausgeschlossen, womit auch alle Angaben mit fehlenden Werten ausgenommen sind. Zudem ist die Stichprobe begrenzt auf nur in Privathaushalten lebende Personen. Die Anstaltsbevölkerung ist somit nicht in den Berechnungen enthalten.

Bestimmung der Äquivalenz- bzw. Bedarfsgewichtung: Um den Spareffekten von Haushalten und der unterschiedlichen Haushaltsgrößen Rechnung zu tragen, wird eine von der OECD vorgeschlagene und europaweit allgemein angewendete Skala verwendet. Der Haushaltsvorstand erhält ein Gewicht von 1, weitere Personen ab 14 Jahren haben ein Gewicht von 0,5 und Kinder im Alter bis zu 14 Jahren erhalten ein Gewicht von 0,3. Jede Person eines Haushaltes erhält so einen spezifischen Gewichtungsfaktor. Für den gesamten Haushalt werden alle Einzelfaktoren zu einer Summe addiert. Das Äquivalenzgewicht eines Haushaltes mit zwei Erwachsenen und 2 Kindern im Alter von 6 bzw. 15 Jahren beträgt demnach 2,3 ($1+0,5+0,5+0,3$). Das gesamte Einkommen des Haushaltes wird durch diesen Faktor dividiert, sodass im Anschluss das bedarfsgewichtete Netto-Haushaltseinkommen bzw. Äquivalenzeinkommen ermittelt werden kann.

Inflationsbereinigung: Es werden reale Einkommen in Preisen von 2016 verwendet.

Geschlecht: Im SOEP werden lediglich Frauen und Männer ausgewiesen und kein drittes Geschlecht.

Haushaltstyp: Der Haushaltstyp bestimmt sich durch die Kombination von Beziehungen zwischen allen im Haushalt lebenden Personen zum Haushaltsvorstand zum Zeitpunkt des Interviews. Die Haushaltsvariable wurde wie folgt kodiert: die Kategorie „Alleinlebend“ umfasst Einpersonenhaushalte, die Kategorie „Paar-Haushalt“ beinhaltet (Ehe-)Paare mit Kindern sowie ohne Kinder und unter die Kategorie „Sonstige“ fallen Alleinerziehende, Mehr-Generationen-Haushalte sowie weitere Haushaltskonstellationen.

Migrationshintergrund: Der Migrationshintergrund kombiniert Informationen des Geburtslandes sowie zur Staatsangehörigkeit und zum Geburtsland der Eltern. Kein Migrationshintergrund bedeutet, dass die Person in Deutschland geboren ist, ebenso wie beide Eltern. Ein direkter Migrationshintergrund liegt vor, wenn die Person in einem anderen Land als Deutschland geboren wurde. Ein indirekter Migrationshintergrund liegt im Unterschied dazu dann vor, wenn die Person in Deutschland geboren ist, jedoch mindestens ein Elternteil in einem anderen Land geboren wurde.

Privathaushalt: Als Privathaushalt gilt jede Gesamtheit von Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, für die also in der Regel im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren usw. Auch für sich lebende Personen, die allein wohnen und wirtschaften, bilden einen (Einpersonen-)Privathaushalt. Zu den Privathaushalten zählen ferner auch so genannte „Privathaushalte im Anstaltsbereich“. Das sind Personen, die zwar im Anstaltsbereich wohnen, jedoch für sich selbst wirtschaften, wie z. B. das Pfortner-Ehepaar einer Krankenanstalt oder die Hausmeisterfamilie eines Kinderheims sowie die meisten Personen in Wohnheimen (z. B. Schwesternwohnheim), sofern sie einen eigenständigen Privathaushalt führen, d. h. nicht von wohnheimeigenen Gemeinschaftseinrichtungen zentral versorgt und gepflegt werden. Nicht zu den Privathaushalten zählen demgegenüber alle Personen, die in so genannten „Anstalten“ leben und dort überwiegend von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen versorgt und gepflegt werden.

Region: Die Variable Region unterteilt Befragte in städtische und ländliche Gebiete nach dem Konzept des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Als städtischer Raum gelten kreisfreie Großstädte mit mind. 100.000 Einwohner*innen sowie städtische Kreise (Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mind. 50% und einer Einwohner*innendichte von mind. 150 Einwohner*innen/km²; sowie Kreise mit einer Einwohner*innendichte ohne Groß- und Mittelstädte von mind. 150 Einwohner*innen/km²). Als ländlicher Raum gelten ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen (Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mindestens 50 Prozent, aber einer Einwohner*innendichte unter 150 Einwohner*innen/km² und Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50 Prozent mit einer Einwohner*innendichte ohne Groß- und Mittelstädte von mindestens 100 Einwohner*innen/km²) sowie dünn besiedelte ländliche Kreise (Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50 Prozent und Einwohner*innendichte ohne Groß- und Mittelstädte unter 100 Einwohner*innen/km²) (BBSR 2018). Grundsätzlich ist die Variable eine haushaltsbezogene Information.

Schwerbehinderung: Zur Definition von Schwerbehinderung wurden in Anlehnung an die Bundesregierung (BMAS 2013, 2016) folgende Fragen verwendet:

(1) Vorliegen einer amtlich festgestellten Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung

a) „Sind Sie nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert oder schwerbehindert?“

b) „Bitte geben Sie den Grad der Behinderung bzw. den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit an.“

Schwerbehinderung wird mit einem Grad von größer gleich 50 definiert.

Wohneigentum: Wohneigentum ist eine Haushaltsinformation und wird in zwei Variablen unterschieden. Während die erste nur die Frage berücksichtigt, ob der Haushalt zur Miete oder in Eigentum wohnt, gibt die andere Variable (zusätzlich) an, ob im Falle eines Mietverhältnisses keine Miete gezahlt wird. In diesem Fall werden Eigentümer*innen mit den mietfrei Wohnenden zusammengefasst. Zudem werden Eigentümer*innen mit einer Restschuld auf ihrer selbstgenutzten Immobilie ausgewiesen.

Zufriedenheit: Die Fragen zur Zufriedenheit werden immer auf einer Skala von 0-10 beantwortet und im Teilhabebericht kategorisiert und mit den Bereichen [0-3]: sehr unzufrieden - unzufrieden, [4-6]: eher unentschieden und [7-10]: zufrieden - sehr zufrieden ausgewertet.

Literatur

Aktionsbündnis Teilhabeforschung (2015): Aktionsbündnis Teilhabeforschung – für ein neues Forschungsprogramm zu Lebenslagen und Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Gründungserklärung (Stand 4. Februar 2015).

BBSR (2018): INKAR 2018 – Erläuterungen zu den Raumbezügen. Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

BMAS (2019): Zweiter und dritter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

BMAS (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

BMAS (2016): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

BMAS (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

BMFSFJ (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Ergebnisse der quantitativen Befragung. Endbericht. Bielefeld, Frankfurt, Köln, München: erstellt von der Universität Bielefeld und den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

BMFSFJ (2005): Gender-Datenreport. Kommentierter Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, Waltraud Cornelißen (Hrsg.), 2. Fassung, München: erstellt durch

das Deutsche Jugendinstitut e. V. in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bundestagsdrucksache 19/23203: „Erwerbsminderung und Grundrentenzuschlag“ vom 08.10.2020.

Bundestagsdrucksache 19/9880: „Einsamkeit und die Auswirkung auf die öffentliche Gesundheit“ vom 07.05.2019.

Goebel, Jan; Grabka, Markus M.; Liebig, Stefan; Kroh, Martin; Richter, David; Schröder, Carsten; Schupp, Jürgen (2019): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP), Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik / Journal of Economics and Statistics 239 (2), 345-360.

Jungnitz, Ludger; Puchert, Ralf; Schrimpf, Nora; Schröttle, Monika; Mecke, Daniel; Hornberg, Claudia (2013): Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung: Abschlussbericht. (Forschungsbericht / Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, FB435). Universität Bielefeld, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF); Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften.

Schwarze, Johannes (1995): Simulating German income and social security tax payments using the GSOEP. Cross-national studies in aging. Programme project paper no. 19. Syracuse University, USA.

Statistisches Bundesamt (2018): Statistik der schwerbehinderten Menschen 2017, Kurzbericht. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt (Destatis).

Zinsmeister, Julia (2007): Mehrdimensionale Diskriminierung: Das Recht behinderter Frauen auf Gleichberechtigung und seine Gewährleistung durch Art. 3 GG und das einfache Rechte. Nomos: Baden-Baden.

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Notizen

A series of horizontal dotted lines for taking notes.



Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel. 030 24636-0
Fax 030 24636-110

www.paritaet.org
info@paritaet.org